

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Rechenschaftsbericht mit Anlagen zum Jahresabschluss 2019

Endstand: 16.08.2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen.....	1
B.	Lage des Landkreises Kaiserslautern	1
B.1	Organisation des Landkreises	1
B.2	Rahmenbedingungen des Landkreises	2
C.	Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern	5
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis	5
C.1.1	Die neue Rechnungslegung.....	5
C.1.2	Bilanz.....	6
C.1.3	Ergebnisrechnung.....	6
C.1.4	Finanzrechnung	9
C.1.5	Haushaltsausgleich.....	14
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern.....	15
C.2.1	Anlagevermögen.....	15
C.2.1.1	Investitionen	16
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	16
C.2.1.3	Kennzahlen zum Anlagevermögen	16
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.2.2.3	Kennzahlen zu den Forderungen	18
C.2.2.4	Liquide Mittel	18
C.2.2.5	Kennzahlen zum Umlaufvermögen	18
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
C.2.4	Schulden.....	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten.....	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20
C.2.4.3	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Eigenkapital	22
C.2.5.1	Eigenkapitalentwicklung	22
C.2.6	Derivative Finanzinstrumente	22
D.	Ertragslage des Landkreises	23
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis	23
D.2	Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)	24
D.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	24

D.2.2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	25
D.2.3	Erträge der sozialen Sicherung.....	27
D.2.4	Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge.....	28
D.2.5	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	32
D.2.6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
D.2.7	Abschreibungen.....	35
D.2.8	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	35
D.2.9	Aufwendungen der sozialen Sicherung	36
D.2.10	Sonstige laufende Aufwendungen	36
D.2.11	Finanzergebnis	37
E.	Finanzlage des Landkreises.....	39
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	39
E.2	Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung)	40
E.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. F1 der Gesamtfinanzzrechnung).....	41
E.2.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. F2 der Gesamtfinanzzrechnung).....	41
E.2.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. F3 der Gesamtfinanzzrechnung)	41
E.2.4	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. F4 und F5 der Gesamtfinanzzrechnung)	41
E.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. F6 der Gesamtfinanzzrechnung)	42
E.2.6	Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. F7 der Gesamtfinanzzrechnung).....	42
E.2.7	Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. F9 der Gesamtfinanzzrechnung)	42
E.2.8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. F10 der Gesamtfinanzzrechnung)	43
E.2.9	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. F12 der Gesamtfinanzzrechnung)	43
E.2.10	Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. F13 der Gesamtfinanzzrechnung)	43
E.2.11	Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. F14 der Gesamtfinanzzrechnung).....	44
E.2.12	Zins- und sonstige Finanzein-/auszahlungen (Pos. 17 und 18 der Gesamtfinanzzrechnung)	44
E.2.13	Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F24 - F33 der Gesamtfinanzzrechnung)	44
E.2.14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. F37 der Gesamtfinanzzrechnung)	45
E.2.15	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzzrechnung)	45

F.	Teilhaushalte (TH)	46
F.1	Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben.....	49
F.2	Teilhaushalt 2: Finanzen.....	49
F.3	Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft.....	51
F.4	Teilhaushalt 4: Bauen	52
F.5	Teilhaushalt 5: Umwelt	53
F.6	Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr	54
F.7	Teilhaushalt 7: Schulen	55
F.8	Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz	56
F.9	Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft.....	57
F.10	Teilhaushalt 10: KMS / KVHS.....	58
F.11	Teilhaushalt 11: Soziales.....	58
F.12	Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten	61
F.13	Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste.....	65
F.14	Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht.....	66
G.	Prognose-/Risikobericht	67

Anlagen

Anlage 1	Bilanz in Kontoform 2019
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2019
Anlage 3	Finanzrechnung 2019
Anlage 4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 des Landkreises Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

B. Lage des Landkreises Kaiserslautern

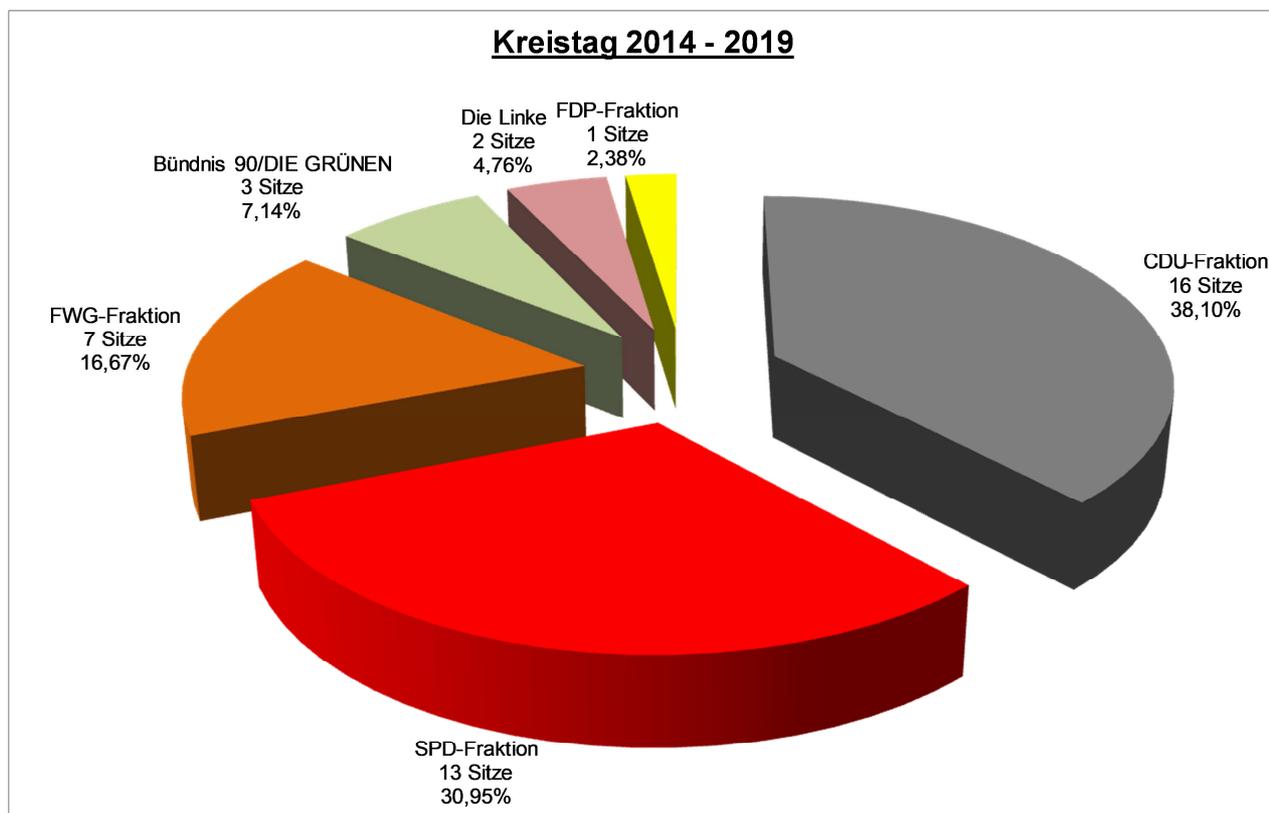
B.1 Organisation des Landkreises

Rechtliche Struktur

Der Landkreis ist nach § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband.

Organe des Landkreises und Zusammensetzung des Kreistages

Die Organe des Landkreises Kaiserslautern sind zum 31.12.2019 der Landrat, Herr Ralf Leßmeister, und der Kreistag, mit den Fraktionen CDU, SPD, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Die 42 Sitze im Kreistag verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Parteien.



Aufbau der Kreisverwaltung

Im Berichtszeitraum bildete sich der Kreisvorstand aus Herrn Landrat Ralf Leßmeister (CDU), der 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt (CDU), Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt (FWG) und dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Dr. Walter Altherr (CDU).

Für die Verwaltung des Kreises sind vier Geschäftsbereiche gebildet. Die Geschäftsbereiche umfassen folgende Abteilungen:

Geschäftsbereich L (Leiter: Herr Ralf Leßmeister)

- Abteilung 1 / Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Abteilung 5 / Bauen und Umwelt
- Aufgabenbereich Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Geschäftsbereich I (Leiterin: Frau Gudrun Heß-Schmidt)

- Abteilung 3 / Ordnung, Verkehr und Schulen
- Abteilung 6 / Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Geschäftsbereich II (Leiter: Herr Peter Schmidt)

- Abteilung 4 / Jugend und Soziales
- Abteilung 7 / Gesundheitsamt

Geschäftsbereich III (Leiter: Herr Peter Keller)

- Abteilung 2 / Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten

B.2 Rahmenbedingungen des Landkreises

Kreisfläche

Der Landkreis Kaiserslautern ist einer von 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Sein Gebiet umfasst zum 31.12.2019 640 km², davon in %: Landwirtschaftsfläche 33,1, Waldfläche 49,6, Siedlungs- und Verkehrsfläche 15,4, Wasserfläche 0,6. Der Landkreis umschließt fast komplett die kreisfreie Stadt Kaiserslautern.

Im Landkreis Kaiserslautern finden sich 5 Verbandsgemeinden, 47 Ortsgemeinden und 3 Städte.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 06.2021)

Einwohnerzahl

Zum 31.12.2019 betrug die Einwohnerzahl 106.623 (Vorjahr: 107.042). Der Einwohner-Höchststand resultiert aus dem Jahr 2002 mit über 110.000 Einwohnern.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 167 (Vorjahr 167) Einwohner je km².

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl beträgt:

	2017	2018	2019
0 – 19 Jahre	19,17	19,17	19,20
20 – 39 Jahre	22,36	22,40	22,21
40 – 59 Jahre	29,85	29,37	28,91
60 – 79 Jahre	22,44	22,66	23,05
80 Jahre und mehr	6,18	6,40	6,70

Die Zahl der in 2020 einzuschulenden Kinder beträgt nach der Gemeindestatistik 977 (Vorjahr: 997) und wird zum Jahr 2025 mit 947 prognostiziert.

Quelle: Gemeindestatistik zum 31.12.2019

Geographische Lage, Wirtschaftsstruktur und Fremdenverkehr

- Geographische Lage

Benachbarte Kreise sind der Landkreis Kusel, der Donnersbergkreis, der Landkreis Bad Dürkheim und der Landkreis Südwestpfalz. Ein kleines Stück des Landkreises in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau grenzt auch direkt an den Saarpfalz-Kreis im Saarland an. Der Landkreis liegt mit rund einem Drittel seiner Fläche im Naturpark Pfälzerwald. Der westliche Teil umfasst die sogenannte Sickinger Höhe und im Norden hat der Kreis Anteil am Nordpfälzer Bergland.

- Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt

Der Landkreis ist noch in weiten Bereichen agrarisch und forstwirtschaftlich strukturiert. Raps- und Grünlandflächen prägen das Gesicht der Landschaft. Allerdings hat sich seit 1949 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis von 5.767 auf 396 (Landwirtschaftszählung 2016) reduziert.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Wirtschaftsbereiche / Landwirtschaft (Abfrage: 06.2021)

Die Zahl der Unternehmen, die im Landkreis Kaiserslautern angesiedelt sind, beträgt 4.022 (aktueller Stand 2018 Unternehmensregister).

Zu den größten gewerblichen Arbeitgebern im Kreisgebiet zählen die Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl (Behindertenwerkstatt), das Nardini-Klinikum in Landstuhl, die Fa. Haber in Landstuhl (Großwäscherei), die TRW in Enkenbach (Autozulieferer) und die Fa. Becker in Mehlingen (Entsorgung).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 06.2021) und WFK

Zum Zeitpunkt Dezember 2019 waren im Landkreis Kaiserslautern 2.663 (Vorjahr: 2.545) arbeitslose Personen gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 4,7 % (Vorjahr: 4,5 %). Die Steigerung der Arbeitslosen betrug von Dezember 2018 bis Dezember 2019 118 (= +0,2 % Arbeitslosenquote).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Statistik nach Regionen / Berichtsmonat 12/2019

Erwähnenswert ist weiterhin, dass in der Region Kaiserslautern weit über 30.000 Amerikaner leben. Im Landkreis Kaiserslautern ist mit dem NATO-Flughafen "Ramstein Airbase" die größte militärische Einrichtung der USA im Ausland angesiedelt.

- Fremdenverkehr

Im Jahr 2019 besuchten 91.711 (Vorjahr: 93.347) Gäste den Landkreis Kaiserslautern. In den 172 Betrieben (statistisch erfasst ab 10 Betten, außer in Gemeinden mit Fremdenverkehrsprädikat) mit insgesamt 2.678 Betten (die der Kleinbetriebe – bis 10 Betten – mitgerechnet) kam es in 2019 zu 278.041 (Vorjahr: 281.584) Übernachtungen.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 06.2021)

Partnerschaften

Der Landkreis Kaiserslautern unterhält Partnerschaften mit

- Lancaster County, Pennsylvania (seit 1962)
- Kreis Olesno, Polen (seit 2002)
- Kreis Rappla, Estland (seit 2003)

C. Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Die neue Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile der Kommunalen Doppik sind

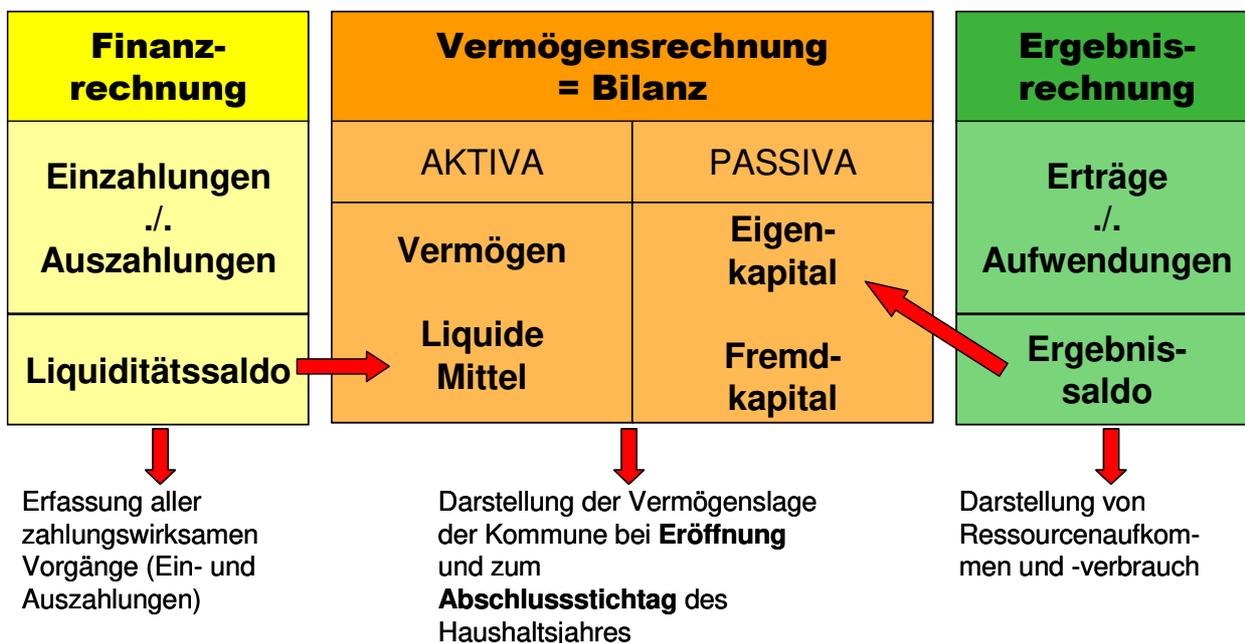
- Die Ergebnisrechnung
- Die Finanzrechnung
- Die Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die systematische Verknüpfung dieser drei Komponenten ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung haben mit dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt entsprechende Planungskomponenten; bei der Bilanz ist das nicht der Fall. Es gibt keine Plan-Bilanz.

C.1.2 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist unter Hinzurechnung des Jahresüberschusses 2019 von 2.243.194,07 € (Vorjahr: -1.787.159,74 €) ein negatives Eigenkapital in Höhe von 173.982.318,73 € (Vorjahr: 176.225.512,80 €) aus.

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 200.169.698,91 € (Vorjahr: 174.961.521,02 € [Summe Aktiv – neg. Eigenkapital]).

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 311.319.157,73 € (Vorjahr: 291.202.297,98 €), davon Rückstellungen 59.497.143,06 € und Verbindlichkeiten 251.822.014,67 €.

Das Vermögen ist in Höhe von 61.370.701,26 € (Vorjahr: 59.757.636,17 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Die einzelnen Bilanzpositionen können der **Anlage 1** entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.243.194,07 € (Vorjahr: -1.787.159,74 €) ausgewiesen, der um 2.236.014,07 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss (7.180 €) liegt.

Die Ergebnisrechnung 2019 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die **wesentlichen** Verbesserungen/Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

ERTRAGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:	754.000
Verbesserungen finden sich bei der Zuweisung aus dem VVA-Stock (für Abwicklung Brandschaden GEWE) +247 T€, Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder (Übernahme Elternbeiträge, Gemeindeanteil KiTa-Personalkosten etc.) +2.030 T€ und Schlüsselzuweisung B2 +310 T€. Mindererträge betreffen hauptsächlich die Kreisumlage -1.787 T€ (wg Bildung Rückstellung aufgrund Erhöhung im Wege der Ersatzvornahme).	
Erträge der sozialen Sicherung:	-1.946.000
(davon TH 11 Soziales -1.107 T€ und TH 12 Jugend -840 T€). Siehe nähere Erläuterungen in den Teilhaushalten.	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	-116.000
insb. Abweichungen bei den gebührenstarken Teilhaushalten im Bereich TH 10 KMS/KVHS -75 T€; TH 4 Bauen -48 T€; TH 13/Gesundheitsamt -10 T€; TH 9 Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen -8 T€, TH 6 Zulassung u. Führerschein +49 T€;	
Kostenerstattung und Kostenumlagen:	-303.000
insb. Abweichungen wegen Kostenerstattungen bei Ersatzvornahmen Konteo 442520 im TH 4 Bauen -317 T€ und TH 5 Umwelt -110 T€; Kostenerstattung im Bereich Personalabrechnung (Produkt 1120) +118 T€.	

Sonstige laufende Erträge:

260.000

insb. Erträge aus aktivierten Personalkosten +153 T€, Auflösung von Rückstellungen +74 T€, Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen +40 T€, Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen auf Forderungen +44 T€, Bußgelder und Verwarnungsgelder -54 T€.

SUMME -1.351.000**AUFWANDSSEITE:**

€

Personal-/Versorgungsaufwendungen:

-1.014.000

insb. Saldo Zuführung/Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger +775 T€, Saldo Zuführung/Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für aktive Beamte -1.819 T€, Saldo Zuführung/Inanspruchnahme der Beihilferückstellungen für aktive Beamte -411 T€, Urlaubs-/Überstunden u. Altersteilzeitrückstellungen +118 T€ ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen beträgt die Verschlechterung ca. 350 T€, insb. bei den Dienstbezügen Beamte +189 T€.

Sach- und Dienstleistungen:

-1.169.000

insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -341 T€, Produkt 2410 / Beförderung zu KiTa und Schulen -219 T€, insb. bei Freigestellter Schülerverkehr und Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung; Ersatzvornahmen -475 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; Ersatzvornahme Großbrand Rodenbach +247 T€ weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen.

Abschreibungen:

-444.000

Abweichungen bei mehreren Konten, insg. bei Abschreibung auf Verwaltungsgebäude

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

-1.019.000

insb. findet sich die Verbesserung bei TH 12 / Jugend bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder mit ca. 1.047 T€, davon Zuwendungen an Kita kommunaler Träger -576 T€, Zuwendungen an Kita freier Träger -299 T€ und Zuwendung Elternbeiträge -171 T€.

Soziale Sicherung:

412.000

(davon TH 11 Soziales -591 T€ und TH 12 Jugend +1.002 T€).
Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten.

Sonstige laufende Aufwendungen:

105.000

Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen; insgesamt beträgt die Abweichung zu den Planansätzen lediglich 3 %. Die maßgeblichen Abweichungen betreffen die Konten für Wertberichtigungen, weiterhin die Projektkosten und Sachverständigenkosten.

Verbesserung Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge bzw. Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen):

-473.000

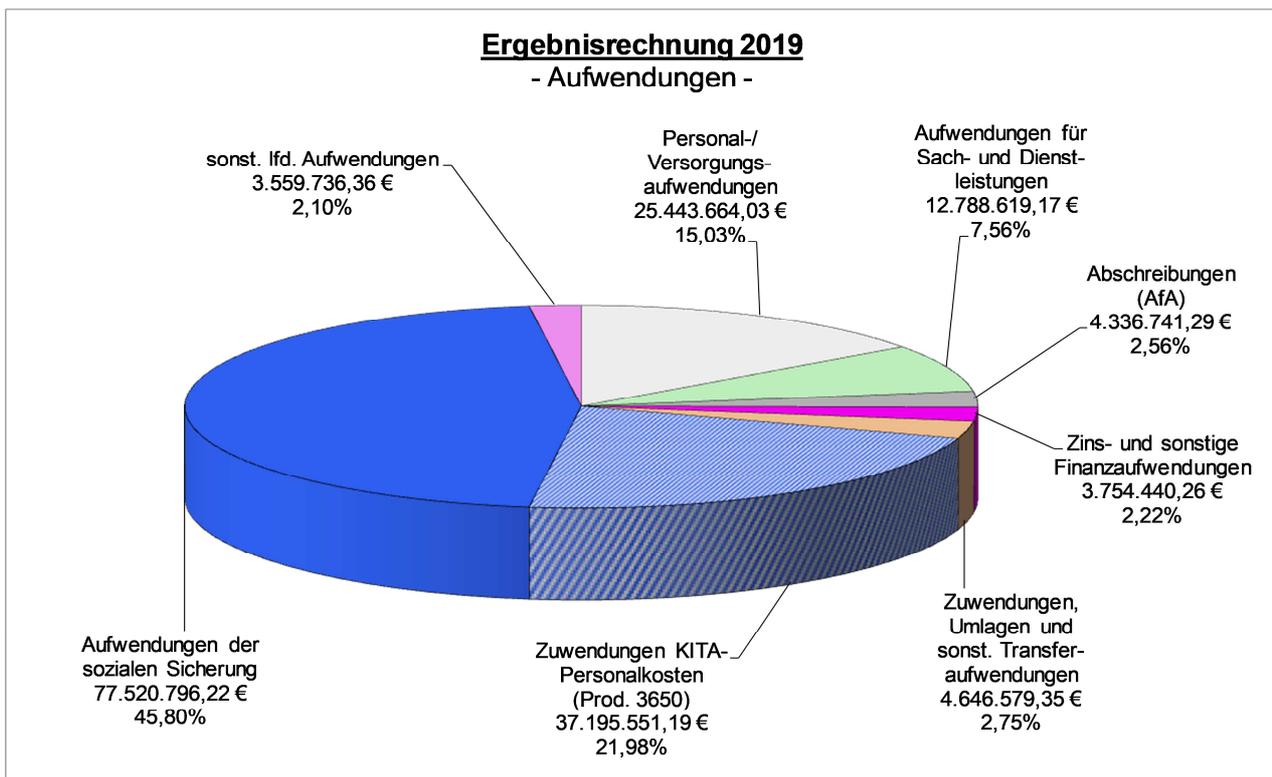
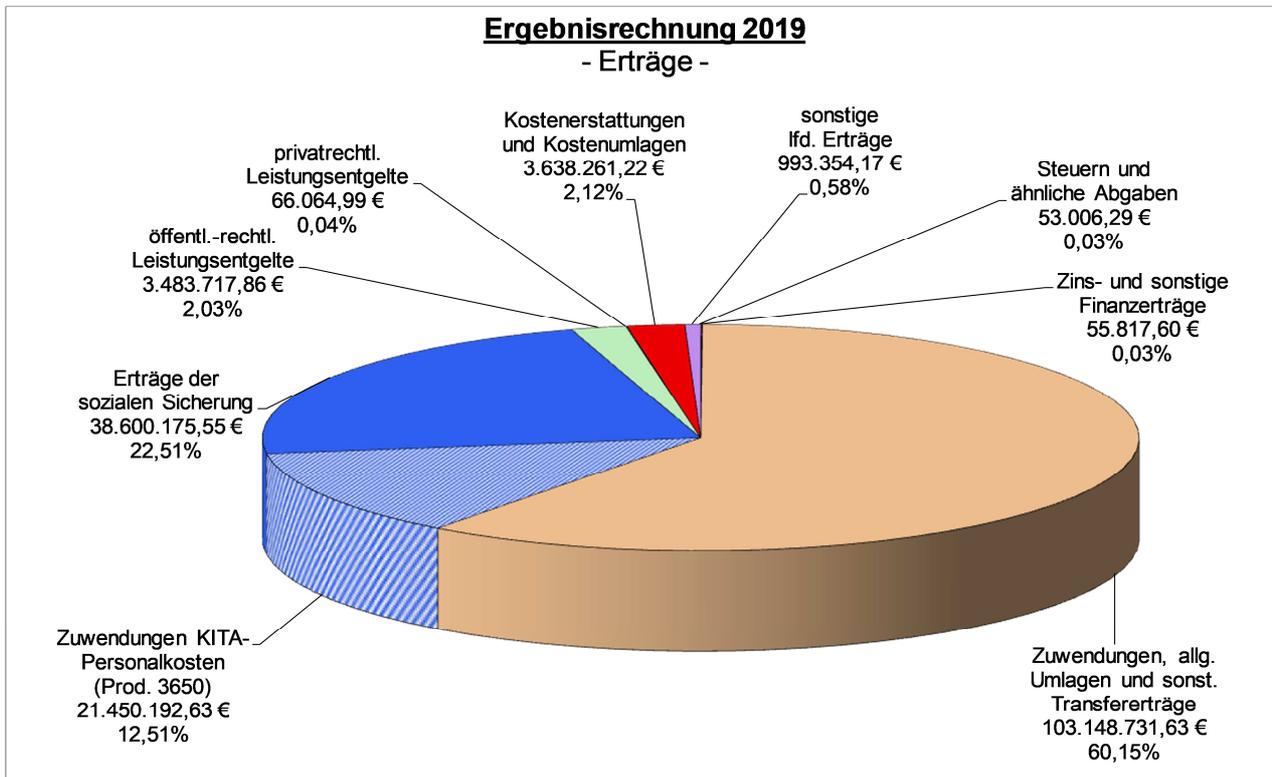
Insbesondere die Prolongation und Neuaufnahme von Krediten im kurzfristigen Bereich (nachdem wegen Teilnahme am Zinssicherungsschirm des Landes in den letzten Jahren vorrangig langfristige Zinsbindungen eingegangen wurden) führte zu verminderten Zinsaufwendungen.

SUMME -3.602.000**Saldo/ Verbesserung** 2.251.000

In der Ergebnisrechnung sind Abschreibungen in Höhe von 4.336.741,29 € (Vorjahr: 4.943.784,90 €) und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1.710.149,82 € (Vorjahr: 1.698.882,75 €) enthalten.

Der Jahresüberschuss führt zu einer Reduzierung des negativen Eigenkapitals in der Bilanz des Landkreises Kaiserslautern.

Die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



C.1.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2019 ist als **Anlage 3** beigelegt.

Der Finanzmittelüberschuss beträgt 2.939.990,31 € (Vorjahr: -2.367.113,13 €). Der Finanzmittelüberschuss 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt	13.672.549,20	€
Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt	-3.684.760,10	€
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich	9.987.789,10	€
Saldo aus den investiven Ein- und Auszahlungen beträgt	-7.047.798,79	€
Ergibt	2.939.990,31	€

Nach der Haushaltsplanung wurde noch ein Finanzmittelfehlbetrag von -6.358.505,00 € ausgewiesen, sodass die Rechnung eine Verbesserung von 12.048.741,31 € (ohne Übertrag aus Vorjahr 9.298.495,31 €) aufweist.

Die Abweichungen sind insbesondere durch folgende Umstände geprägt (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

EINZAHLUNGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen:	4.243.000
u.a. Integrationspauschale des Landes +1.509 T€ (2 Jahre in 2019 vereinnahmt); Schlüsselzuweisung B2 +310 T€; weiterhin Landeszuschüsse KiTa +1.112 T€ und Übernahme von Elternbeiträgen +517 T€.	
Einzahlungen der sozialen Sicherung:	-1.597.000
(davon TH 11 Soziales -1.864 T€ und TH 12 Jugend +269 T€).	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	-218.000
u.a. TH 4 Gebühren Bauen -52 T€; TH 6 Gebühren Verkehrswesen +32 T€; TH 9 Lebensmittelüberwachung/Veterinärwesen -27 T€; TH 10 KMS/KVHS -137 T€, TH 13 Gesundheitsamt -6 T€.	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-305.000
insb. im TH 4 Bauen und TH 5 Umwelt bei Ersatzvornahmen -426 T€; Kostenerstattung im Bereich Personalabrechnung (Produkt 1120) +143 T€.	
Sonstige laufende Einzahlungen:	180.000
Insb. bei Konto 662921 KSK für Schuldnerberatung +110 T€ (2 Spendeneingänge in 2019, dafür im Vorjahr -110 T€); Konten 662110 / 662130 Ordnungsrechtliche Einzahlungen -68T€; Säumniszuschläge -25 T€ und aktivierte Personalkosten +153 T€	
SUMME	2.303.000

AUSZAHLUNGSSEITE:	€
Personal-/Versorgungsauszahlungen:	442.000
(deckt sich bei einem Großteil der Konten weitgehend mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung, ohne Berücksichtigung der Personalzuführungen)	
Sach- und Dienstleistungen:	-1.257.000
insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -229 T€; TH 11 Schutzhilfe/Geschäftsausgaben -133 T€; Ersatzvornahmen -461 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; Ersatzvornahme im Zusammenhang mit Großbrand Rodenbach -162 T€; weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen.	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen:	-833.000
insb. TH 12 Jugend -808 T€ bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder; TH 7 Schulen im Bereich der allgemeinen Umlagen an die Schulzweckverbände -89 T€.	
Soziale Sicherung:	-999.000
(davon TH 11 Soziales -3.586 T€ und TH 12 Jugend +2.587 T€). Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten.	
Sonstige laufende Auszahlungen:	-42.000
(betrifft eine Vielzahl von Teilhaushalten und Buchungsstellen; insb. Konto 762500 Sachverständigenkosten mit -23 T€)	
Verbesserung Finanzergebnis:	
(Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen bzw. Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen):	
(Abweichung zur Ergebnisrechnung ist hauptsächlich den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet)	
SUMME	-3.176.000
Saldo/Verbesserung	5.479.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.672.000
Saldo	12.151.000

Die geplanten Investitionen in Höhe von 47.283.850 € (zuzüglich 2.750.246 € an übertragenen Ermächtigungen) konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 11.503.750 € realisiert werden (-35.780.100 € ggü. dem Planansatz). In der Regel verzögerte sich die Bauausführung bzw. Maßnahmen wurden nicht ausgeführt. Die Abweichungen (ohne Kommastellen) finden sich hauptsächlich bei:

Teilhaushalt	Positionen	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
TH 2 / Finanzen (Kreisstraßenbau)	Imm. Vermögen Sachanlagen	2.691.000	1.701.070	-989.930
TH 4 / Bauen	Imm. Vermögen Sachanlagen	38.695.500	7.058.511	-31.636.989
TH 7 / Schulen	Imm. Vermögen Sachanlagen	3.096.225	1.157.354	-1.938.871
TH 8 / KatS	Imm. Vermögen Sachanlagen	1.634.500	563.128	-1.070.872
TH 12 / Jugend	Imm. Vermögen Sachanlagen	797.625	781.668	-15.957
			Summe	-35.652.619

Die Ansätze im Bereich TH 4 / Bauen betrafen fast ausschließlich die Baumaßnahmen am Kreishaus mit 10.030.000 € und für den Breitbandausbau 28.152.000 €. Die Abwicklung erfolgte jedoch nur teilweise in 2019, sodass sowohl auf der Auszahlungsseite als auch bei den Einzahlungen durch Fördermittel ein sehr geringer Realisierungsgrad vorzufinden ist. Die Ansätze (insbesondere Breitbandausbau / Mittelabfluss 2019 nur 45.577 €) wurden in den Folgejahren erneut eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen folglich „nur“ 4.455.952 € bei eingeplanten 36.314.150 €.

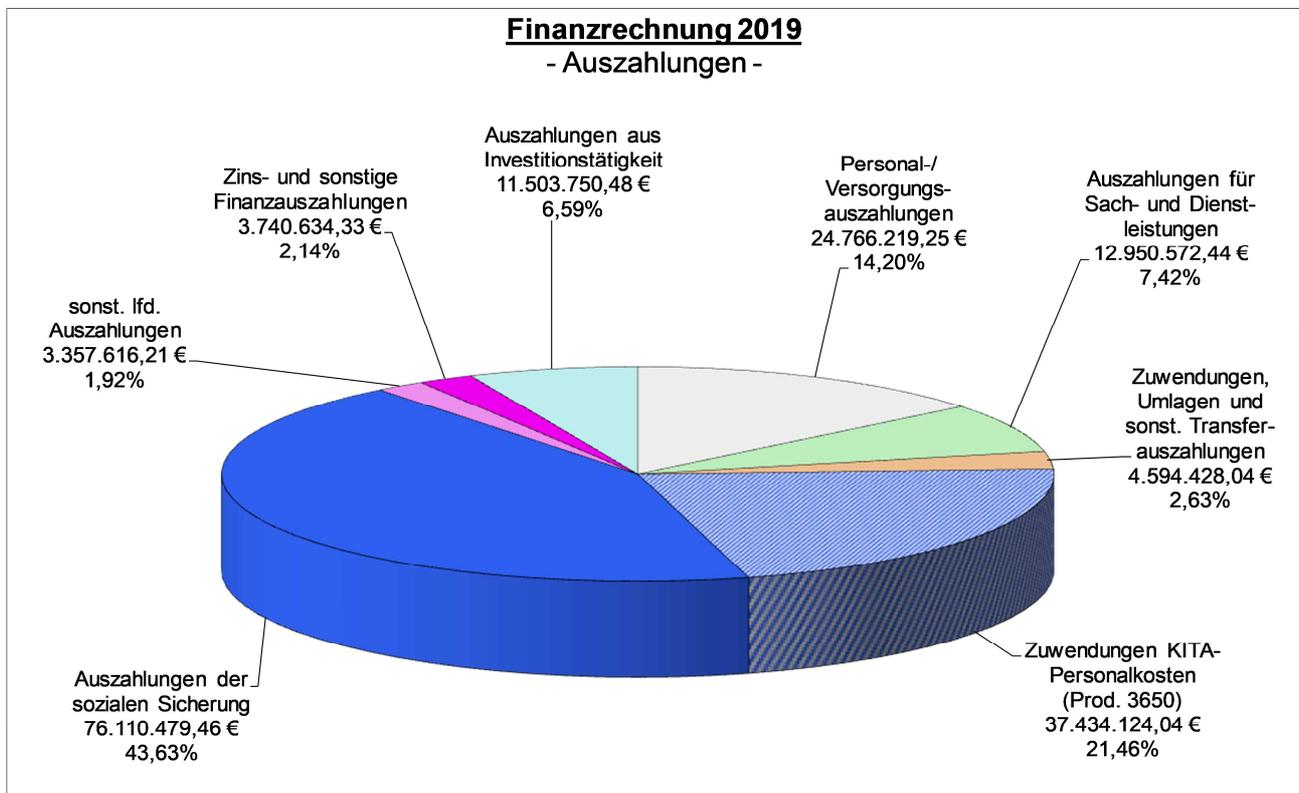
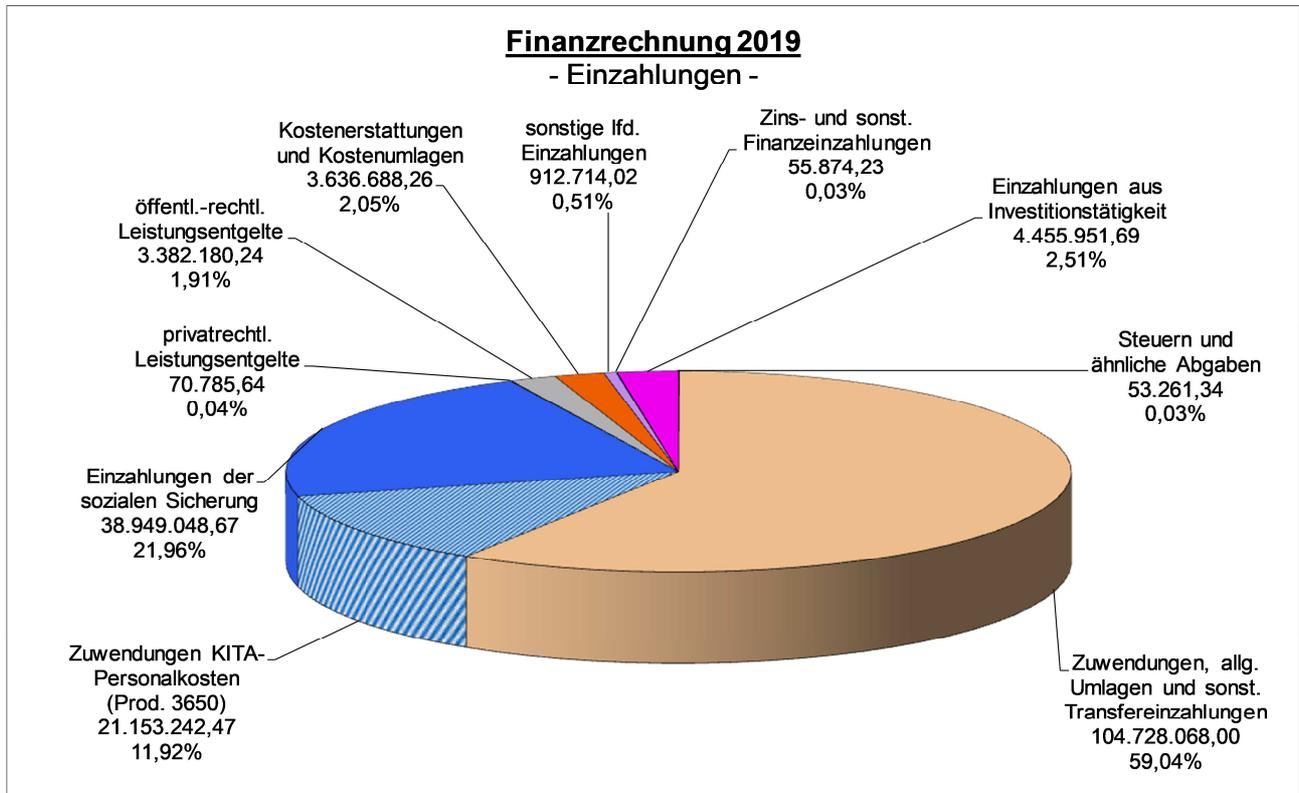
Im Jahresabschluss 2018 machte sich die Verwaltung zum Ziel, so wenig Mittel als möglich ins Folgejahr zu übertragen. Dies wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt und die in 2018 nicht verbrauchten Mittel sowie die nicht eingegangenen Landeszuwendungen wurden weitgehend neu veranschlagt. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss 2019 fortgeführt. Allerdings war es zur Abwicklung begonnener Maßnahmen erforderlich, dennoch 3.251.867 € (Vorjahr: 2.750.246 €) an Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2019 nach 2020 zu übertragen. Bei einem nicht ausgeschöpften Investitionsansatz von ca. 38,5 Mio. € (unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigung) erfolgte der Übertrag in Höhe von ca. 3,25 Mio. € jedoch in relativ geringer Höhe und nur in absolut begründeten Einzelfällen.

Die Kreditermächtigung betrug aus dem Vorjahr (2018) 11.656.483 € und wurde in Höhe von 3.464.954,46 € im Jahr 2019 aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2019 (10.969.700 €) wurde in Höhe von 6.721.281,42 € in Anspruch genommen (Aufnahme im Juni 2020). Da es im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch zu einer Veränderung des investiven Ein- und Auszahlungssaldos 2019 kam (+ 328.989,79 € auf 7.047.798,79 €), war bei der nächsten Kreditaufnahme der Betrag von 328.989,79 € nachzuholen. Dies ist mit der Kreditaufnahme im Juli 2021 erfolgt. Die Ermächtigung des Jahres 2020 (8.133.009 €) wurde nach 2021 übertragen und um 328.989,79 € aus der Vorjahresermächtigung verstärkt.

Die Kreditaufnahmen erfolgten seit 2015 im Rahmen der Darlehensgemeinschaft des Landkreistages Rheinland-Pfalz unter Federführung des Finanzministeriums.

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



Im Jahresverlauf wurden folgende überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

Leistung	Bezeichnung des Sachverhaltes	Aufwendungen 2019 (€)	Auszahlungen lfd. Jahr 2019 (€)	Genehmigung durch
11114	Bilanz/Finanzhaushalt Vorschuss für die Business Card (kein Ansatz vorhanden)		2.000,00	Genehmigung Landrat vom 11.06.2019
12442	Handvorschuss für Mitarbeiter der Abteilung 6		200,00	Genehmigung Landrat vom 25.06.2019
61203	Investitionstätigkeit Konto 315130 zu Lasten 315230 / hier erfolgen die Rückzahlungen von Darlehen. Zum Zeitpunkt der Planung ist ungewiss, mit welchem Ergebnis die Ausschreibungen von Kommunaldarlehen enden. Daher Verschiebungen von Zahlungen zwischen Kto 315130 (Banken) und Kto 315230 (Sparkassen). Typischer Fall einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit / Deckungskreis. Im Bereich der Bilanzkonten ist systembedingt kein Deckungskreis möglich, daher Ausweis als überplanmäßig; gleichzeitig Sperrvermerk bei "Gegenkonto".		75.108,37	Genehmigung Landrat vom 30.03.2020
11204	Ergebnishaushalt Mehrbedarf im Budget 1000 / Personal	550.000,00		KI-Beschluss vom 28.10.2019
12601	Mehrbedarf Budget 801 im TH 8	43.000,00		KA-Beschluss vom 20.04.2020
	SUMME	593.000,00	77.308,37	

Weitere überplanmäßige Aufwendungen entstehen in der Regel im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Hier insbesondere bei der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen, der Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden, Bildung von sonstigen Rückstellungen, Verbuchung der Wertberichtigungen, Buchung von aufwandswirksamen Anlagenabgängen beim Abschluss der Anlagenbuchhaltung etc.

Die Wertberichtigungen erfolgten entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung und erfuhren eine Erhöhung von 3.243.977,01 € um 216.345,53 € auf 3.460.322,54 €.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich** wurde **nicht erreicht**.

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich in der

- Bilanz (kein negatives Eigenkapital) und
- Ergebnisrechnung (Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist) und
- Finanzrechnung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Pos. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken)

wurden nicht erfüllt.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Überschuss** von **2.243.194,07 €**.

Die **Finanzrechnung** schließt in **Pos. 23** mit einem **Plus** von **9.987.789,10 €**. Die **Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite** betragen **2.366.755,06 € (Pos. 36)**.

Die **Bilanz** weist unter Hinzurechnung des Jahresfehlbetrages 2018 ein **negatives Eigenkapital** von **173.982.318,73 €** aus.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	€	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.631.145,04	32.784.985,06	846.159,98	2,52
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen	67.752.643,80	66.059.361,48	1.693.282,32	2,50
Bebaute Grundstücke	24.796.501,71	25.077.125,95	-280.624,24	-1,13
Sonstiges	20.091.180,71	14.206.899,62	5.884.281,09	29,29
Summe Sachanlagen	112.640.326,22	105.343.387,05	7.296.939,17	6,48
3. Finanzanlagen	4.379.328,47	4.379.328,47	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen	150.650.799,73	142.507.700,58	8.143.099,15	5,41
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				
Rekultivierungs-, Nachsorgeverpflichtungen und für Altlastensanierungen	0,00	0,00	0,00	
abzüglich				
Sonderposten				
1. Zuwendungen	53.599.519,07	52.903.974,86	695.544,21	1,30
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	
3. Anzahlungen	7.771.182,19	6.853.661,31	917.520,88	11,81
Nettoanlagevermögen	89.280.098,47	82.750.064,41	6.530.034,06	7,31
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	6.309,70	6.309,70	0,00	0,00
abzüglich erhaltene Anzahlungen				
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.758.078,30	24.058.817,82	-2.300.739,52	-10,57
abzüglich Wertberichtigungen				
abzüglich Anzahlungen				
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	25.521.250,18	6.196.194,44	19.325.055,74	75,72
Nettoumlaufvermögen	47.285.638,18	30.261.321,96	17.024.316,22	36,00

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	2019	2018
Anlagenzugänge	12.659.206,63 €	8.853.395,21 €
Anlagenabgänge	-1.569.157,89 €	-1.380.076,50 €
Abschreibungen	-4.336.741,29 €	-4.943.784,90 €
aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	1.389.791,70 €	1.104.619,05 €
Veränderung	8.143.099,15 €	3.634.152,86 €

Beachte: Anlagenzu- und -abgänge müssen nicht zwangsläufig zahlungswirksam sein. So erhöht oder vermindert sich z. B. das Anlagevermögen durch Zuführungen/Anlageabgänge bei den Finanzanlagen aufgrund der Jahresergebnisse der Abfallentsorgungseinrichtung (Spiegelbildmethode).

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen (Auszahlungen der Finanzrechnung / 11.503.750,48 € [Vorjahr: 8.167.547,42 €]) betreffen im Wesentlichen (Beträge sind auf T€ gerundet):

	T€	Vorjahr T€
Teilhaushalt 2 / Infrastrukturvermögen (Kreisstraßenbau)	1.701	2.051
Teilhaushalt 4 / Auszahlungen für Sachanlagen (Kreishaus)	7.058	4.442
Teilhaushalt 5 / Umwelt (insb. Gewässermaßnahmen)	77	200
Teilhaushalt 7 / Schulen - kreiseigener Schulbau	481	405
Teilhaushalt 7 / Schulen - imm. Vermögensgegenstände	677	624
Teilhaushalt 8 / Auszahlungen für Sachanlagen u. imm. Vermögen (Fahrzeuge Brand- und KatS etc.)	563	257
Teilhaushalt 12 / Auszahlungen für imm. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen im Bereich Kindergärten/KiTa's	782	17

Die Einzahlungen der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

• Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.453	4.703
• Einzahlungen für Sachanlagen	2	0
• Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0
• Aufnahme Kredite (aus Kreditermächtigung Vorjahr)	3.465	3.714

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nicht gebildet.

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 betragen 4.336.741,29 € (Vorjahr: 4.943.784,90 €).

Die Anlagenabgänge (Bezugsgröße = ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) betragen 1.569.157,89 € (Vorjahr: 1.380.076,50 €). Im Ergebnishaushalt schlägt sich nur der Restbuchwert als Aufwand nieder (da bisherige Abschreibungen bereits in Vorjahren aufwandswirksam verbucht wurden). Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge betragen 1.389.791,70 € (Vorjahr: 1.104.619,50 €).

C.2.1.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die **Anlagenintensität** [= Anlagevermögen 150.650.799,73 : Gesamtvermögen (Bilanzsumme - neg. Eigenkapital) 200.169.698,91] beträgt 75,26 % (Vorjahr: 81,45 %). Die Anlagenintensität (Anlagenquote) drückt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme aus.

Diese Verringerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Umlaufvermögens aufgrund des gestiegenen Kassenbestandes zurückzuführen.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** bzw. durchschnittlicher Restbuchwert (= Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen) des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 56,20 % (Vorjahr: 55,46 %). Folglich sind 43,80 % (Vorjahr: 44,54 %) des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben.

Der **Anlagendeckungsgrad** (= Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -115,49 % (Vorjahr: -123,66 %). Dem Anlagevermögen der Kontenklassen 0 und 10 - 13 steht kein Eigenkapital gegenüber, es ist folglich komplett mit Fremdkapital finanziert.

Der **Restbuchwert des Anlagevermögens** beträgt zum Bilanzstichtag 150.650.799,73 € (Vorjahr: 142.507.700,58 €). Diesem Betrag stehen 53.599.519,07 € (Vorjahr: 52.903.974,86 €) an Zuwendungen (Restbuchwert der Sonderposten) gegenüber.

Investitionskredite sind in Höhe von 40.061.139,83 € (Vorjahr: 38.911.786,96 €) in der Bilanz ausgewiesen. Das negative Investitionssaldo 2019 von 7.047.798,79 € wurde zunächst über Liquiditätskredite vorfinanziert. Die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 6.721.281,42 € erfolgte zum 01.07.2020 im Rahmen der Teilnahme an der Darlehensgemeinschaft des Landkreistages RLP unter Federführung des Finanzministeriums RLP. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme betrug der negative Investitionssaldo noch 6.721.281,42 €. Die Veränderung zum endgültigen Jahresabschluss beträgt 328.989,79 €. Die Aufnahme dieses Betrages wird im Folgejahr nachgeholt. Die Kreditermächtigung aus der Planung 2019 in Höhe von 10.969.700 € steht noch komplett zur Verfügung und wurde nach 2020 übertragen.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen beträgt 6.309,70 €. Es wurden Festwerte gebildet.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand (Bilanzwert) hat sich gegenüber dem Vorjahr (24.058.817,82 €) um 2.300.739,52 € auf 21.758.078,30 € verringert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und Forderungen gegen den öffentlichen Bereich. Zu beachten ist stets, dass das Forderungsvolumen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr stark variiert. Die Abrechnungen mit dem Land, insb. im Sozial-/Jugendbereich, sind mit hohen Einzahlungen verbunden, die je nach Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit noch vor dem 31.12. eingehen und folglich den Forderungsbestand mindern oder aber nach dem 31.12. eingehen, so dass gegenüber dem Haushaltsvorjahr der Forderungsbestand auch stark ansteigen kann.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Wertberichtigungen gebildet:

	€	Vorjahr €
• Einzelwertberichtigungen	2.756.178,36	2.499.889,85
• Pauschalwertberichtigungen	704.144,18	744.087,16
Ergibt insg.	3.460.322,54	3.243.977,01

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert (= 25.218.400,84 €) der gesamten Forderungen 13,72 % (Vorjahr = 11,88 %).

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Die **Forderungsquote**, sprich das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand (Nennwert = wertberichtigter Forderungsbestand) zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erzielten laufenden Erträgen (Kontenklasse 4), beträgt 12,90 % (Vorjahr 14,27 %).

C.2.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag ca. 25,5 Mio. €. Dieser Betrag beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

C.2.2.5 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital (= Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung [49.518.899,18 €]: kurzfristiges Fremdkapital [191.200.000,00 €] x 100) beträgt 25,90 % (Vorjahr: 18,42 %). Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen deckt 25,90 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (insb. Liquiditätskredite). Dieser Prozentsatz sollte möglichst hoch sein, ist beim Landkreis Kaiserslautern jedoch wegen der mehr als angespannten Finanzlage und dem sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten sehr gering.

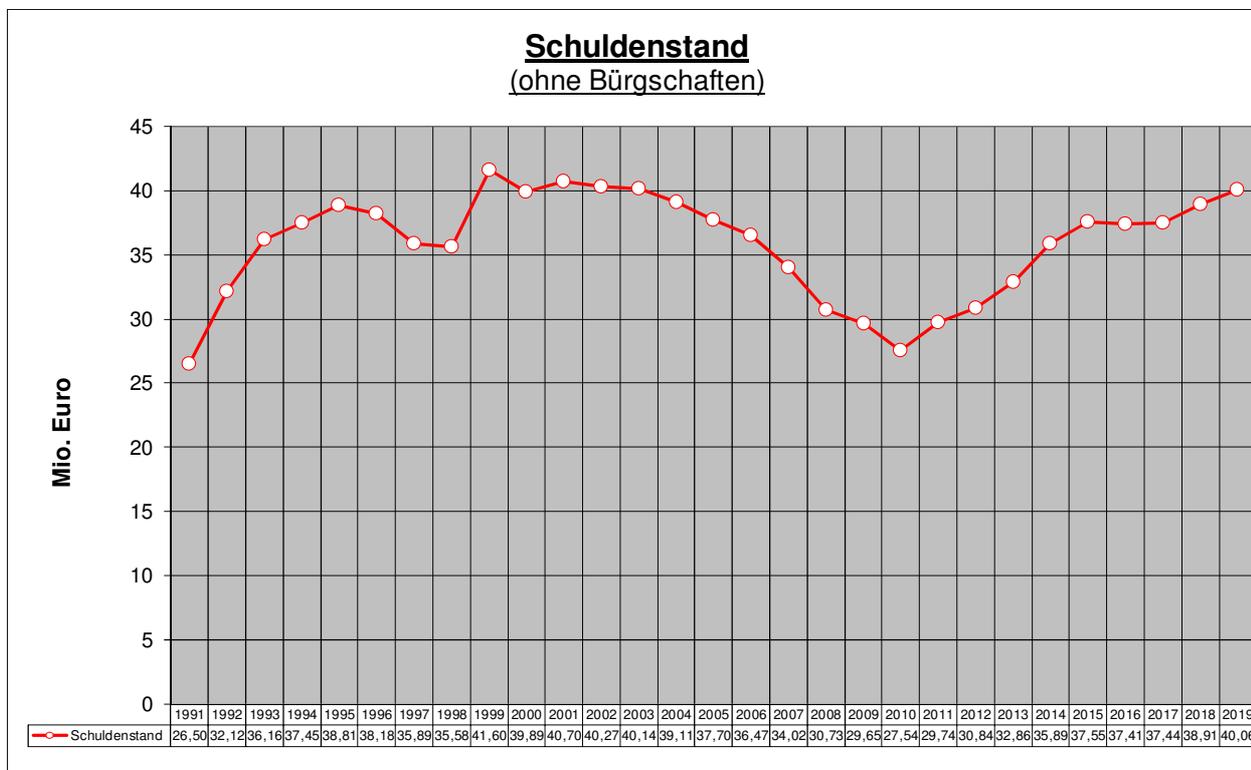
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 2.233.261,00 € (Vorjahr: 2.192.586,93 €) und setzt sich aus Abgrenzung der Beamtengehälter (635.863,84 €), Abgrenzung im Bereich Soziales (1.480.817,44 €) und Abgrenzung Sonstiges (116.579,72 €) zusammen.

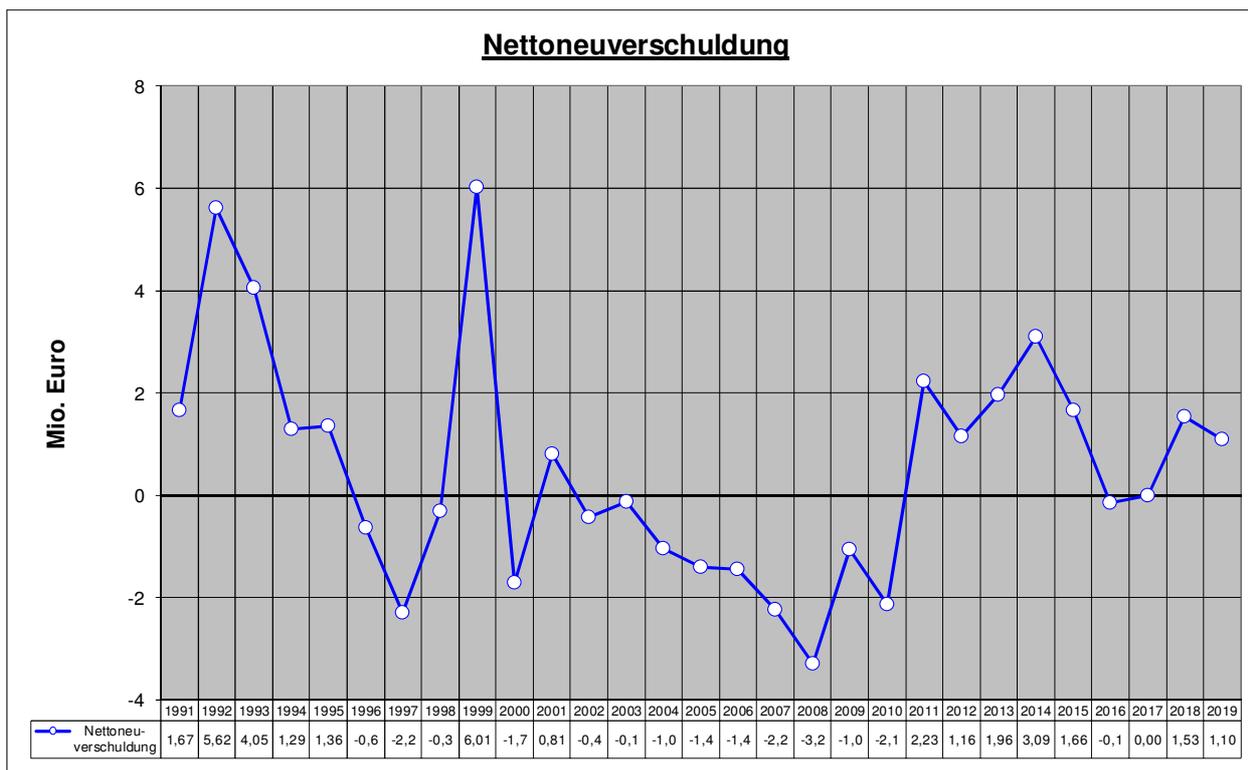
C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen zum 31.12.2019 **40.061.139,83 €** gegenüber 38.911.786,96 € zum 31.12.2018.



Die **Nettoneuverschuldung 2019** (Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgungsauszahlungen) beträgt **1.098.199,40 €** (Vorjahr: 1.529.931,80 €). Der Verlauf der Nettoverschuldung in den letzten Jahren kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

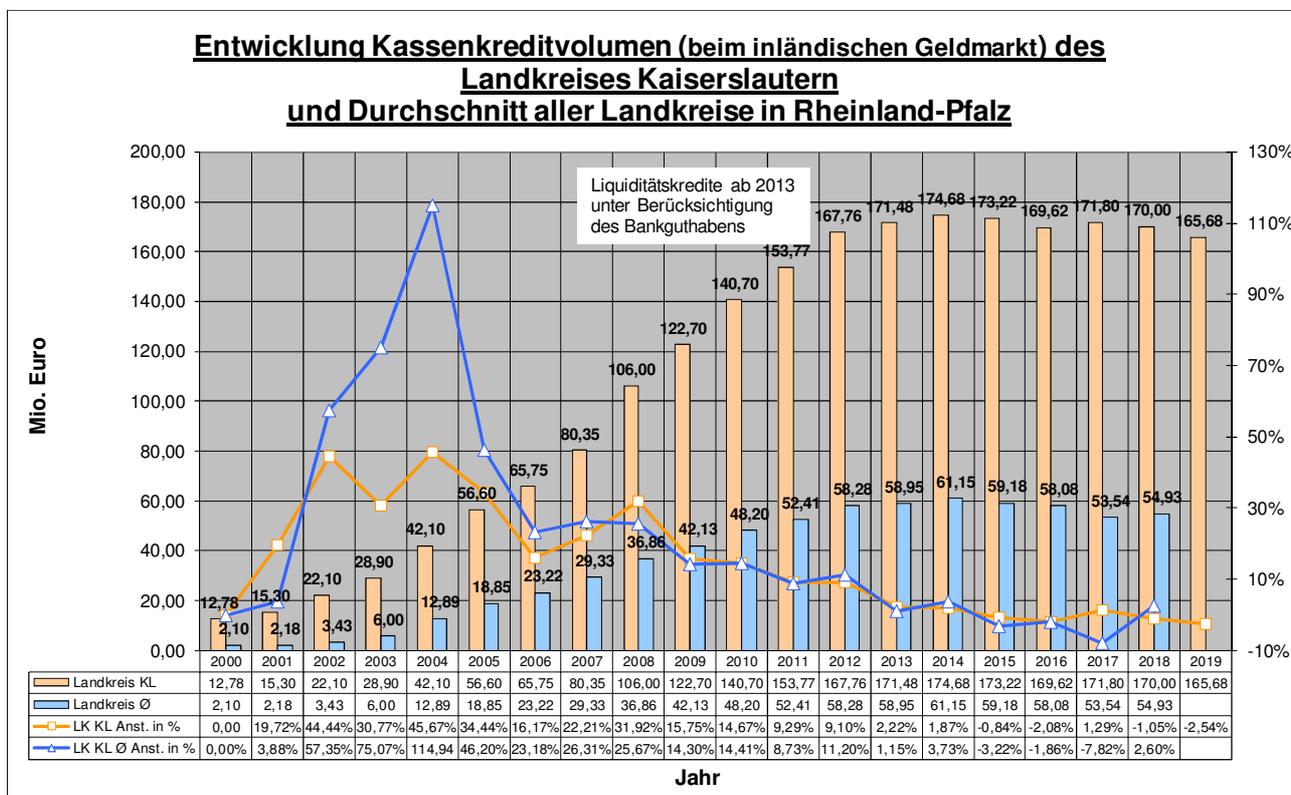


Die Kreditermächtigung betrug aus dem Vorjahr (2018) 11.656.483 € und wurde in Höhe von 3.464.954,46 € im Jahr 2019 aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2019 (10.969.700 €) wurde nach 2020 übertragen. Die Inanspruchnahme kann bis Ende 2020 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgen. Eine Kreditaufnahme aus dieser Ermächtigung erfolgte in Höhe von 6.721.281,42 € im Juli 2020. Beide Kreditaufnahmen erfolgten im Rahmen einer Darlehensgemeinschaft des Landkreistages RLP.

Im Bereich der **Liquiditätskredite** vom inländischen Geldmarkt ist ein **Anstieg** von 176.200.000,00 € auf **191.200.000,00 €** zu verzeichnen. Bereinigt um die Bankbestände beträgt das Liquiditätskreditvolumen 165.680.728 € (Vorjahr: 170.007.969 €).

Die Entwicklung des Volumens der Liquiditätskredite beim Landkreis Kaiserslautern und der Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Quelle: Haushaltsumfrage Landkreistag 07.02.2019 (Landkreis Durchschnitt 2018 = „voraussichtlich“); Zahlenfortschreibung durch Landkreistag erfolgt erst im Laufe 2021

C.2.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Kaiserslautern **Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen** in Höhe von **47.283.162,80 €** (Vorjahr 46.651.680,85 €) gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Nettozuführung von 631.481,95 €.

Bei den **Rückstellungen für geleistete Überstunden**, nicht in Anspruch genommenen **Urlaub** und für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** kam es zu einer Nettozuführung von 118.412,86 € (Vorjahr: Nettozuführung 196.467,63 €). Hierfür sind Rückstellungen in Höhe von **1.883.087,35 €** passiviert.

Weiterhin sind insb. **Rückstellungen** für die Abwicklung des Großbrandschadens Rodenbach (1.396.102,71 €), ausstehende Rechnungen (2.381.739,86 €), für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (6.152.352,34 €), hiervon Prozessrisiken „Kreisumlage“ i.H. von 5.989.508,00 €, Sozialhilfedarlehen (374.915,94 €) und sonstige Rückstellungen (25.782,06 €) gebildet.

Auf den **Rückstellungsspiegel** und die Ausführungen **im Anhang zur Bilanz** wird verwiesen.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 2.832.018,95 €; Vorjahr: 2.630.924,51 € (Kto. 503100 und 511100).

An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr 2019 Umlagen in Höhe von 974.805,89 €; Vorjahr: 899.863,40 € (Kto. 503200) geleistet.

Im Dezember 2019 waren 97 Beamtinnen und Beamte und 47 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 98 und 47) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 317 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 308), 34 im Jobcenter (Vorjahr 36) und 4 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 5). Im Dezember 2019 waren somit insgesamt 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 494) beschäftigt.

C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital (= Sämtliche Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) [253.284.173,32] : Gesamtkapital [374.152.017,64] x 100) beträgt 67,70 % (Vorjahr: 66,49 %). Der Verschuldungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,21 % verschlechtert.

Die **durchschnittliche Tilgungsdauer** (= Gesamtverschuldung [231.261.139,83 €] : Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung [2.366.755,06 €]) beträgt **97,7 Jahre**. Dieser Zeitraum würde zur Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten benötigt, unter der Annahme, dass die Tilgungszahlungen künftig gleich bleiben und keine neuen Verbindlichkeiten aus Krediten eingegangen werden. Die Höhe der Tilgungsdauer ist natürlich dem **hohen Stand der Liquiditätskredite** geschuldet. Setzt man die **Tilgung ins Verhältnis** zum Stand der **Investitionskredite** (40.061.139,83 €), beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer „nur“ noch **ca. 17 Jahre**.

Der **Entschuldungsgrad** (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [9.987.789,10 €] : Verbindlichkeiten [231.261.139,83 €] x 100) beträgt 4,23 %. **Dies zeigt, dass die laufenden Einzahlungsüberschüsse nur in sehr geringer Höhe zur Abdeckung der Schulden beitragen.** Ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (wie in den Vorjahren in der Regel ausgewiesen) führt hingegen zwangsläufig zu einer **weiter anwachsenden Verschuldung**.

C.2.5 Eigenkapital

Gegenüber den Planansätzen zeigt der Jahresabschluss wesentliche Abweichungen. Zu den Abweichungen siehe vorne Ziff. C.1.3 und C.1.4.

C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 beträgt 2.243.194,07 €.

Das **negative Eigenkapital** des Landkreises Kaiserslautern reduziert sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages auf **173.982.318,73 €** (Vorjahr: 176.225.512,80 €).

Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Gesamtkapital [Bilanzsumme abzüglich neg. Eigenkapital u. Jahresfehlbetrag] x 100) beträgt -86,92 % (Vorjahr: -100,72 %).

C.2.6 Derivative Finanzinstrumente

Der Landkreis Kaiserslautern hat im Rahmen des Schulden- und Zinsmanagements in den Jahren 2006 und 2011 derivative Finanzinstrumente in Form von Swappgeschäften abgeschlossen. Es handelte sich hierbei durchweg um klassische Zinstauschgeschäfte (sog. Plain-Vanilla-Swaps). Auf Grund der Zinsentwicklung und insbesondere durch die eingetretene Negativzinsentwicklung verfehlen diese Swapvereinbarungen zwischenzeitlich ihre ausschließlich zinssichernde Wirkung.

Im Jahr 2016 wurden alle noch bestehenden Swap-Geschäfte kostenneutral aufgelöst und die Kredite mit dem Festzins gesichert und weitergeführt.

Der Landkreis Kaiserslautern hat zum 31.12.2016 keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Zins- und Schuldenportfolio.

D. Ertragslage des Landkreises

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Ergebnisrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019			
	Haushalts- jahr 2018 €	Haushalts- jahr 2019 €	Verände- rung €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge (diese beinhalten die akt. Eigenleistung) abzüglich Personalaufwendungen und Versorgungs- aufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	4.573.695,62	4.596.143,31	22.447,69
	45.417.959,64	46.128.760,85	710.801,21
Zwischensumme	-40.844.264,02	-41.532.617,54	-688.353,52
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	159.104.094,74	166.837.361,03	7.733.266,29
	116.874.600,27	119.362.926,76	2.488.326,49
Zwischensumme	42.229.494,47	47.474.434,27	5.244.939,80
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.385.230,45	5.941.816,73	4.556.586,28
Finanzergebnis	-3.172.390,19	-3.698.622,66	-526.232,47
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
Jahresergebnis	-1.787.159,74	2.243.194,07	4.030.353,81

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.941.816,73 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis ist negativ und beträgt -3.698.622,66 €.

Per Saldo ergibt dies einen Jahresüberschuss von 2.243.194,07 €.

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

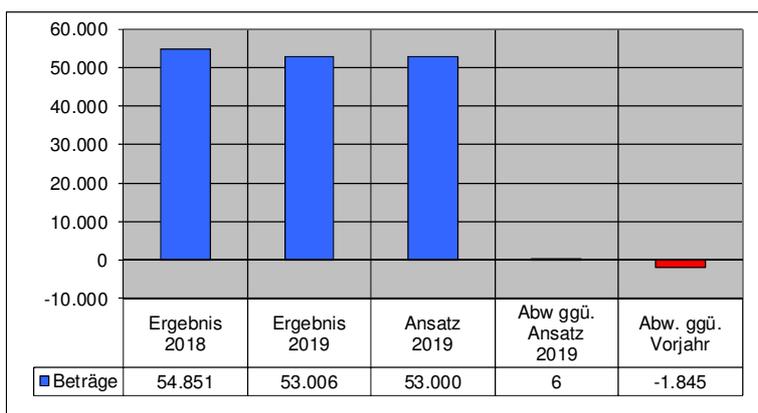
Bezeichnung der Aufwendungen u. Erträge	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
	€	€
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen		
Abschreibungen von Anlagevermögen	4.336.741,29	4.943.784,90
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	136.338,01	240.641,60
Zuführungen zu Personalrückstellungen	2.864.698,26	2.947.692,56
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	3.864.949,42	2.836.847,63
Zuführungen zu Wertberichtigungen	328.280,44	212.040,09
Aufwendungen aus Finanzanlagen (Abfallentsorgungseinr.)	0,00	206.577,40
Summe	11.531.007,42	11.387.584,18
Nicht zahlungswirksame Erträge		
Auflösung von Sonderposten	1.710.149,82	1.698.882,75
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	98.188,48	162.613,23
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	2.114.803,45	1.732.327,03
Auflösungen u. Inanspruchnahme von sonst. Rückstellungen	3.052.437,61	1.290.782,91
Auflösungen von Wertberichtigungen	111.934,91	137.342,65
Erträge aus Finanzanlagen (Abfallentsorgungseinrichtung)	0,00	0,00
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	224,72
Summe	7.087.514,27	5.022.173,29
Saldo	-4.443.493,15	-6.365.410,89

D.2 Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)

ERTRÄGE

D.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben
(Pos. E1)

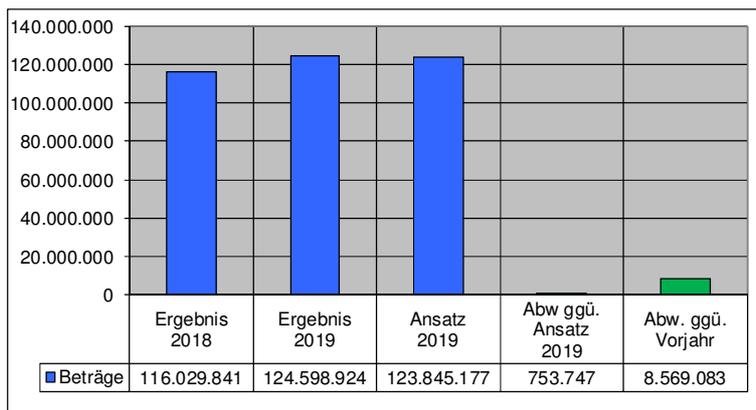


Das Aufkommen aus der **Jagdsteuer** beträgt 53.006,29 € (Vorjahr: 54.851,31 €).

Der **Anteil** der Steuern und ähnlichen Abgaben an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,03 %** (Vorjahr: 0,03 %).

D.2.2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
(Pos. E2)



Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen betragen 124.598.924,26 € (Vorjahr: 116.029.840,89 €). Dies entspricht **72,68 %** (Vorjahr: 70,89 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Der **Anteil der Kreisumlage** an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **29,14 %** (Vorjahr: 29,22 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen liegen um **753.747,26 € über dem Ansatz** von 123.845.177,00 € und um **8.569.083,37 € über dem Vorjahresergebnis** von 116.029.840,89 €.

Die maßgeblichen Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage stellen sich wie folgt dar:

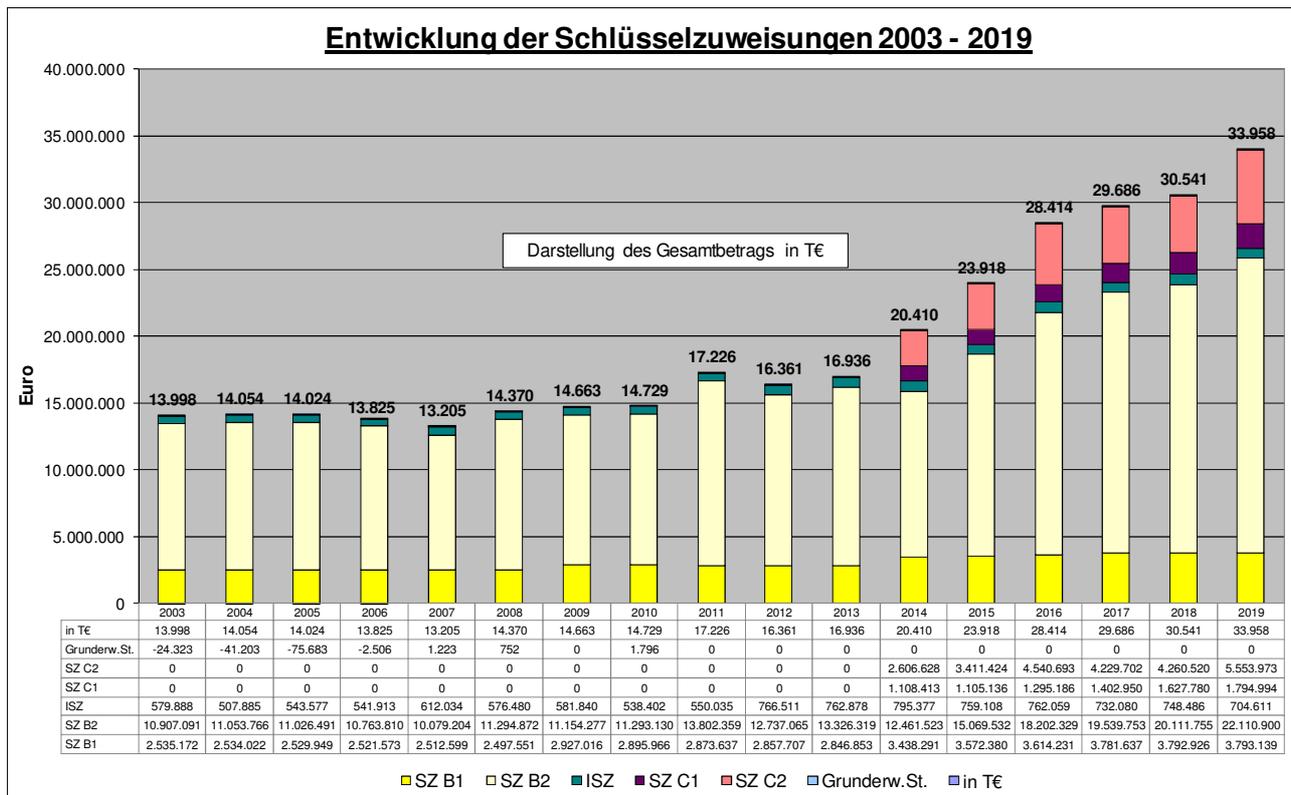
Schlüsselzuweisungen	Ergebnis 2019 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Schlüsselzuweisung B1 (TH 3)	3.793.139	3.792.926	139	213
• Schlüsselzuweisung B2 (TH 3)	22.110.900	20.111.755	309.900	1.999.145
• Schlüsselzuweisung C1 (TH 3)	1.794.994	1.627.780	-6	167.214
• Schlüsselzuweisung C2 (TH 3)	5.553.973	4.260.520	5.473	1.293.453
• Investitionsschlüsselzuweisung (TH 3)	704.611	748.486	611	-43.875
• Kreisumlage (TH 3)	49.958.906	47.827.430	-1.786.594	2.131.476

Die Minderung bei dem Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Ansatz ist dadurch begründet, dass wegen der Ersatzvornahme der ADD Trier in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.915.582 € gebildet wurde, die gegen den Ertrag gebucht wurde und folglich diesen schmälert.

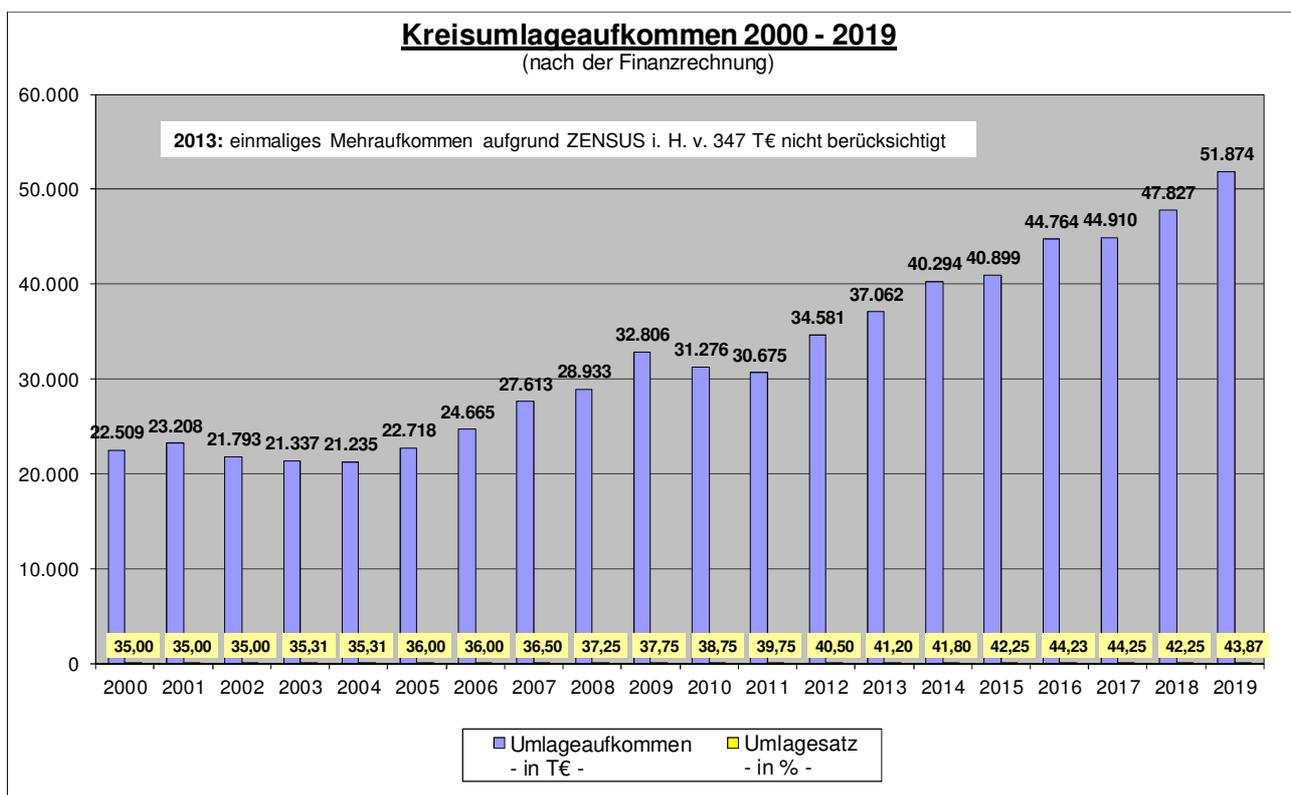
Die Steigerung bei dem Kreisumlageaufkommen 2019 (51.874.488 €) gegenüber 2018 ist auf den starken Anstieg der Umlagegrundlagen zurückzuführen.

Zu einer Ertragssteigerung kommt es gegenüber dem Vorjahr insbesondere auch bei der Schlüsselzuweisung C2.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (nach den endgültigen Festsetzungen) kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:



Das Kreisumlageaufkommen hat sich nach der endgültigen Festsetzung in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Das **Kreisumlageaufkommen 2019** beläuft sich auf **51.874.488 €** (Vorjahr: 47.827.430 €), bei einem Kreisumlagesatz von **43,87 %** (Vorjahr: 42,25 %). Wegen der bereits erläuterten kommunalaufsichtlichen Umlagesatzerhöhung wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € gebildet, die den Ertrag in der Ergebnisrechnung 2019 entsprechend schmälert. Das **tatsächliche Kreisumlageaufkommen** entsprechend der **Finanzrechnung** beträgt für 2019 dagegen ca. 52 Mio. €.

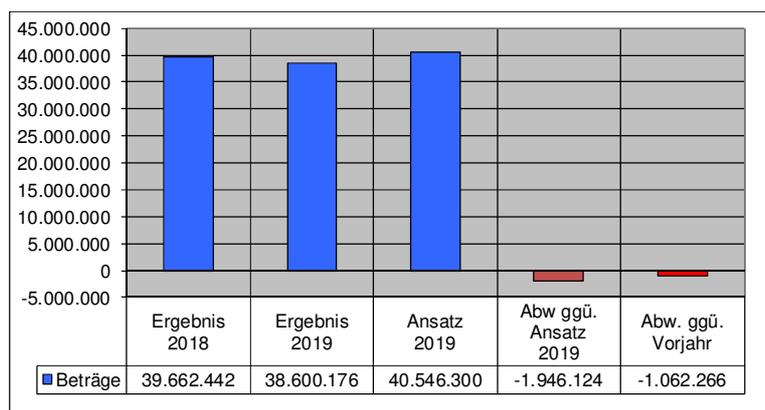
In 2018 war keine Rückstellung zu bilden, da die ADD Trier den Kreisumlagesatz in Höhe von 42,25 % akzeptierte.

Weitere größere Ertragspositionen im Bereich Zuwendungen und allg. Umlagen:

	Ergebnis 2019 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Zuweisung für Kommunalisierung staatlicher Beamter (TH 3)	1.698.509	1.692.700	8.349	5.808
• Zuweisung für Eingliederung Gesundheitsamt (TH 3)	2.323.648	2.258.801	64.648	64.846
• Allgemeine Straßenzuweisung (TH 2)	1.082.548	1.081.544	548	1.004
• Zuweisung für Schülerbeförderung u. Kigafahrten (TH 7)	4.685.604	4.561.290	604	124.314
• Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Infrastrukturvermögen (TH 2)	1.285.775	1.255.401	8.115	30.374
• Zuwendungen im Bereich Produkt 3650 -Personalkosten KiTa-	21.450.193	19.953.216	2.030.263	1.496.976
• Zuweisung aus KEF-RP	4.093.917	4.093.917	0	0

D.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Erträge der sozialen Sicherung
(Pos. E3)



Der **Anteil** der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 38.600.175,55 € (Vorjahr: 39.662.441,64 €) bzw. **22,52 %** (Vorjahr: 24,23 %). Die Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Abrechnungen mit dem Land bzw. den Kommunen.

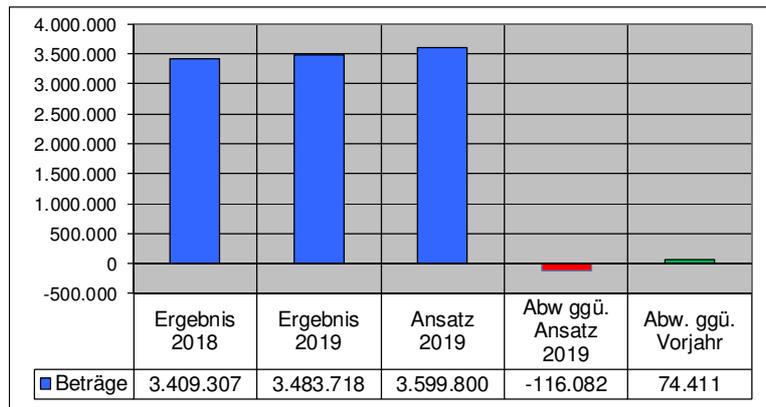
Gegenüber den **Planansätzen** erfahren die Erträge eine Reduzierung um **-1.946.124,45 € (-4,80 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** eine **Verringerung um -1.062.266,09 € (-2,68 %)**.

Hinsichtlich der Abweichungen wird auf die Ausführungen bei den Teilhaushalten 11/Soziales und 12/Jugend verwiesen.

Die **Erträge aus Jagdsteuer, Zuwendungen, allg. Umlagen und sozialer Sicherung** betragen **insgesamt 163.252.106,10 €** (Vorjahr: 155.747.133,84 €) sprich **95,23 %** (Vorjahr: 95,15 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

D.2.4 Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(Pos. E4)



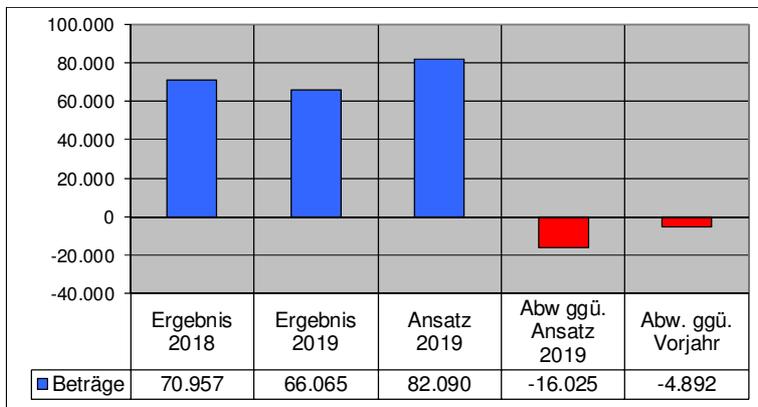
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4) betragen insgesamt **3.483.717,86 €** (Vorjahr: 3.409.306,76 €). Der **Planansatz** von 3.599.800,00 € wurde **um 116.082,14 € (-3,23 %) unterschritten**. Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** wurden **Mehrerträge** von 74.411,10 € (+2,18 %) € erzielt. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden hauptsächlich in folgenden Bereichen erzielt:

	Ergebnis		Abweichung	
	2019 €	Vorjahr €	Ansatz €	Vorjahr €
• Gebühren Bauwesen (TH 4)	430.206	464.499	-48.144	-34.293
• Gebühren KFZ-Zulassung/Führerscheine etc. (TH 6)	1.650.685	1.572.101	49.035	78.584
• Schülerbeförderungsentgelte/Schülerbetreuung (TH 7)	97.596	97.253	-23.704	343
• Gebühren Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen (TH 9)	300.984	297.081	-7.852	3.868
• Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule (TH 10)	619.900	618.075	-74.550	1.825
• Gebühren Gesundheitsamt (TH 13)	302.955	278.712	-9.545	24.243
• Ordnungswidrigkeits- und Widerspruchsgebühren (TH 14)	32.056	30.997	-2.844	1.060
SUMME	3.434.382	3.358.718	-117.604	75.630

Mindererträge gegenüber der Planung finden sich folglich vor allem im Bereich Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule mit -76 T€ und im Bauwesen mit -48 T€. Bei den Gebühren der KFZ-Zulassung/Führerscheine ist eine **Steigerung +48 T€** zu verzeichnen.

Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** konnte insgesamt eine Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erzielt werden. Leider konnte die für 2019 geplante Gebüh-
rensteigerung nicht erreicht werden.

**Privatrechtliche
Leistungsentgelte**
(Pos. E5)



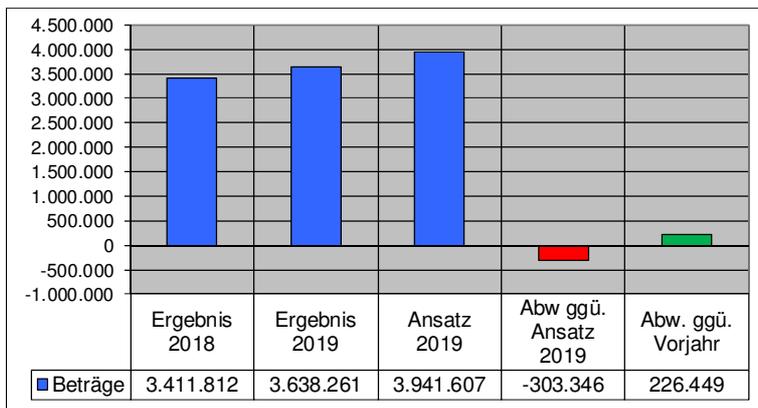
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 5) betragen insgesamt 66.064,99 € (Vorjahr: 70.956,74 €).

Die Abweichung **gegenüber** dem **Ansatz** beträgt **-16.025,01** (-19,52 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -4.891,75 €** (-6,89 %).

Die **Abweichung gegenüber dem Ansatz** betrifft insbesondere die Konten 441202/441203 Mieten und Pachten Stellplätze mit -11.926 €.

Der **Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte** an dem Gesamtbetrag der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,07 %** (Vorjahr: 2,22 %).

**Kostenerstattungen
und Kostenumlagen**
(Pos. E6)



Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6) belaufen sich auf 3.638.261,22 € (Vorjahr: 3.411.812,21 €).

Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **-303.345,78** (-7,70 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +226.449,01 €** (+6,64 %).

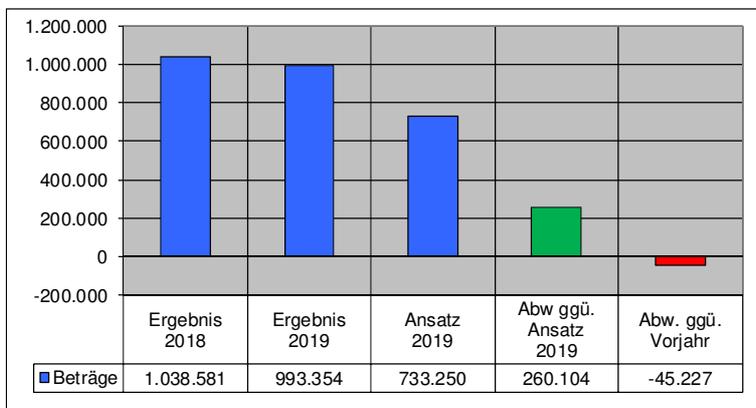
Die Kostenerstattungen setzen sich insbesondere zusammen aus:

	Ergebnis 2019 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Abfallentsorgungsentrichtung	981.575	917.459	34.688	64.116
• Jobcenter, Erstattung Bund für kom. Personal	1.813.660	1.661.168	-10.960	152.493
• von Anstalten (Krankenkassen im Produkt 1120 Personal wg. Mutterschaft, Beschäftigungsverbot etc.)	122.840	144.234	5.300	117.540
• Ersatzvornahmen TH 1, TH 2, TH4 und TH9	37.192	24.471	-432.788	12.721
SUMME	2.955.267	2.747.332	-403.760	346.870

Der Rückgang gegenüber den Ansatzwerten ist u.a. dadurch begründet, dass in 2019 Ersatzmaßnahmen im Bereich Bauen und Umwelt nur in geringem Maße zur Ausführung kamen. Dem Ertragsrückgang bei den Kostenerstattungen stehen hier allerdings auch Minderaufwendungen bei Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Der **Anteil** der Kostenerstattungen an den Gesamterträgen der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,12 %** (Vorjahr: 2,08 %).

Sonstige laufende Erträge
(Pos. E7)



Sonstige laufende Erträge (Pos. 7) wurden in Höhe von insgesamt 993.354,17 € (Vorjahr: 1.038.580,81 €) erzielt. Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **260.104,17 €** (+35,47 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -45.226,64 €** (-4,36 %). Der **Anteil** an den Gesamterträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,58 %** (Vorjahr: 0,46 %).

Die hauptsächlichen Positionen finden sich bei:

	Ergebnis		Abweichung	
	2019 €	Vorjahr €	Ansatz €	Vorjahr €
• Erträge aus Spenden KSK (insb. TH 10)	205.000	200.300	4.000	4.700
• Erträge aus Spenden KSK für • Schuldnerberatung (TH 11)	110.000	110.000	0	0
• Erträge aus Auflösung von Rückstellungen/ • Wertberichtigungen	157.976	314.889	157.976	-156.913
• Aktivierte Personalkosten	385.415	282.800	153.415	102.615
• Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	25.068	29.121	-54.482	-4.053
• Schadensersatzleistungen	20.106	15.891	5.506	4.214
• Säumniszuschläge, Mahngebühren, • Zustellgebühren u.a.	51.319	38.437	1.319	12.883
SUMME	954.884	991.439	267.734	-36.554

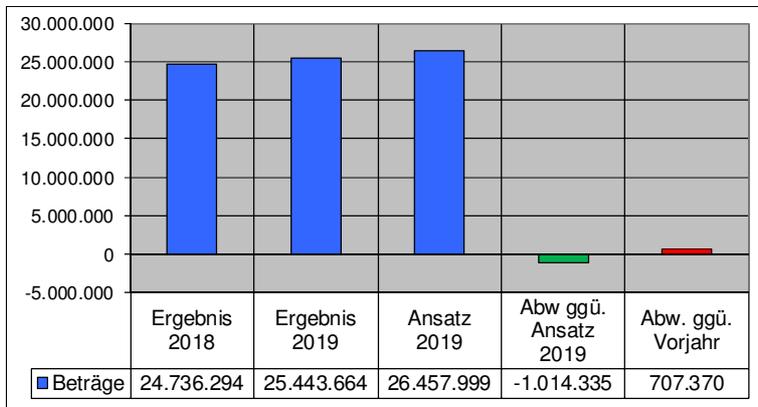
Die **maßgeblichen Abweichungen** finden sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und bei den aktivierten Personalkosten. Deren Entwicklung lässt sich nicht bzw. nur sehr schwer prognostizieren. Die Auflösungen von Rückstellungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und können in den einzelnen Jahresabschlüssen stark voneinander abweichen. Da die Auflösungen nicht planbar sind, stellt das Ergebnis stets eine Abweichung gegenüber der Planung dar.

Das Bußgeldaufkommen (25.068 €) ist weiter rückläufig (Vorjahr: 29.121 €) und bleibt weit hinter den Planwerten (79.550 €) zurück.

AUFWENDUNGEN

D.2.5 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal-/Versorgungsaufwendungen
(Pos. E9)



Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) betragen 21.310.895,76 € (Vorjahr: 20.188.241,03 €), sprich **12,88 %** (Vorjahr: 12,44 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) betragen 4.132.768,27 €, dies entspricht 2,5 % der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Im Vorjahr betragen die Versorgungsaufwendungen 4.548.053 € (2,78 %).

	2019 Ergebnis €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
Personalaufwendungen	21.310.903	20.188.241	-1.788.999	1.122.662
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive			-2.032.557	79.648
Versorgungsaufwendungen	4.132.768	4.548.053	774.671	-415.285
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger			747.820	549.131

In den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksame Netto-Zuführungen für

	Plan:	
Pensions- und Beihilferückstellungen	631.482 €	2.113.345 €
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>118.413 €</u>	
in Höhe von insgesamt	749.895 €	<u>2.113.345 €</u>

enthalten.

Die Planung sah für die obigen Zuführungen einen Gesamtbetrag von 2.113.345 € vor, sodass die Abweichung -1.481.863 € bei den Pensions-/Beihilferückstellungen und +118.413 € bei den sonstigen Personalarückstellungen (da Ansatz 0) beträgt, insgesamt somit **-1.363.450 €**. Die Abweichungen der Personal-/Versorgungsaufwendungen ggü. dem Ansatz (-1.014.335 €) betragen ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen +349.122 €.

Erläuterungen zu den Personalrückstellungen

Pensions-/Beihilferückstellungen

Die Haushaltsplanung sah für den Bereich der Pensionsrückstellungen eine Zuführung von 1.947.694 € und für den Bereich der Beihilferückstellungen eine Zuführung von 165.651 € (insgesamt: 2.113.345 €) vor. Die Planung sowie die Abrechnung basiert auf Berechnungen der PPA.

Nach der Abrechnung 2019 beträgt der Minderbedarf bei den Pensionsrückstellungen 1.132.980 € und bei den Beihilferückstellungen 348.883 €. Saldiert beträgt der Minderbedarf 1.481.863 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Zeitguthaben

Berücksichtigt man nun noch die Abweichung bei den Zuführungsbuchungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub von saldiert 118.413 € (Mehrbedarf), beträgt der Minderbedarf im Bereich der gesamten Personalrückstellungen 1.363.450 €.

Die Bewegungen auf den einzelnen Konten können dem Rückstellungsspiegel (Anhang zur Bilanz) für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zum 31.12.2017 entnommen werden.

Zu beachten ist, dass nach Angaben der PPA bei der Berechnung der Teilwertentwicklung für künftige Jahre unbekannte Ereignisse nicht berücksichtigt werden können, wie z.B. Beförderungen, Neuzugänge, Besoldungsanpassungen. Ferner kann sich der Teilwert bei Versorgungsempfängern erhöhen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Beamten vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten.

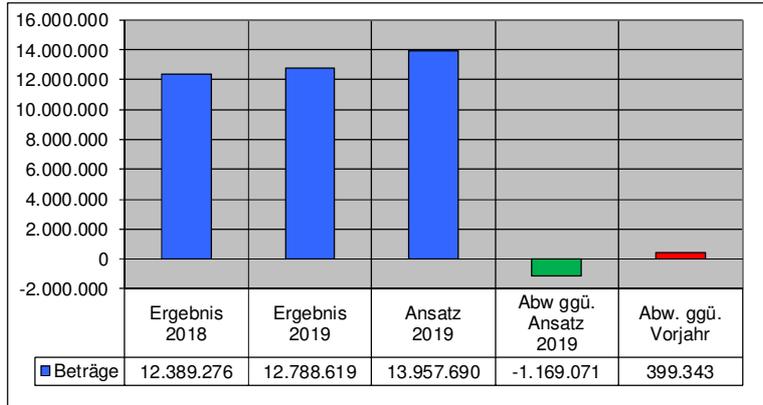
Insbesondere die Beförderungen aktiver Beamter sowie Ruhestandsversetzungen vor Erreichen der Altersgrenze führen zu überproportionalen Steigerungen bei dem betroffenen Personenkreis.

Ferner kann es bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen Veränderungen zwischen den einzelnen Personenkreisen „Aktive“, „Versorgungsempfänger“ und „Invalide“ kommen.

Lässt man die positive Abweichung bei den Personal-/Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellungen (Minderaufwand: 1.363.450 € gegenüber der Planung) unberücksichtigt, beträgt die Steigerung bei den „tatsächlichen“ Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 349.122 €.

D.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Pos. E10)



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 10) betragen 12.788.619,17 € (Vorjahr: 12.389.276,27 €), dies entspricht **7,73 %** (Vorjahr: 7,63 %) der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-1.169.070,83 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis 399.342,90 €**.

Die maßgeblichen Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind insbesondere im Bereich der Ersatzvornahmen (Kto. 524910) -447.751 €, Bauunterhaltung Allgemein (Kto. 523101) -341.494 €, Ausgleichsleistungen im ÖPNV für Schülerbeförderung (Kto. 524130) -194.612 € begründet. Mehraufwendungen sind insbesondere bei Kto. 524911 Ersatzvornahme Großbrandschaden Rodenbach von 247.000 € zu verzeichnen. Diesen Mehraufwendungen stehen allerdings auch Mehrerträge durch Landeszuweisungen gegenüber. Im Bereich der Bauunterhaltung konnten verschiedene, geplante Sanierungsvorhaben wegen der Arbeitsauslastung hinsichtlich der Thematik Fassadenerneuerung Kreishaus nicht umgesetzt werden.

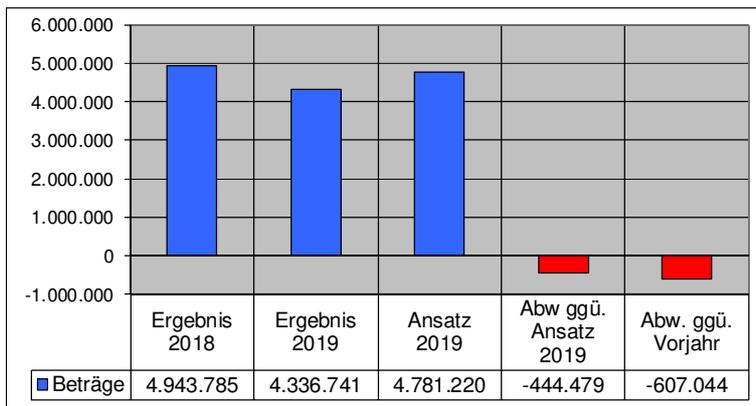
Gegenüber dem Vorjahreswert bestehen Mehraufwendungen insbesondere bei Konto 523101 Allgemeiner Bauunterhalt +183.163 €, Kto. 524911 Großbrandschaden Rodenbach +213.000 € und Konto 523300 Unterhaltung Infrastrukturvermögen +149.413 €. Weitere Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Buchungsstellen.

Zusammenfassung der maßgeblichen Abweichungen:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
Bauunterhaltung (Allgemein)	-341.494	+183.163
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-11.041	+118.605
Schutzhilfe/Geschäftsausgaben	-128.698	-45.266
Freigestellter Schülerverkehr	-64.107	+54.463
Ausgleichsleistung für Schülerbeförderung	-194.612	+27.394
Abwicklung Großbrand Rodenbach	+247.000	+213.000
Kostenerstattung an das Land	+2.403	-123.138
Kostenerstattung an Gem. / GemV	-177.268	-199.161
Ersatzvornahmen	-447.751	-27.493
SUMME	-1.115.568	+201.567

D.2.7 Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
(Pos. E11)

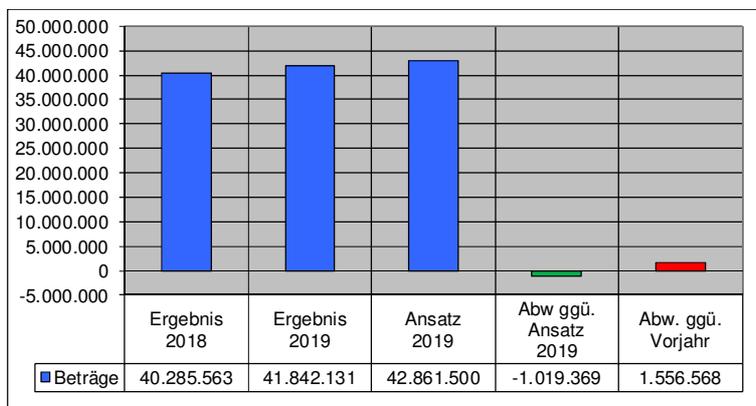


Die Abschreibungen (Pos. 11) belaufen sich auf 4.336.741,29 € (Vorjahr: 4.943.784,90 €). Dies entspricht **2,62 %** (Vorjahr 3,05 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber der Planung beträgt -444.478,71 €, sprich 9,3 % (Vorjahr -607.043,61 € / 12,8 %).

D.2.8 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
(Pos. E12)



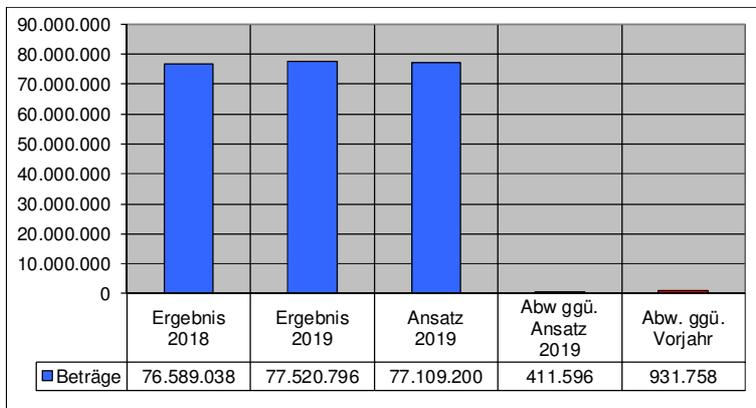
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (Pos. 12) betragen 41.842.130,54 € (Vorjahr: 40.285.562,59 €). Dies entspricht **25,28 %** (Vorjahr 24,82 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-1.019.369,46 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** **+1.566.567,95 €**.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen:**

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	-576.008	+1.123.182
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-299.327	+705.243
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa kommunaler Träger	-81.695	+44.727
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa freier Träger	-89.378	+26.622
• Umlage Fonds Dt. Einheit an das Land (letztmals 2018)	0	-484.107
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, Umlage ZRN)	-40.924	-146.404
SUMME	-1.087.332	+1.269.263

D.2.9 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen der sozialen Sicherung
(Pos. E13)



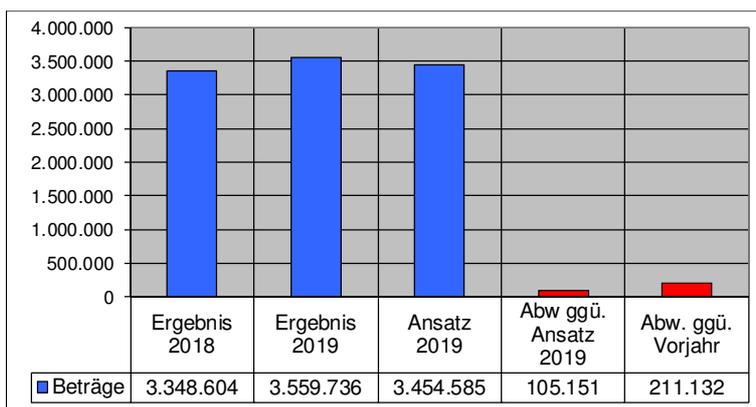
Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 13) betragen 77.520.796,22 € (Vorjahr: 76.589.037,68 €), dies entspricht **46,84 %** (Vorjahr: 47,19 %) der Gesamtaufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die **Aufwendungen stiegen gegenüber dem Ansatz um 411.596,22 € (+0,53 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um 931.758,54 € zu verzeichnen (+1,22 %)**.

Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Produkten wird auf die Ausführungen bei den TH 11/Soziales und 12/Jugend verwiesen.

D.2.10 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen
(Pos. E14)

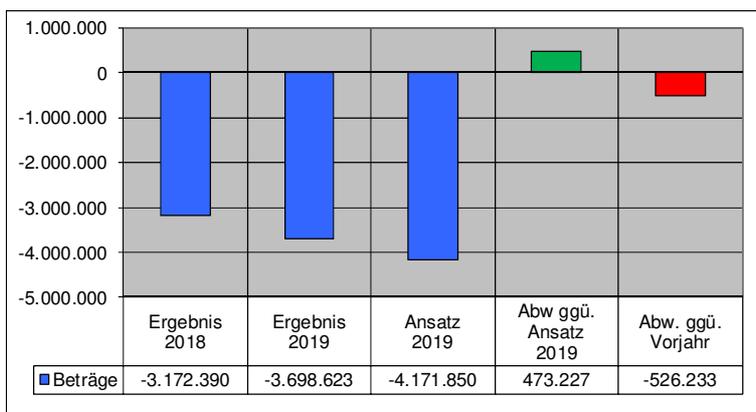


Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 3.559.736,36 € (Vorjahr: 3.348.604,32 €), dies entspricht **2,15 %** (Vorjahr: 2,06 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. **Gegenüber dem Ansatz** von 3.454.585,00 € beträgt die **Verschlechterung 105.151,36 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** beträgt die **Verschlechterung 211.132,04 €**.

Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen. Unter dieser Position werden auch die Wertberichtigungen und die Verluste aus Anlagenabgängen gebucht. Diese Buchungen, die teilweise erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen, sind i.d.R. nicht planbar und können gegenüber den Vorjahren stark differieren.

D.2.11 Finanzergebnis

FINANZERGBNIS
 als Saldo der Zinserträge
 und -aufwendungen
 (Pos. E19)



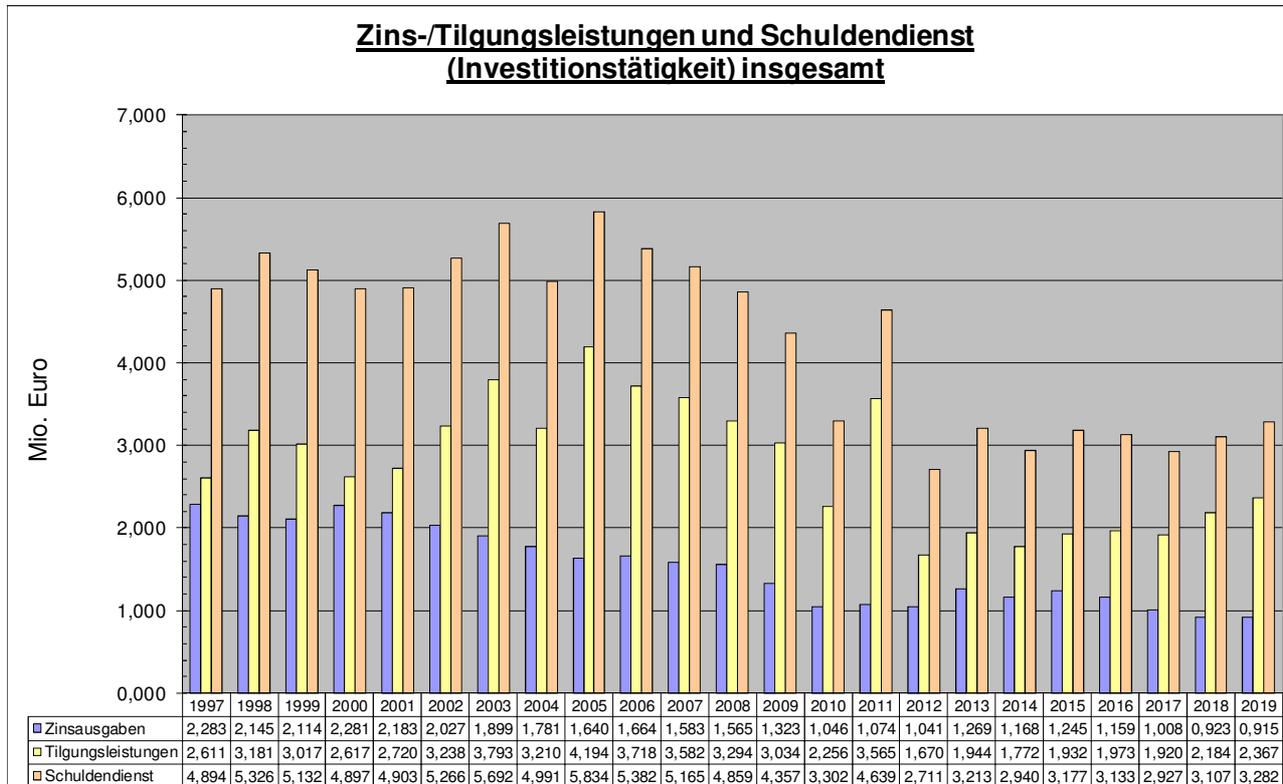
Finanzergebnis beträgt 2019 -3.698.622,66€ (Vorjahr -3.172.390,19 €). Das Finanzergebnis betrug nach dem Ansatz 2019 -4.171.850,00 €. Die **Verbesserung gegenüber den Planwerten** beträgt **473.227,34 €**.

Gegenüber der Vorjahresrechnung zeigt sich das Finanzergebnis **um 526.232,47 € verschlechtert**.

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 3.754.440 € (Vorjahr: 3.325.516 €). Der Anteil der Zinsen für Investitionskredite beträgt 914.801 € (Vorjahr: 923.208 €). Der Anteil der Zinsen für Liquiditätskredite beträgt 2.467.538 € (Vorjahr: 2.019.396 €). Im Bereich des Schuldenmanagements konnte durch das niedrige Zinsniveau bei Neuaufnahmen und Prolongationen durchweg ein Aufwandsrückgang erzielt werden. Der hohe Schuldenstand und das historisch niedrige Zinsniveau birgt natürlich die Gefahr einer gravierenden Haushaltsverschlechterung bei Anstieg der Zinsen.

Für die Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes (Zinsschirm) war es erforderlich, dass im Jahr 2019 Kassenkredite bis zu einer Laufzeit von 2027 - 2029 aufgenommen bzw. prolongiert werden mussten. Somit war es möglich, mit einer Summe von 115,5 Mio. € am Zinsschirm teilzunehmen. Dies führte zwar zu erhöhten Zinsaufwendungen (allerdings bei gesicherten Zinssätzen bis in die Jahre 2027 - 2029), gleichzeitig aber auch zu einem Ertrag aufgrund der Zinsbonuszahlung vom Land in Höhe von 211.250 € in 2019 (Folgejahre: 584.770 €).

Die Tilgungsleistungen betragen 2.366.755,06 € (Vorjahr: 2.184.038,44 €).



Unter Hinzurechnung der Netto-Zinsaufwendungen aus den **Liquiditätskrediten** beträgt der „komplette“ **Schuldendienst 2019** insgesamt **5.694.124,44 €** (Vorjahr: **4.976.341 €**). Darin enthalten sind Tilgungszahlungen in Höhe von 2.366.755 € (Vorjahr: 2.184.038 €), Netto-Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 2.412.568 € (Vorjahr: 1.869.095 €) und Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 914.801 € (Vorjahr: 923.208 €).

E. Finanzlage des Landkreises

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Finanzrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019				
	Vorjahr	Haushalts-	Veränderung	
	€	jahr	€	in %
Saldo der laufenden Aus- und Ein- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.275.733,79	13.672.549,20	9.396.815	220
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.177.892,46	-3.684.760,10	-506.868	16
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.097.841,33	9.987.789,10	8.889.948	810
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.702.592,96	4.453.478,27	-249.115	-5
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0	0
3. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.473,42	2.473	
Zwischensumme	4.702.592,96	4.455.951,69	-246.641	-5,30
abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	8.167.547,42	11.503.750,48	3.336.203	41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.464.954,46	-7.047.798,79	-3.582.844	103
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.367.113,13	2.939.990,31	5.307.103	-224
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.713.970,24	3.464.954,46	-249.016	-7
abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.184.038,44	2.366.755,06	182.717	8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.529.931,80	1.098.199,40	-431.732	-28
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.500.000,00	15.003.110,00	-1.496.890	-9
abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00	0,00	-13.500.000	-100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	15.003.110,00	12.003.110	400

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 13.672.549,20 € (Vorjahr: 4.275.733,79 €), der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen -3.684.760,10 € (Vorjahr: -3.177.892,46 €).

Letzterer wird hauptsächlich durch folgende Umstände und Zahlungsflüsse (auf T€ gerundet) geprägt:

Einzahlungen

Zinseinzahlungen.....	54.970 €
Einzahlungen vom Eigenbetrieb	0 €

Auszahlungen

Zinsauszahlungen.....	3.377.392 €
Verlustausgleichszahlungen bei Beteiligungen.....	363.131 €

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis von 9.987.789,10 € (Vorjahr: 1.097.841,33 €).

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -7.047.798,79 € (Vorjahr: -3.464.954,46 €). Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 (Finanzrechnung) und C.2.1.1 (Investitionen) wird insoweit verwiesen.

E.2 Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung)

Anmerkung:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass sich die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung nicht bzw. nur schwer mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Vergleich setzen lassen.

Zum einen werden viele erfolgswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten etc.) nicht zahlungswirksam und sind daher nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Weiterhin werden bis mindestens Mitte März des Folgejahres noch Buchungen ins Vorjahr vorgenommen, soweit die wirtschaftliche Verursachung im Vorjahr begründet ist. Damit wird die Ergebnisrechnung des Vorjahres erfolgswirksam tangiert, die Ein- und Auszahlungen belasten bzw. entlasten jedoch die Finanzrechnung des Folgejahres, da nach dem 31.12. die Finanzrechnung des Vorjahres nicht mehr angesprochen werden darf (mit Ausnahme von Verrechnungen). Auch die Rechnungsabgrenzungsbuchungen für Ein-/Auszahlungen des laufenden Jahres, die jedoch Erträge und Aufwendungen des Folgejahres darstellen, führen dazu, dass Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in unterschiedlichen Jahren angesprochen werden.

Diese strikte Trennung der Prinzipien (Ergebnisrechnung – Periodisierungsprinzip/Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip) führt zwangsläufig zu teilweise erheblichen Differenzen zwischen den beiden Rechnungskomponenten.

E.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. F1 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 53.261,34 € (Vorjahr: 55.488,73 €). Die Abweichung **gegenüber dem Planansatz** beträgt **+261,34 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis -2.227,39 €**.

Da die Festsetzung der Steuer i.d.R im IV. Quartal des Jahres erfolgt, kann es bei den Jagdsteuerzahlungen zu Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung zu Abweichungen zwischen den einzelnen Jahren kommen. Dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Festsetzung der Jagdsteuer und vom Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungen der Jagdpächter.

E.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. F2 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen bei dieser Position betragen 125.881.310,47 € (Vorjahr: 112.485.241,59 €). Die Abweichung **gegenüber dem Planansatz** beträgt **+4.242.683,47 €** (+3,94 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +13.396.068,88 €** (+11,91 %).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis betrifft insbesondere mit 4.297.058 € die Kreisumlage, mit 2.758.598 € die sonstigen Zuweisungen Land, mit 1.999.145 € die Schlüsselzuweisung B2 und mit 1.293.453 € die Schlüsselzuweisung C2. Die Verbesserung bei der Kreisumlage betrug in der Ergebnisrechnung ca. 2,13 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Ergebnisrechnung 2019 wegen dem Klageverfahren gegen die Ersatzvornahme eine Rückstellung gebildet wurde, die den Ertrag 2019 schmälerte. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet und demnach weist die Finanzrechnung ein höheres Umlageaufkommen aus als die Ergebnisrechnung.

E.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. F3 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung betragen 38.949.048,67 € (Vorjahr: 41.151.569,70 €). Die Abweichung **gegenüber dem Planansatz** beträgt **-1.597.251,33 €** (-3,94 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -2.202.521,03 €** (-5,35 %).

Die Abweichungen beim Teilhaushalt 11/Soziales betragen -1.864.364 € gegenüber dem Planansatz und -2.905.097 € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018.

Beim Teilhaushalt 12/Jugend und Familie, Kindertagesstätten beträgt die Abweichung gegenüber dem Planansatz +268.743 € und gegenüber dem Vorjahresergebnis +701.457 €. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

E.2.4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. F4 und F5 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus den Leistungsentgelten betragen insgesamt 3.452.965,88 € (Vorjahr: 3.405.804,73 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-228.924,12 €** (-6,22 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +47.161,15 €** (+1,39 %).

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten, wobei die maßgeblichen Verschlechterungen mit -137.182 € im TH 10/KMS-KVHS zu finden sind. Rückläufig sind weiterhin die Gebühren im Bereich Bauüberwachung -28.798 €, im Bereich Zulassung -20.052 €, Gesundheitsamt -15.707 € und bei den sonstigen Gebühren -23.967 €. Mehrere

träge betreffen insbesondere das Gebührenaufkommen Führerscheinwesen mit +41.201 €. Die Verbesserung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres um ca. 47 T€ betrifft ebenfalls die Führerscheinstelle, hier beträgt das Mehraufkommen allein bereits +42.307 €.

In der Tendenz entsprechen die Abweichungen bei Positionen 4 und 5 weitgehend den Abweichungen bei der Ergebnisrechnung.

E.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. F6 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 3.636.688,26 € (Vorjahr: 3.395.112,65 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-304.918,74 €** (-7,74%), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +241.575,61 €** (+7,12 %).

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Ansatzwert rühren allein in Höhe von -431 T€ daher, dass geplante Ersatzmaßnahmen (insbesondere im Bereich Bauaufsicht) nicht zur Ausführung kamen. Mehreinzahlungen finden sich bei den Kostenerstattungen von Anstalten (Erstattung Mutterschaftsgeld) +118.230 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden +62.537 €.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert betrifft mit +151 T€ das Konto 642411 (Kostenerstattung Bund für kommunales Personal im Jobcenter).

E.2.6 Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. F7 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Ergebnis der sonstigen laufenden Einzahlungen beträgt 912.714,02 € (Vorjahr: 614.294,83 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **+179.464,02 €** (24,48 %) und gegenüber dem **Vorjahresergebnis +298.419,19 €** (48,59 %).

Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz betrifft mit 153.414 € die aktivierten Eigenleistungen und mit 110.000 € das Konto 662921/KSK Kaiserslautern für Schuldnerberatungsstelle. Letztere ging im Jahr 2018 beim Landkreis ein. Das Verwahrgeld wurde jedoch erst in 2019 aufgelöst, sodass die Finanzrechnung 2019 angesprochen wurde. Dies führt zu einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz von 110.000 € und gegenüber dem Vorjahresergebnis von 220.000 €.

Die ordnungsrechtlichen Einzahlungen erfahren gegenüber dem Ansatz eine Minderung von -48.826 € (Bußgelder) und -19.250 € (Zwangsgelder). Die Mahngebühren und Säumniszuschläge erfahren eine Minderung um 25.331 €.

E.2.7 Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. F9 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis der Personal- und Versorgungsauszahlungen beträgt 24.766.219,25 € (Vorjahr: 23.468.952,70 €), bei einem Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung von 24.344.654,00 €. Das Ergebnis erfährt eine **Verschlechterung von 421.565,25 T€** (1,73%) **gegenüber dem Planansatz**.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine **Steigerung** bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen von **ca. 1.297 T€** (+5,3 %) zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere die Arbeitnehmervergütungen +798 T€ und die Beamtenbezüge +189 T€. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungssystematiken und den nur in der Ergebnisrechnung zu buchenden Personalrückstellungen geschuldet.

E.2.8 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. F10 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 12.950.572,44 € (Vorjahr: 12.039.504,87 €). Die Abweichung **gegenüber** der **Haushaltsplanung** beträgt **-1.257.117,56 €** (-8,85 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +911.067,57 €** (+7,57 %).

Die Tendenzen dieses Ergebnisses finden sich in der Ergebnisrechnung, sodass auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen werden kann.

Die Minderauszahlungen gegenüber den Ansatzwerten finden sich insbesondere bei Konto 723101/Bauunterhaltung Allgemein -229 T€ und bei den Konten 724910 und 724911/ Ersatzvornahmen -623 T€, bei den Konten des Produkts 2410 Beförderung zu KiTa's und Schulen -292 T€ und bei Konto 723300/Unterhaltung Infrastrukturvermögen mit -171 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis finden sich die Abweichungen hauptsächlich bei der Bauunterhaltung Allgemein +304 T€, Unterhaltung Infrastrukturvermögen +113 T€ und im Bereich ÖPNV (Fahrausweise +146 T€, Freigestellter Schülerverkehr +169 T€ und Ausgleichsleistungen ÖPNV für Schülerbeförderung +246 T€).

E.2.9 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. F12 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis beträgt bei dieser Position 42.028.552,08 € (Vorjahr: 39.778.479,56 €). Der **Ansatz** wird um **-832.947,92** (-1,94 %) **unterschritten**. **Gegenüber** dem **Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 2.250.072,52 €** (+5,66 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen**:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	-290.126	+1.523.521
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-353.154	+740.303
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa freier Träger	-106.844	-5.577
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa kommunaler Träger	-51.752	+50.301
• Umlage an das Land Fonds Deutsche Einheit (letztmals 2018)	0	-484.107
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, ohne Umlage ZRN, Tierkörperbeseitigung etc.)	-89.107	+174.949
SUMME	-890.983	+1.999.390

E.2.10 Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. F13 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung betragen 76.110.479,46 € (Vorjahr: 78.700.686,01 €). Das Rechnungsergebnis zeigt sich **gegenüber** dem **Ansatz** um **-998.720,54 €** (-1,30 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis um -2.590.206,55 €** (-3,29 %) **verbessert**.

Gerade im Bereich der Auszahlungen für die soziale Sicherung in den Teilhaushalten 11/ Soziales und 12/Jugend kommt es aufgrund der unterschiedlichen Buchungssystematiken teilweise zu erheblichen Abweichungen zwischen den Rechnungskomponenten Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung trifft dies ver-

stärkt zu, da oftmals Abrechnungen für das Rechnungsjahr erst im Folgejahr erfolgen. Die Aufwandsbuchungen erfolgen dann noch ins Rechnungsjahr, während die Finanzrechnung des folgenden Jahres angesprochen wird. Trotz der angeführten Abrechnungsmodalitäten und die dadurch bedingten Auswirkungen auf Ergebnis-/ bzw. Finanzrechnung ist der Abweichungsgrad mit -1,3% gegenüber dem Ansatz und mit -3,29 % gegenüber dem Vorjahresergebnis relativ gering und absolut im Rahmen.

E.2.11 Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. F14 der Gesamtfinzrechnung)

Die sonstigen laufenden Auszahlungen weisen ein Rechnungsergebnis von 3.357.616,21 € (Vorjahr: 2.844.155,30 €) aus. Die Veränderung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **+69.031,21 €** (+2,01 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +513.460,91 €** (+18,05 %).

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten, insbesondere und hauptsächlich allerdings das Konto 763930 Projektkosten mit +275.518 € gegenüber dem Ansatz und +416.804 € gegenüber dem Vorjahresergebnis. Betroffen hiervon ist maßgeblich das Konto 563930/Fortschreibung Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund im ÖPNV-Bereich.

E.2.12 Zins- und sonstige Finanzen-/auszahlungen (Pos. 17 und 18 der Gesamtfinzrechnung)

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen-/ und -auszahlungen weist im Rechnungsergebnis einen Betrag von -3.684.760,10 € (Vorjahr: -3.177.892,46 €) aus. Die Abweichung **gegenüber den Ansatzwerten** zeigt eine Verbesserung von **487.089,90 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** eine Verschlechterung von **-506.867,64 €**.

Die Abweichungen entsprechen fast exakt der Ergebnisrechnung, so dass auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann. Abweichend zu der Ergebnisrechnung ist die Verbuchung von ca. 31 T€ Einzahlungen aufgrund des positiven Ergebnisses beim Betrieb gewerblicher Art „DSD“ der Abfallentsorgungseinrichtung im Jahr 2018. Der erzielte Gewinn wurde entsprechend der beschlossenen Gewinnverwendung an den Einrichtungsträger abgeführt. Da eine Gewinnabführung in 2019 nicht möglich war, liegt hier eine entsprechende Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis vor.

E.2.13 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F24 - F33 der Gesamtfinzrechnung)

Das Jahresergebnis weist Investitionseinzahlungen in Höhe von 4.455.951,69 € und Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.503.750,48 € aus. Der **negative Saldo** aus Investitionstätigkeit beträgt **-7.047.798,79 €** (Vorjahr: -3.464.954,46 €). **Gegenüber der Haushaltsplanung vermindert sich der negative Saldo (einschließlich der Berücksichtigung der Übertragung aus Vorjahr) um 6.672.147,21 €**.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung des negativen Saldos um 3.582.844 € zu verzeichnen.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung resultieren daraus, dass viele eingeplante Maßnahmen nicht in 2019 bzw. nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Breitbandausbau und die Kreishaussanierung, aber auch die Auszahlungen im Straßenbau. Ferner verzögerte sich die Einzahlung von Zuwendungen zu investiven Maßnahmen. Wegen der längeren Interimszeit wurden teilweise Investitionsmaßnahmen erst sehr spät begonnen. Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 und C.2.1.1 wird ebenfalls verwiesen.

E.2.14 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. F37 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der **Saldo aus den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (= Nettoneuverschuldung) beträgt** nach dem Jahresergebnis **1.098.199,40 €**.

Aus der Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 11.656.483 € wurde in 2019 ein **Kommaldarlehen i. H. v. 3.464.954,46 €** aufgenommen. Dieser Betrag entspricht dem negativen Investitionssaldo des Vorjahres 2018 (-3.464.954,46 €). Die nicht benötigte Kreditermächtigung 2019 von 10.696.700 € wurde nach 2020 vorgetragen. Mit dieser Kreditermächtigung wird der negative Investitionssaldo 2019 finanziert.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.464.954,46 € übersteigt die Tilgungszahlungen i.H. von 2.366.755,06 € um 1.098.199,40 €. In dieser Höhe erhöht sich folglich der Bestand an Investitionskrediten.

Zu beachten ist, dass im Rahmen von Umschuldungen ein Zahlungszu- und -abfluss erfolgen kann, wodurch das Ergebnis sowohl auf der Einzahlungsseite/Kreditaufnahme als auch auf der Auszahlungsseite/Tilgung ansteigt.

E.2.15 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzzrechnung)

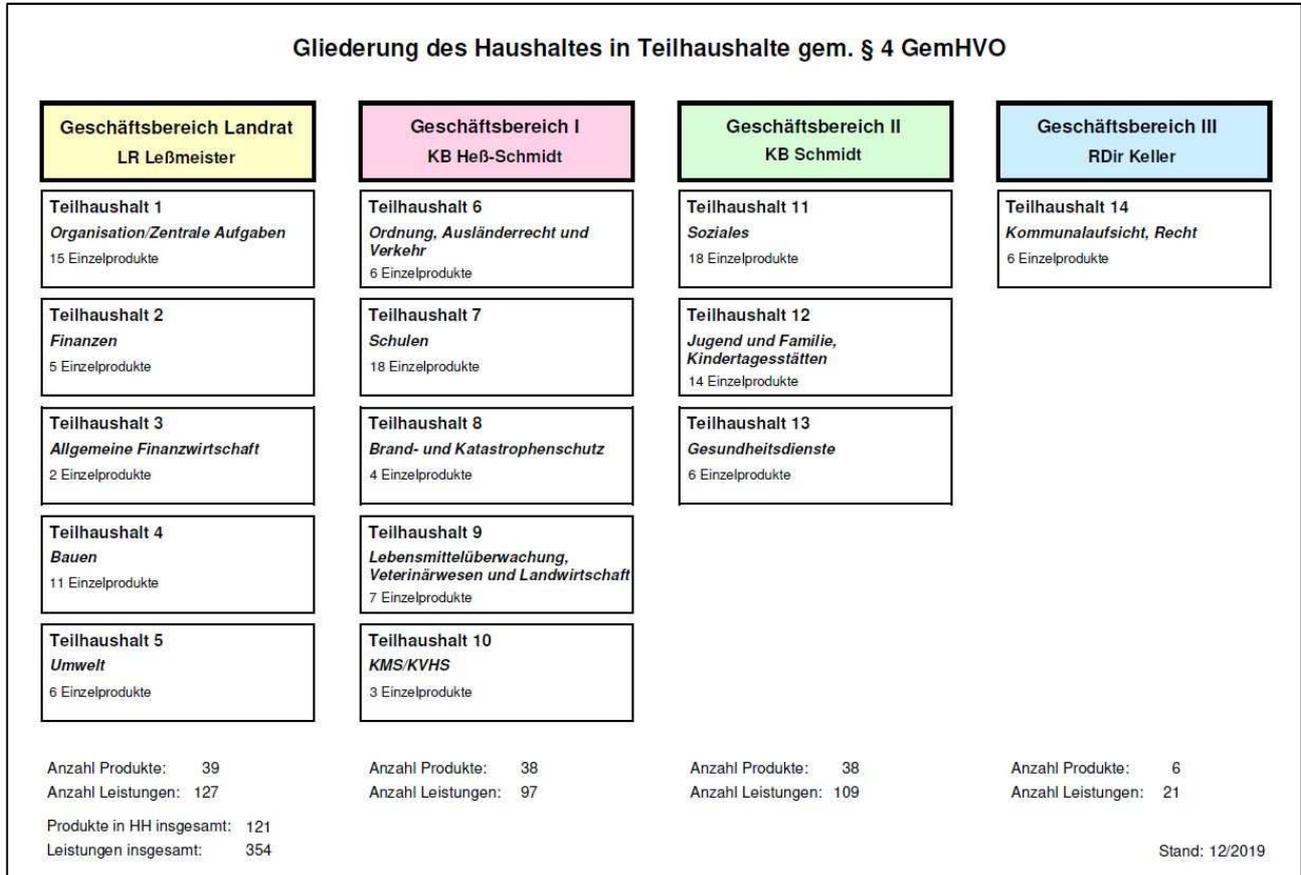
Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten beträgt 15.003.110,00 €** (Vorjahr: +3.000.000 €).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen 15.000.000,00 €, die Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten belaufen sich auf 0,00 €. Hierin enthalten sind auch Umbuchungen bei Prolongationen. Bis zum 31.12. wurden Schecks in Höhe von 3.110,00 € noch nicht eingelöst (Unterkonto 185100).

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (Kontengruppe 32 der Bilanz) betragen zum 31.12.2019 **191.200.000,00 €**. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 von 176.200.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um 15.000.000 €, was auch dem Ergebnis der Finanzrechnung entspricht. Allerdings muss hier auch der Bestand an Bank- und Kassenguthaben gegenübergestellt werden. Dieser erfuhr in 2019 eine Erhöhung von ca. 19,3 Mio. €.

F. Teilhaushalte (TH)

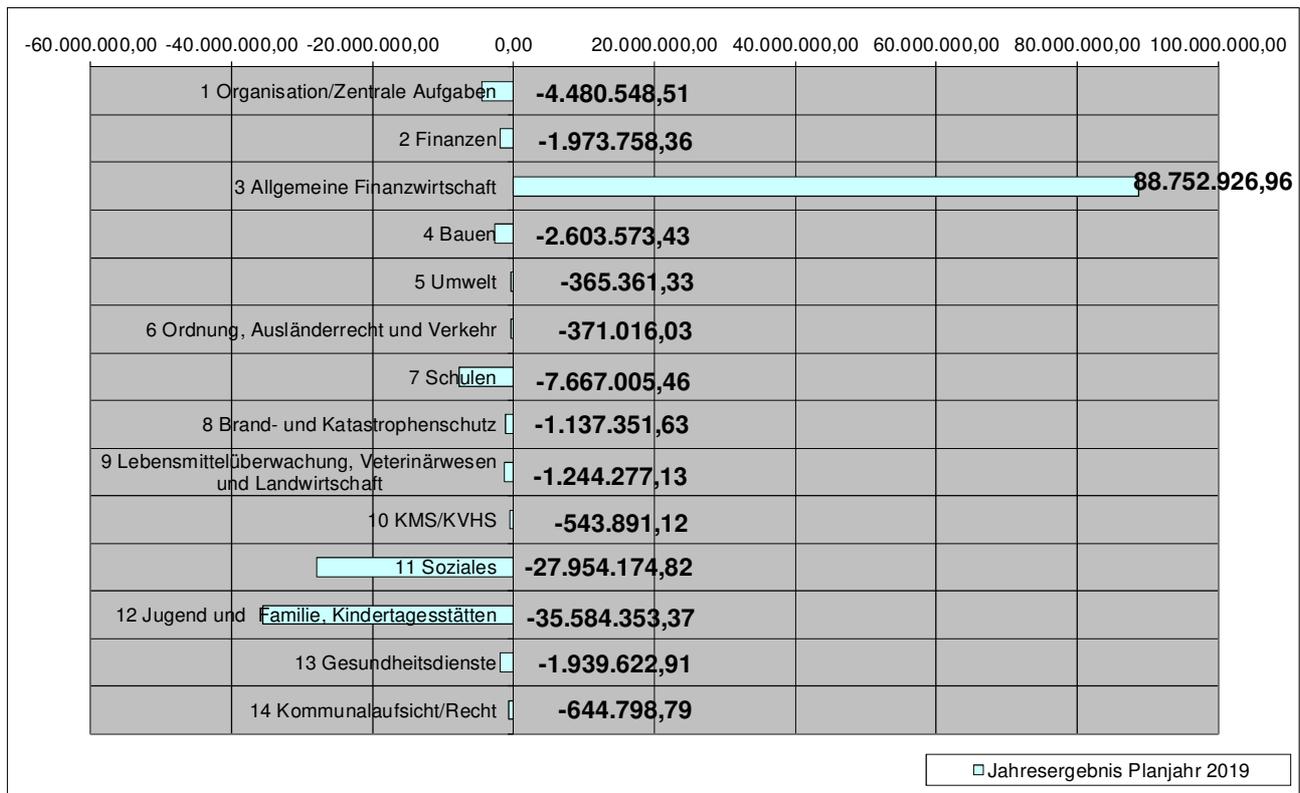
Die Struktur der Teilhaushalte kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



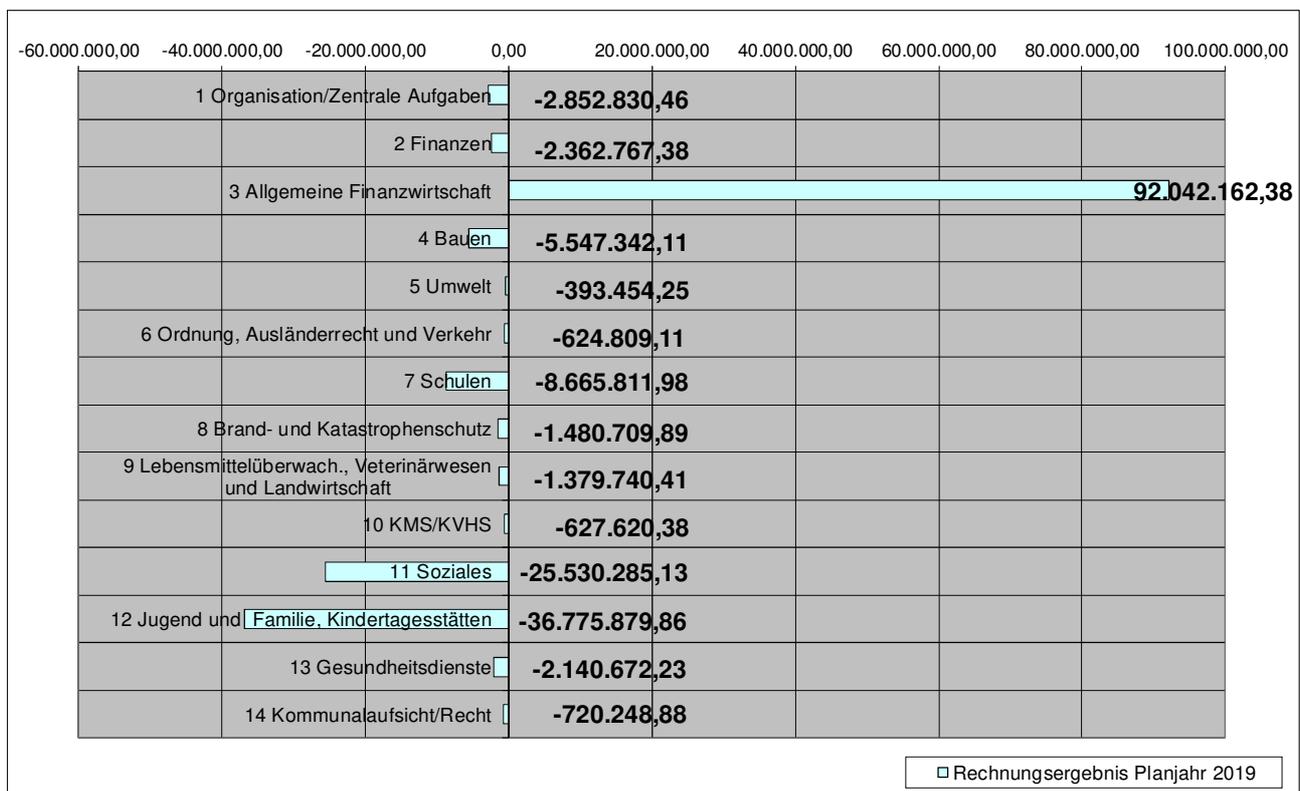
Anmerkung:

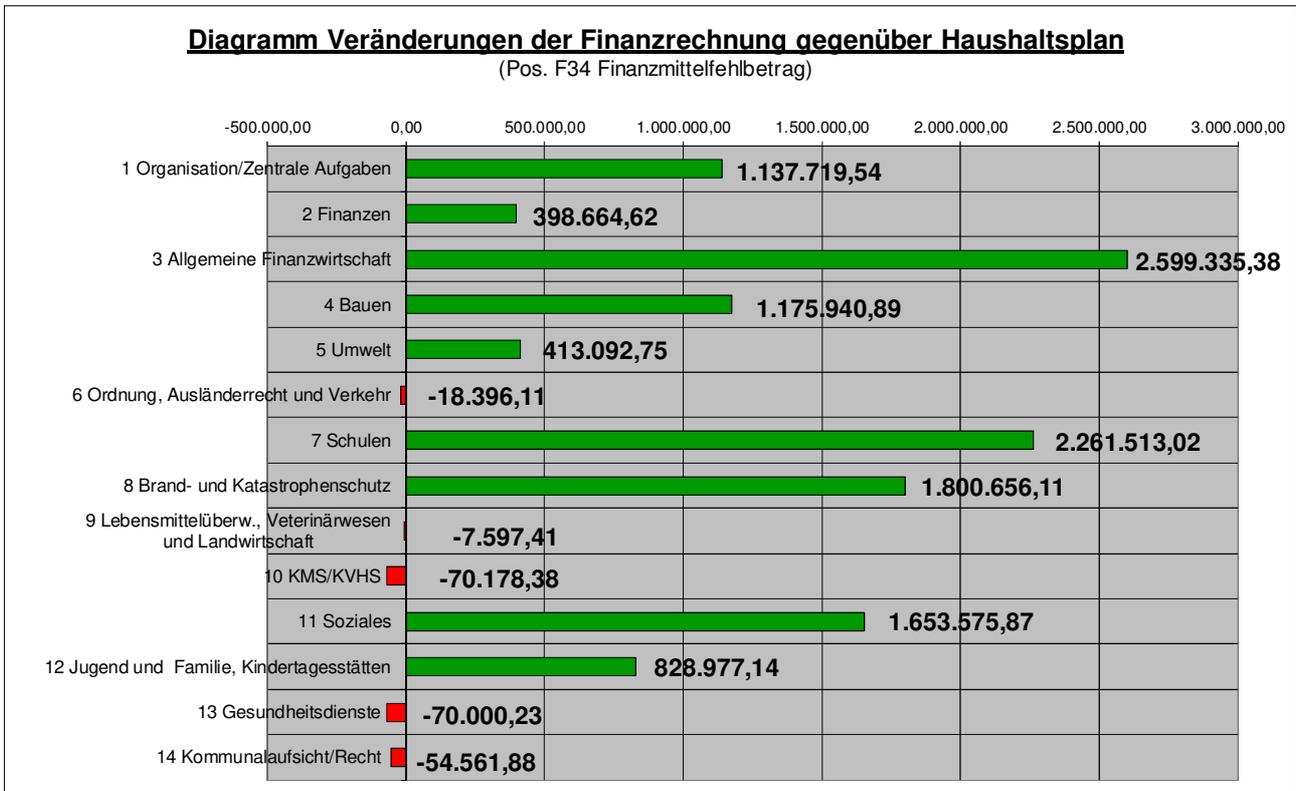
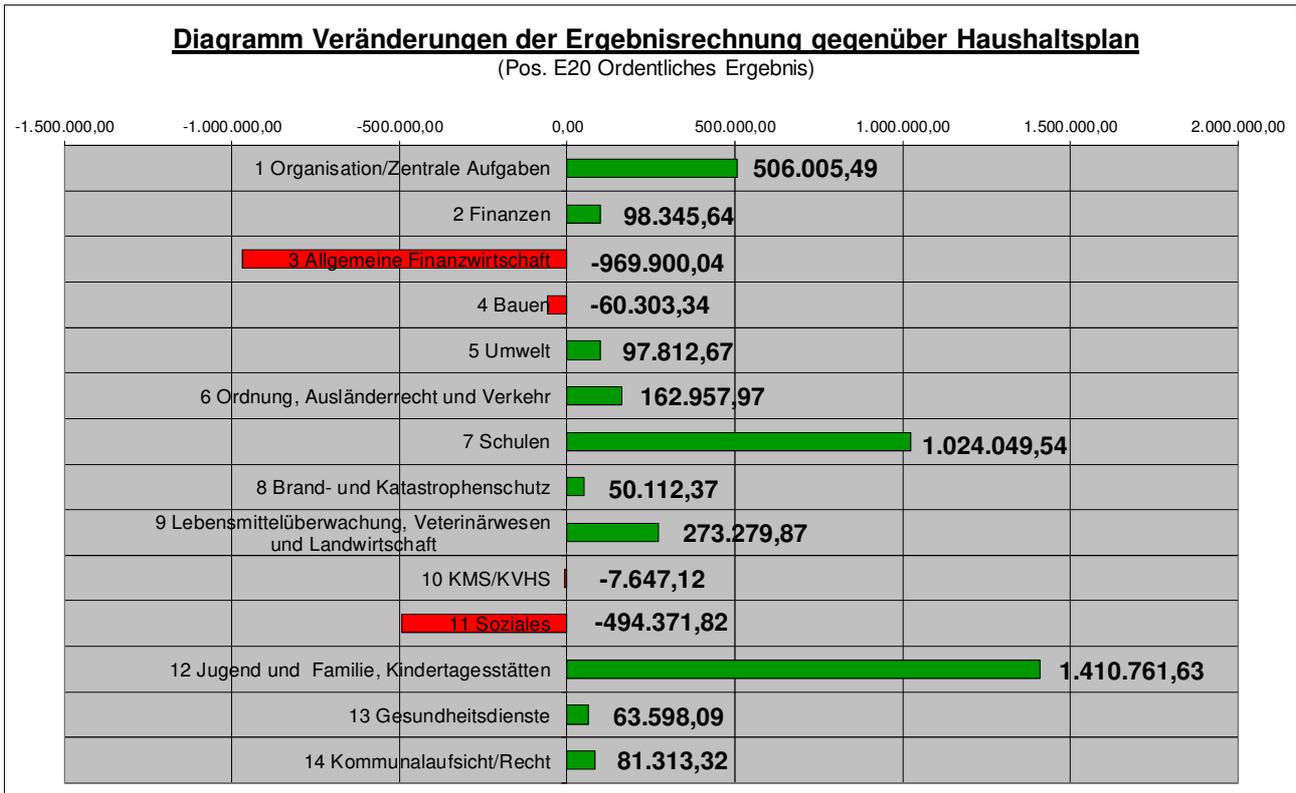
Hinsichtlich der Problematik der Vergleichbarkeit von Ergebnisrechnung mit Finanzrechnung wird auf die Ausführungen unter E.2 (Gesamtfinanzrechnung) hingewiesen, die für die Teilrechnungen in gleichem Maße zutreffen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (-1.787.159,74 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:



Der Finanzmittelfehlbetrag (2.367.113,13 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:





F.1 Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamterträgen beträgt **0,29 %** (Vorjahr: 0,29 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamtaufwendungen beträgt **3,01 %** (Vorjahr: 2,98 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 1 erfährt in der **Ergebnisrechnung** eine **Verbesserung von 506.005,49 €** (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen).

Die maßgebliche Verbesserung im Teilhaushalt 1 findet sich mit -210.368 € bei den **Personalaufwendungen** (Pos. E9). Die Minderaufwendungen betreffen hier insbesondere die Zuführungen in die Personalarückstellungen mit -281.428 €, die weit geringer ausfallen als in der Planung der PPA prognostiziert.

Eine weitere Verbesserung von +129.462 € betrifft die Ertragsseite Pos. E6 **Kostenerstattungen**, insbesondere bei Konto 442450/Kostenerstattungen und Kostenumlagen – vom öffentlichen Bereich – von Anstalten. Hier kam es zu Mehrerträgen von ca. 118.000 € bei Produkt 1120/Personal aufgrund Erstattungen der Krankenkassen für z.B. Mutterschaftsgeld, Beschäftigungsverbot etc.). Die **sonstigen laufenden Erträge**/Pos. E7 erfahren eine Steigerung um 75.798 €, insbesondere die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen verbessern das Ergebnis um 62.640 €.

Eine weitere Verbesserung betrifft die Pos. E14 **sonstige laufende Aufwendungen** mit -56.585 €. Die Verbesserungen finden sich auf mehreren Konten, insbesondere Kto. 561200/Fortbildung mit -22.326 € und 563930/Projektkosten mit -20.850 €.

Die **Finanzrechnung** schließt im Ergebnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Planung mit einem **Plus von 1.027.841 €**.

Wie in der Ergebnisrechnung, betrifft die Verbesserung maßgeblich die Minderauszahlungen bei den **Personal- und Versorgungsauszahlungen** mit -808.926 € und die Mehreinzahlungen bei Pos. **Kostenerstattungen** mit 132.153 €.

Die Verbesserung im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt **134.539 €**. Die eingeplanten investiven Auszahlungen von 190.500 € (+ Übertrag 90.800 €) wurden in Höhe von 146.761 € realisiert.

F.2 Teilhaushalt 2: Finanzen

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamterträgen beträgt **1,72 %** (Vorjahr: 1,78 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,75 %** (Vorjahr: 2,85 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 2 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verbesserung von 98.345 €**.

Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber der Haushaltsplanung **um 270.545 (+10,08 %) gestiegen**. Die **Aufwandseite aus Verwaltungstätigkeit** schließt gegenüber der Planung mit **Mehraufwendungen von 188.248 € (+4,31 %) ab**.

Das **Finanzergebnis** verbessert sich um **16.049 €**.

Die **Mehrerträge** wurden vor allem in Höhe von 109.832 € bei den **Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Pos. E2)** erzielt. Die Mehrerträge betreffen komplett das Produkt 5420/Kreisstraßen und setzen sich aus +109.284 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und +548 € bei der Allgemeinen Straßenzuweisung zusammen. Weitere Mehrerträge finden sich in Höhe von 121.125 € bei den

Sonstigen laufenden Erträgen (Pos. E7), hiervon 40 - 212 € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und 63.580 € aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Mehraufwendungen** finden sich mit 129.128 € hauptsächlich bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. E14)**. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwandsbuchungen infolge von Abgängen des Anlagevermögens im Bereich Kreisstraßen (+132.089 €).

Die Buchungen betreffend Pos. E 7 und E 14 (Wertberichtigungen, Rückstellungen, Anlagenabgänge) erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und sind folglich nicht bzw. nur bedingt planbar. Dem Aufwand aufgrund Anlagenabgang im Bereich Kreisstraßen stehen die oben bereits erwähnten Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten gegenüber.

Das maßgebliche Produkt des Teilhaushaltes 2 ist **Produkt 5420/Kreisstraßen**. Für den Bereich Kreisstraßen belaufen sich die Erträge auf 2.586.331 € und die Aufwendungen auf 3.463.281 €. In diesem Produkt sind folglich 88 % der Erträge und 76 % der Aufwendungen des Teilhaushaltes abgebildet. Die Planung sah im Produkt 5420 Erträge von 2.461.370 € und Aufwendungen von 3.306.087 € vor. Die Abweichung der Planzahlen vom Ergebnis beträgt folglich bei den Erträgen +5,08 %, bei den Aufwendungen +4,75 %. Im Ergebnis verschlechtert sich das negative Ergebnis des Produkts von -844.717 € nach der Planung um 32.233,46 € auf -876.950,46 €. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen durch Anlagenabgänge und Auflösung von Sonderposten waren insbesondere auch Mehraufwendungen von ca. 3.000 € bei den Unterhaltungsaufwendungen zu tätigen. Das Budget für die Kreisstraßenunterhaltung in Höhe von 1.430.000 € war nicht ausreichend und dies, obwohl in 2019 keine nennenswerten größeren Deckenmaßnahmen ausgeführt wurden. Die Aufwendungen im Vorjahr betragen im Unterhaltungsbereich sogar 1.451.000 €. In den nächsten Jahren wird dieser Ansatz mit Sicherheit weiter übertroffen, da es zwangsläufig zu einem Investitionsstau bei den Deckenmaßnahmen kommt.

Das **Finanzergebnis** (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) beträgt -372.101 € und hat sich gegenüber dem Plan um 16.049 € verbessert.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Aufwendungen bei Beteiligungen, insbesondere ca. 371.990 € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit einer **Verschlechterung** von 299.662 € ab.

Die Abweichung gegenüber der Ergebnisrechnung mit einer Verbesserung von 98.346 € ist u.a. dadurch begründet, dass die oben angeführten Aufwendungen aufgrund Anlagenabgänge bzw. Wertberichtigungen lediglich die Ergebnisrechnung belasten, aber nicht zahlungswirksam sind. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen der **Investitionstätigkeit** beträgt -640.634 €, bei einem geplanten Saldo von -993.250 €. Auszahlungen wurden in Höhe von 1.701.070 € (Ansatz: 2.691.000 €) getätigt, die Einzahlungen insbesondere in Form von Landeszuwendungen betragen 1.060.437 € (Ansatz: 1.697.750 €).

Die Investitionstätigkeit betrifft hauptsächlich den Bereich **Kreisstraßenbau**.

F.3 Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** des TH 3 (93.635.450 €) an den Gesamterträgen beträgt **54,62 %** (Vorjahr: 53,09 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (einschließlich Zinsaufwendungen) des TH 3 (4.937.493 €) an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,98 %** (Vorjahr: 3,02 %).

Der TH 3 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verschlechterung von -969.900 €** gegenüber der Planung, bei einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis von 6.608.464 €.

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** verschlechterte sich gegenüber der Planung um **1.427.331 €**, das **Finanzergebnis** verbessert sich um **457.431 €**.

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** betragen die **Mindererträge** bei den **Zuwendungen -1.420.683 €**, was eine prozentuale Abweichung vom Ansatz (95.003.127 €) von 1,5 % bedeutet. Der Minderertrag ist in Höhe von ca. 1,9 Mio. € dadurch begründet, dass bei der Kreisumlage eine Rückstellung in Höhe der von der ADD Trier im Wege der Ersatzvornahme vorgenommenen Umlageerhöhung gebildet wurde. Diese schmälert das Kreisumlageaufkommen gegenüber der Planung. Bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind keine nennenswerten Abweichungen zu der Planung festzustellen. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 6.654 €, die prozentuale Veränderung zum Ansatz beträgt -0,43 %.

Die Verbesserung im **Bereich des Finanzergebnisses** in Höhe von 457.431 € rührt insbesondere daher, dass aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus **Zinsersparungen bei den Prolongationen von Liquiditäts- und Investitionskrediten** (-ca. 417 T€) erzielt werden konnten (Produkt 6120). Auf der Ertragsseite konnten Zinserträge (auf Grund Negativzins bei der Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite) in Höhe von + ca. 55 T€ erzielt werden.

Die Verbesserung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Vorjahresergebnis** betrifft insbesondere das Mehraufkommen bei der Kreisumlage von ca. 2,13 Mio. €. Weiterhin führt die Verbuchung der Integrationspauschale zu einem Mehraufkommen von 915.594 € bei Konto 413210. Die Schlüsselzuweisung B2 erfährt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Erhöhung um ca. 2 Mio. €.

Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -535.067 €.

Für die Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes (Zinsschirm) war es erforderlich, dass im Jahr 2019 Kassenkredite bis zu einer Laufzeit von 2027 - 2029 aufgenommen bzw. prolongiert werden mussten. Somit war es möglich mit einer Summe von 115,5 Mio. € am Zinsschirm teilzunehmen. Dies führte allerdings zu erhöhten Zinsaufwendungen (allerdings bei gesicherten Zinssätzen bis in die Jahre 2027 - 2029), was im Haushaltsplan 2019 auch berücksichtigt war. Das „gute“ Finanzergebnis 2018 konnte somit nicht erreicht werden. Allerdings kommt es in 2019 und Folgejahre gleichzeitig aber auch zu einem Ertrag aufgrund der Zinsbonuszahlung des Landes in Höhe von 211.250 € in 2019 (Folgejahre: 584.770 €).

In der **Finanzrechnung** beträgt die **Verbesserung** gegenüber der **Haushaltsplanung 2.136.958 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis 11.151.734 €**. Abweichungen gegenüber der Planung sind im Bereich der Finanzierungstätigkeit damit begründet, dass Zinsaufwendungen für diverse Kredite des IV. Quartals noch die Ergebnisrechnung des Vorjahres belasten, die Auszahlung (bzw. Abbuchung durch die Banken) erfolgt jedoch im

Folgejahr (Auswirkung der unterschiedlichen Prinzipien; Ergebnisrechnung – Periodenprinzip, Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip).

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis ist damit begründet, dass sich die Verbesserung im Bereich der Kreisumlage in der Ergebnisrechnung um 2,13 Mio. € darstellt, in der Finanzrechnung in Höhe von 4,3 Mio. €. Grund hierfür ist, wie oben bereits angeführt, die Rückstellungsbildung in der Ergebnisrechnung, die zwangsläufig den Ertrag schmälert. Diese Rückstellung wurde gebildet für den Fall, dass der Kreis im Klagestreit gegen das Land wegen Ersatzvornahme obsiegt und folgerichtig zu viel erhaltene Kreisumlage an die Kommunen zurückerstatten müsste. Damit dieser Vorgang das laufende Jahr nicht belastet, wurde die aufwandwirksame Rückstellung im Jahr der Verursachung eingebucht. Im Falle einer Rückzahlung von Kreisumlage würde dies im laufenden Haushalt zwar die Finanzrechnung durch die tatsächliche Auszahlung belasten, nicht jedoch die Ergebnisrechnung, da gegen die Rückstellung gebucht werden kann.

Eine weitere Erhöhung findet sich bei der Verbuchung der Integrationspauschale. Da die Pauschale in der Regel zum Jahreswechsel eingeht, kommt es hier zu Verschiebungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Dies ist den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

F.4 Teilhaushalt 4: Bauen

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 4 an den Gesamterträgen beträgt **0,38 %** (Vorjahr: 0,38 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 4 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,97 %** (Vorjahr: 1,63 %).

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt 4 **verschlechtert** sich gegenüber der Planung um **-60.303 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um -587.177 €.

Im Teilhaushalt 4 stehen den **Mindererträgen von 622.826 € Minderaufwendungen von 562.522 €** gegenüber.

Die **Mindererträge** im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. E6)** betreffen mit **357.000 €** nicht realisierte Ansätze für Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen.

Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)** Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von **356.000 €** nicht in Anspruch genommen wurden. Bei dem **Gebührenaufkommen** ist ein Minderertrag gegenüber der Planung von 48.144 € (-10 %) zu verzeichnen.

Die Zuwendungen zeigen ein Minus von 214.679 €, was auf die geringere Auflösung von Sonderposten zurückzuführen ist.

Weitere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung finden sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und betreffen hier eine Vielzahl von Konten. Neben den bereits erwähnten Minderaufwendungen für Ersatzvornahmen kommt es insbesondere bei Konten 523101/Bauunterhaltung Allgemein (+97.237 €) und 522230 sowie 523212/Strom und Bewirtschaftung SWK (+64.005 € und + 56.913 €) zu Mehraufwendungen.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung gegenüber der Planung um 216.306 € aus. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Verschlechterung von 579.927 € eingetreten. Die Finanzrechnung weist in der Tendenz ein ähnliches Ergebnis wie die Ergebnisrechnung aus.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden Auszahlungen in Höhe von 7.058.511 € getätigt. Die Planung sah eine Investitionstätigkeit von 38.695.500 € vor.

Investive Einzahlungen waren in Höhe von 34.106.400 € eingeplant, aber nur in Höhe von 3.285.369 € realisiert. Der Mittelabfluss bei der Maßnahme Kreishaussanierung fand bei Weitem nicht in Höhe der Planung statt, was sich natürlich auch auf die Anforderung von Landeszuwendungen auswirkt.

Des Weiteren verzögerte sich der Breitbandausbau, der allein mit über 28 Mio. € veranschlagt war.

F.5 Teilhaushalt 5: Umwelt

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 5 an den Gesamterträgen beträgt **0,75 %** (Vorjahr: 0,64 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 5 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,99 %** (Vorjahr: 1,04 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 5 **verbessert** sich gegenüber der Planung um **97.813 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 275.489 €.

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit steigen** gegenüber der Planung um **105.080 €** (gegenüber Vorjahr eine Erhöhung um 228.329 €), die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich** um **7.267 €** (gegenüber Vorjahr -47.159 €).

Mehrerträge gegenüber der Planung finden sich mit **246.000 €** bei den Erträgen aus **Pos. E2/Zuwendungen, allgemeine Umlagen**. Diese betreffen ausschließlich die Zuweisung aus dem VV A-Stock für Großbrandschaden Rodenbach. Da die Zuweisung 2018 nicht mehr in 2018 verbucht werden konnte, sind in der Ergebnisrechnung 2019 die Zuweisungen aus 2 Jahren enthalten. In gleicher Höhe steht allerdings ein Mehraufwand bei **Pos. E10 Sach- und Dienstleistungen** gegenüber.

Mindererträge von **124.395 €** betreffen die **Kostenerstattungen (Pos. E6)**. Hier handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Ansätze für Erstattungen aus Ersatzvornahmen in Höhe von 120.100 €. Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10) Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von **119.167 €** nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei den **sonstigen laufenden Erträgen (Pos. E7)** wurden von 17.100 € Ansatz lediglich 1.461 € verwirklicht. Es handelt sich hier um Mindererträge im Bereich ordnungsrechtlicher Erträge (Bußgelder und insbesondere Zwangsgelder).

Auf der Ausgabenseite erfahren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9)** eine **Minderung um 99.773 €**. Mit 98.713 € betreffen die Minderaufwendungen fast ausschließlich die geringeren Zuführungen in die Personalrückstellungen.

Die **Mehraufwendungen** bei den **Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)** betragen **113.783 €**. Die maßgeblichen Abweichungen sind oben bereits erläutert (Brandschaden Rodenbach und Ersatzvornahmen).

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Abfallentsorgungseinrichtung wird der Hinweis aus dem letztjährigen Rechenschaftsbericht noch im diesjährigen Bericht belassen:

Bei der Bilanzierung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage des Landkreises gilt für den Jahresabschluss 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die bisher angewandte „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde (VV zu § 34 GemHVO).

Der zu diesem Bilanzstichtag festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt. Dies führt in künftigen Haushaltsjahren dazu, dass Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebs nicht mehr in der Ergebnisrechnung des Landkreises berücksichtigt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird auf eine Abstimmung des Eigenkapitals der Abfallwirtschaft mit den Finanzanlagen des Einrichtungsträgers verzichtet.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage der Gemeinde gilt ab 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO, Formblatt 1, Passivseite Posten A.I bis A.IV) als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde.

Der 2018 festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt. Auf Grundlage der Bilanz vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 31.12.2017 wird der Bilanzwert (Festwert) in der Bilanz des Landkreises künftig mit 640.313,00 € ausgewiesen.

Die **Finanzrechnung verbessert sich im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 349.490 €** gegenüber Plan und verbessert sich um 504.997 € gegenüber dem **Vorjahresergebnis**.

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten. Auch im TH 5 sind einige Geschäftsvorfälle vorhanden, die sich aufgrund der unterschiedlichen Buchungsprinzipien bei Ergebnisrechnung und Finanzrechnung unterschiedlich auswirken.

Im Teilhaushalt 5 erfolgte im Bereich der **Investitionstätigkeit** ein Mittelabfluss von 76.888 €. Die Planung sah 133.000 € (zuzüglich 100.000 € übertragene Ermächtigung aus Vorjahr) vor. Die Investitionstätigkeit betrifft maßgeblich Gewässerausbaumaßnahmen im Rahmen des Vollzugs der Wasserrahmenrichtlinie.

F.6 Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 6 an den Gesamterträgen beträgt **1,00 %** (Vorjahr: 0,99 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 6 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,26 %** (Vorjahr: 1,20 %).

Der TH 6 erfährt in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis eine **Verbesserung von 162.958 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Verschlechterung um -46.221 €.

Mehrerträgen von 9.908 € stehen **Minderaufwendungen von 153.050 €** gegenüber.

Auf der Ertragsseite wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. E4)** ein Ergebnis von 1.650.685 € erzielt. Dieses Ergebnis liegt **49.035 € (+1,81 %)** über dem Planansatz und **78.584 € (+4,91 %)** über dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung betrifft maßgeblich das Gebührenaufkommen im Bereich Führerscheinwesen (Planung +44.453 €; Vorjahresergebnis +36.354 €).

Bei den **Sonstigen laufenden Erträgen (Pos. E7)** betragen die Mindererträge **45.430 €**. Hier blieben die ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) weit hinter dem Ansatz zurück, entsprechen aber weitgehend dem Vorjahreswert.

Auf der Aufwandsseite sind die **Minderaufwendungen** mit **-76.437 €** hauptsächlich im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. E9)** und mit **-50.206 €** bei den **Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)** zu finden, hier vor allem bei den Abschiebekosten (-19.930 €) und bei den Kostenerstattungen im Rahmen der Initiative Rückkehrhilfe (-26.455 €).

Die Ansätze im Bereich der **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. E14)** wurden in Höhe von **24.080 €** nicht beansprucht, die Einsparungen betreffen maßgeblich die Konten 562500/Sachverständigenkosten mit -22.639 € und 563100/Büromaterial mit -14.384 €.

Die **Finanzrechnung verschlechtert** sich im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **-71.075 €**. Die maßgebliche Abweichung gegenüber der Ergebnisrechnung findet sich bei den Personal-/Versorgungsauszahlungen. War in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung beim Personalaufwand von 50.206 € zu verzeichnen, schließt die Finanzrechnung in diesem Bereich mit Mehrauszahlungen von 144.031 € ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verbuchungen der Personalarückstellungen nicht zahlungswirksam sind und folglich nur die Ergebnisrechnung tangieren.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt nach dem Rechnungsergebnis -2.845 € bei geplanten -5.000 €.

F.7 Teilhaushalt 7: Schulen

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 7 an den Gesamterträgen beträgt **3,53 %** (Vorjahr: 3,70 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 7 an den Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **8,29 %** (Vorjahr: 8,71 %).

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung mit **1.024.050 € verbessert** ab.

Die **Mehrerträge** im Bereich der Verwaltungstätigkeit betragen **1.435 €**, die **Minderaufwendungen** **1.022.614 €**.

Die maßgebliche Verbesserung auf der Ertragsseite findet sich bei den **aktivierten Eigenleistungen (in Pos. 7 enthalten)**. Hier konnten **358.415 €** realisiert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusammen mit dem Gebäudemanagement ermittelt und verbucht. Ein Ansatz war nur in Höhe von 115.000 € eingeplant. Die Verbesserung beläuft sich auf 68.233 €.

Die **sonstigen laufenden Erträge (Pos. E7)** erfahren eine Steigerung um **65.122 €** und betreffen Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu tätigen sind. Es handelt sich hier maßgeblich um Erträge aus aktivierten Personalkosten in Höhe von 68.233 €. Mindererträge von ca. 3.324 € finden sich bei den Schadensersatzleistungen.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den **Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Pos. E2)** von **-15.635 €** (Abweichung -0,28%), bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. E4)** von **-23.704 €** (insb. Schülerbeförderungsentgelte -10.627 € und Beteiligung Schülerbetreuung -7.464 €) und bei den **Kostenerstattungen (Pos. E6)** von **-22.862 €** (insb. bei Produkt 2410/Beförderung zu KiTa und Schulen) gegenüber.

Minderaufwendungen finden sich mit **951.600 €** maßgeblich bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)**, davon 517.031 € bei der Bauunterhaltung (Allgemein, EDV und Anlagentechnik), 64.107 € beim freigestellten Schülerverkehr und 194.612 € bei den Ausgleichsleistungen im ÖPNV/Schülerbeförderung.

Bei den **Abschreibungen (Pos. E11)** kommt es zu **Minderaufwendungen** von **106.756 €**. Da nur von der IGS Otterberg im Haushaltsjahr 2019 ein Jahresabschluss vorgelegt wurde, kam es hier zu Minderaufwendungen bei den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 30.509 €.

Bei den gezahlten Investitionszuschüssen ist ersichtlich, dass der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen nicht ausgeglichen wird. Der vorgesehene Ansatz wurde um 33.184 € nicht ausgeschöpft.

Ebenso verhält es sich bei den voll- und geringwertigen Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Minderaufwendungen betragen 32.862 €.

Bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. E14)** finden sich Mehraufwendungen mit **144.485 €** bei den Projektkosten (Konto 563930) im Produkt 5470/ÖPNV. Hier werden die Mehrkosten einer zusätzlichen Buslinie zur besseren Anbindung der Ortsgemeinden der ehemaligen VG KL-Süd an die Stadt Landstuhl, aber auch Nachtbusse, Ruf-taxen und weitere zusätzliche Zusatzverkehre verbucht.

Minderaufwendungen finden sich bei Pos E14 bei einer Vielzahl von Konten.

Letztlich beträgt die Aufwandssteigerung im Saldo 70.302 €.

Der TH 7 schließt letztlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -7.667.005 € ab, das Vorjahresergebnis betrug -8.306.887 €.

Die **Finanzrechnung** verbessert sich im Bereich der Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung um **458.237 €**. Im Ergebnishaushalt sind eine Vielzahl von Buchungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind und daher die Finanzrechnung nicht berühren (z.B. Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen).

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung weichen folglich teilweise erheblich von der Ergebnisrechnung ab.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer **Verbesserung** im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen von **1.805.703 €**.

Investive Auszahlungen waren in Höhe von 3.096.225 € geplant, kassenwirksam wurden lediglich 1.157.354 €. Auf der Einzahlungsseite waren Investitionszuwendungen in Höhe von 360.000 € geplant, realisiert wurden 122.965 €.

F.8 Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 8 an den Gesamterträgen beträgt **0,15 %** (Vorjahr: 0,15 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 8 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,84 %** (Vorjahr: 0,87 %).

Die Ergebnisrechnung erfährt eine **Verbesserung von 50.112 €**. Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöhen** sich um **9.430 €**, die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit reduzieren** sich um **40.682 €**.

Aufwandsminderungen finden sich in Höhe von **50.602 €** bei den **Abschreibungen (Pos. E11)**, insbesondere bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge -15.810 € und auf geringwertige Vermögensgegenstände -31.135 € und in Höhe von **29.017 €** bei den **Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. E9)**. Im Bereich Personalaufwand ist die Minderung, wie bei fast allen Teilhaushalten, im Bereich der Zuführungen zu den Personalrückstellungen begründet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)** erfahren eine Steigerung um **39.187 €**. Der starke Anstieg bei den Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung von 59.394 € konnte zumindest teilweise durch verminderten Aufwand bei anderen Konten aufgefangen werden.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung** von **66.249 €** aus. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet und ferner sind im TH 8 ebenfalls in größerem Maße erfolgswirksame, aber nicht zahlungswirksame Vorgänge verbucht (insb. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und vor allem die o.a. Verbuchungen in die Personalrückstellungen).

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt die Abweichung gegenüber der Planung 1.867.478 €.

Von dem Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 1.634.500 €, zuzüglich übertragener Ermächtigungen in Höhe von 870.925 €, wurden nur 563.128 € verausgabt.

Insbesondere die Ermächtigungen für den Bau einer Rettungswache in der VG Weilerbach von 900.000 € und einer Unterkunft SEG-B von 400.000 € wurden nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Der Mittelabfluss Unterkunft SEG-B erfolgte nicht mehr in 2019 sondern in 2020 und der Bau der Rettungswache wurde in 2020 auf Grund der geplanten Änderung des RettDG neu eingeplant. Demnächst beteiligen sich die LK DOB, KL, KUS und Stadt KL künftig an der 75%igen Zuwendung in anteiliger Höhe nach den Einwohnerzahlen gemäß LFAG.

Weiterhin wurden mehrere eingeplante Vorhaben im Bereich der Fahrzeugbeschaffung nicht realisiert.

F.9 Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 9 an den Gesamterträgen beträgt **0,25 %** (Vorjahr: 0,27 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 9 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,02 %** (Vorjahr: 1,15 %).

Die Ergebnisrechnung schließt gegenüber der Planung mit einer **Verbesserung von 273.280 €** ab. Die **Erträge** der Verwaltungstätigkeit **erhöhen** sich gegenüber der Planung um **5.379 €**, die **Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit **reduzieren** sich um **267.901 €**.

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich die **Minderaufwendungen** hauptsächlich bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. E9)** mit **-255.046 €**. Davon betreffen allein 161.442 € die geringeren Aufwendungen für Personalrückstellungen. Weitere Minderaufwendungen finden sich insbesondere bei den Dienstbezügen Beamte -42.029 € und Beschäftigte -37.037 €.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen (Pos. E10)** konnten **22.533 €** eingespart werden, die **Pos. E12/Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** erfährt einen Mehraufwand von 11.866 €, was auf die höhere Umlage an den ZV Tierkörperbeseitigung zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung** von **4.543 €** aus.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt -3.647 € (geplant -4.000 €).

F.10 Teilhaushalt 10: KMS / KVHS

Der **Anteil der Erträge** des TH 10 an den Gesamterträgen beträgt **0,54 %** (Vorjahr: 0,57 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,89 %** (Vorjahr: 0,90 %).

Die **Ergebnisrechnung verschlechtert** sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung um **8.193 €** (davon **KMS +19.095 €** und **KVHS -27.288 €**).

Bei der KMS ist ein **Aufwandsrückgang von 39.442 €** (insb. beim Personalaufwand -29.175 €) zu verzeichnen sowie eine **Verringerung der Erträge um 23.138 €** (Leistungsentgelte -36.444 €); da aber der Aufwandsrückgang höher ist als die Ertragsverringerung, liegt im Saldo bei der KMS eine Verbesserung gegenüber der Planung (allerdings Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresergebnis) vor.

Die **Verschlechterung bei der KVHS** ist vor allem auf einen **Rückgang der Erträge um -37.870 €** gegenüber der Planung zurückzuführen. Insbesondere bei der **Pos. 4 öffentlich-rechtliche Entgelte** (-38.106 €) sind Verschlechterungen bei der KVHS-Außenstelle Enkenbach-Alsenborn (-17.203 €) und Landstuhl (-10.723 €) zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind bei der KVHS leicht rückläufig (-4.475 € ggü. Planung und -20.625 € ggü. Vorjahresergebnis), eine Kompensierung des Ertragsrückgangs ist jedoch nicht möglich.

Letztlich beträgt das **Defizit der KMS -405.057 € (Vorjahr: -386.735 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 160.000 €. Das **Defizit der KVHS beträgt -162.923 € (Vorjahr -163.399 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 20.000 €.

Die **Finanzrechnung** zeigt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung** von **-70.999 €**.

Abweichungen auf den einzelnen Buchungsstellen sind insbesondere den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden 4.134 € an investiven Auszahlungen (Planansatz: 5.500 €) getätigt.

F.11 Teilhaushalt 11: Soziales

Der **Anteil der Erträge** des TH 11 an den Gesamterträgen beträgt **19,99 %** (Vorjahr: 21,22 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt **37,60 %** (Vorjahr: 38,08 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verschlechterung von 497.691 € (gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Verschlechterung von 895.069 €)**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 11** beträgt **-28.100.509 €**, geplant -27.602.818 € (Vorjahr: -27.205.440 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden **Mindererträge von 1.117.467 €** erzielt, die **Minderaufwendungen** betragen **623.347 €**.

Die **Abweichungen** finden sich insbesondere bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den **Pos. E3 und E13/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Die **Erträge** erfahren bei dieser Position eine **Minderung** gegenüber der Planung von **-1.107.003 €**, die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** vermindern sich um **-590.890 €**, im Ergebnis stellt dies eine **Verschlechterung** um **516.113 €** dar, die nur um **18.422 €** vom Gesamtergebnis des TH 11 abweicht.

Diese Positionen führen allein zu einer **Verschlechterung** von **516.112 €**.

Wie sich die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung zum Haushaltsplan auf **Produktebene** darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2019: **Teilhaushalt 11 - Soziales**

21.06.2021

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. E3 + E13)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand JR 2019
	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR		
Summe	32.736.087	33.275.150	32.168.147	-1.107.003	56.560.908	57.256.000	56.665.110	-590.890	-516.112	-24.496.962
Einzelne Produkte										
Prod 3111 HLU	342.004	343.000	321.364	-21.636	826.008	784.000	833.427	49.427	-71.063	-512.063
Prod 3112 Grundsicherung im Alter u. Erwerbsmin.	4.707.377	4.634.000	4.986.825	352.825	4.703.807	4.634.000	4.953.891	319.891	32.934	32.934
Prod 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	14.935.031	15.177.600	14.948.546	-229.054	28.325.526	28.375.250	29.528.239	1.152.989	-1.382.043	-14.579.693
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	1.898.841	1.776.000	2.161.122	385.122	3.537.326	3.730.100	3.856.121	126.021	259.101	-1.694.999
Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	124.531	164.500	95.329	-69.171	759.395	984.550	573.449	-411.101	341.930	-478.120
Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6.495	1.000	14.003	13.003	315.887	204.000	224.449	20.449	-7.445	-210.445
Prod 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	8.210.970	8.770.050	7.268.114	-1.501.936	12.315.570	12.350.000	11.413.460	-936.540	-565.396	-4.145.346
Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber	2.042.983	1.910.000	1.970.304	60.304	4.905.243	5.232.500	4.477.923	-754.577	814.881	-2.507.619
Prod 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	506	0	0	0	161.805	163.600	121.246	-42.354	42.354	-121.246
Prod 3430 Betreuungswesen	0	0	0	0	68.660	95.000	70.924	-24.076	24.076	-70.924
Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	364.065	389.000	307.646	-81.354	551.906	590.000	515.755	-74.245	-7.109	-208.109
Prod 3514 Soziale Sonderleistungen	0	0	0	0	0	3.000	0	-3.000	3.000	0
Prod 3520 Leistungen nach BGGG	103.285	110.000	94.893	-15.107	89.776	110.000	96.225	-13.775	-1.332	-1.332
Summe				-1.107.003				-590.890	-516.112	-24.496.962

	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR	
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-23.824.821	-23.980.850	-24.496.962	-516.112	2,15%
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-27.067.738	-27.459.803	-27.954.175	-494.372	1,80%
			Differenz	21.741	

Produkte mit dem höchsten Defizit

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung teilte im November 2019 mit, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise zwecks Abwicklung der laufenden Kosten der Einrichtungen zur teilstationären Betreuung von Menschen mit Behinderung, hinsichtlich der nachgewiesenen Kosten geprüft wurden. Unter Berücksichtigung der Betreuungstage wurden die förderungsfähigen Gesamtkosten anerkannt und die kalendertäglichen Betreuungssätze rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2018 erhöht (Nachzahlung ca. 1.300.000 €). Hiervon betroffen waren die Tagesförderstätten der Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl, Haus im Westrich in Kusel sowie die Reha Westpfalz in Landstuhl.

Aufgrund der Vereinbarung des Investitionszuschlages ist die Tagesförderstätte Landstuhl berechtigt, zusätzlich zu dem festgesetzten Betreuungssatz einen Investitionszuschlag zu erheben. Dieser Investitionszuschlag wurde rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 sowie für das laufende Jahr 2019 erhoben (Gesamtsumme ca. € 45.000).
Zudem ist eine Steigerung der Einzelintegrationen und Einzelfallhilfen zu verzeichnen, die sehr kostenintensiv sind.

Die Erträge übersteigen das Vorjahresergebnis, die Planansätze 2019 konnten allerdings nicht ganz erreicht werden (Abweichung -1,5%).

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege –

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Erhöhung der Pflegesätze im Bereich der Heimkosten und steigenden Fallzahlen.

Die Mehrerträge ergeben sich aus der summarischen Abrechnung der Sozialhilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i. V. m. § 6 Abs. 2 AGSGB XII durch die erhöhten Aufwendungen sowie durch Darlehens- und Schenkungsrückforderungen, Erbenersatz und Verkaufserlösen

Produkt 3117 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen –

Hier konnte besonders im Bereich der betreut Versicherten gem. § 264 SGB V ein Rückgang der Aufwendungen verzeichnet werden. Die Abschlagszahlungen an die AOK erfolgen monatlich und die Spitzabrechnungen sollten quartalsmäßig durchgeführt werden.

Da die AOK grundsätzlich mit den Spitzabrechnungen ein Jahr in Verzug ist, wurden für das Jahr 2019 keine Abrechnungen bei uns eingereicht und es wurden lediglich die Abschlagszahlungen geleistet.

Weitere Gründe für den Rückgang der Aufwendungen sind gesunkene Arzt- und Krankenhausbesuche der versicherten Personen. Einige Personen wurden in der Pflichtversicherung aufgenommen. Im Jahr 2019 waren weniger Krebspatienten sowie ein Rückgang der Bestattungskosten zu verzeichnen.

Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes –

Der KdU-Aufwand für das Jahr 2019 wurde vom Jobcenter Landkreis Kaiserslautern anhand der vorliegenden Rechnungsergebnisse von Januar bis September 2018 hochgerechnet. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (eLb) verlief nicht wie ursprünglich prognostiziert (Halten bzw. leichter Anstieg), sondern rückläufig (-5,9 % bei den BG und -6,3 % bei den eLb zum Vorjahr). Dieser Trend wirkte sich natürlich mindernd auf die Kosten der Unterkunft aus.

Durch die Minderaufwendungen sind auf der Ertragsseite auch weniger Einnahmen zu verbuchen.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber –

Die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden erfolgen zweimal im Jahr.

Die aufgewendeten Kosten der VG's werden zum 01. Februar und 01. August eines jeden Jahres aufgrund der Abrechnungen für das vorangegangene Kalenderhalbjahr erstattet.

Bei Aufstellung des HH-Planes lagen noch keine Abrechnungen der VG's vor.

Die Verbandsgemeinden wurden im August 2018 per Mail gebeten, uns den Stand der Ausgaben und Einnahmen bis zum 30.06.2018 mitzuteilen.

Aufgrund dieser Vorabmeldungen wurden die Planzahlen für 2019 ermittelt.

Im Nachhinein stellt sich immer wieder heraus, dass sich bei den Spitzabrechnungen gegenüber den Vorabmeldungen starke Abweichungen ergeben und dadurch die Ansätze zu hoch angesetzt wurden.

Stationäre Hilfen sind rückläufig, da weniger Personen schwer erkrankt waren und viele Personen in der Pflichtversicherung aufgenommen wurden durch Arbeitsaufnahme.

Die weiteren Abweichungen außerhalb der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung beeinflussen das Ergebnis des TH 11 - Soziales - auf Grund des großen Finanzvolumens des TH 11 nur geringfügig.

Die **Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. E9)** verringern sich im Saldo um **-160.945 €**, die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen (Pos E10)** erfahren eine **Erhöhung um 75.616 €**.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung um 1.650.933 € verbessert ab. Die Mindereinzahlungen betragen -1.773.308 €, bei Minderauszahlungen von -3.424.241 €. Etwaige Abweichungen zu der Ergebnisrechnung sind in den unterschiedlichen Buchungsprinzipien begründet. Abrechnungen mit dem Land und mit Verbandsgemeinden werden teilweise im Folgejahr bis zum Buchungsschluss noch in das Vorjahr/Rechnungsjahr eingebucht, die Zahlungsströme sind jedoch aufgrund des **Kassenwirksamkeitsprinzips** in der Finanzrechnung des Folgejahres enthalten.

Allerdings bleibt festzustellen, dass sich die Ergebnisrechnung gegenüber der Planung um 0,49 Mio. € verschlechtert, die Finanzrechnung um 1,65 Mio. € verbessert.

Die Auszahlungen im Bereich der **Investitionstätigkeit** betragen 4.037 €, bei einem Ansatz von 10.000 €.

F.12 Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten

Der **Anteil der Erträge** des TH 12 an den Gesamterträgen beträgt **16,52 %** (Vorjahr: 16,67 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt **38,62 %** (Vorjahr: 37,56 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verbesserung von 1.403.828 €**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 12** beträgt **-35.889.994 €**, geplant 37.293.822 € (Vorjahr: -33.921.393 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden Mehrerträge von 1.246.998 € und Minderaufwendungen von 163.763 € erzielt.

Die maßgeblichen Abweichungen finden sich bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den Pos. E3 und E13/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung und den Pos. E2 und E12/Zuwendungen beim Produkt 3650/Kindertagesstätten.

Diese Positionen führen allein bereits zu Mehrerträgen von 1.190.372 € und Minderaufwendungen von 44.362 €. Die Verbesserung in diesen Positionen beträgt folglich bereits 1.234.735 €.

Die sonstigen Positionen im TH 12 machen noch eine Verbesserung von 169.093 € aus, weichen darüber hinaus auch nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab und können folglich bei der Abweichungsanalyse unberücksichtigt bleiben.

Wie sich die Abweichungen zum Haushaltsplan auf Produktebene darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2019: **Teilhaushalt 12 - Jugend**

21.06.2021

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. E3 + E13, Prod. 3650 zusätzlich Pos. E2 + E12)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand JR 2019
	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR		
Summe	26.874.325	26.683.480	27.873.852	1.190.372	55.323.978	58.095.600	58.051.238	-44.362	1.234.735	-30.177.385
Einzelne Produkte										
Prod 3410 UVL	345.175	785.000	885.632	100.632	802.907	900.000	876.921	-23.079	123.710	8.710
Prod 3610 Förderung Ki. in Tageseinr. u. Tagespflege	78.205	90.500	88.225	-2.275	524.878	549.000	558.201	9.201	-11.476	-469.976
Prod 3620 Jugendarbeit	0	50	0	-50	94.135	135.500	98.553	-36.947	36.897	-98.553
Prod 3631 Schul- u. Jug.soz.arbeit	93.902	120.000	136.686	16.686	431.907	375.150	405.754	30.604	-13.919	-269.069
Prod 3632 Erz. in der Fam.	8.882	15.000	5.871	-9.129	1.250.030	1.049.300	1.297.191	247.891	-257.020	-1.291.320
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	6.199.475	6.067.900	5.219.122	-848.778	14.607.597	14.410.750	15.147.512	736.762	-1.585.541	-9.928.391
Prod 3635 Inobhutnahme u. Eingliederung seel. Behind. M.	18.415	55.100	-1.977	-57.077	2.166.705	2.202.000	2.326.398	124.398	-181.475	-2.328.375
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0	0	0	0	34.094	35.000	25.114	-9.886	9.886	-25.114
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	20.130.270	19.549.930	21.540.294	1.990.364	35.295.848	38.242.400	37.195.551	-1.046.849	3.037.213	-15.655.257
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0	0	0	0	115.876	196.500	120.042	-76.458	76.458	-120.042
Summe				1.190.372				-44.362	1.234.735	-30.177.385

	JR 2018	Plan 2019	JR 2019	Abweichung Plan-JR	
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-28.449.653	-31.412.120	-30.177.385	1.234.735	-3,93%
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-33.677.718	-36.995.115	-35.584.353	1.410.762	-3,81%
			Differenz	176.027	

Produkte mit dem höchsten Defizit

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Produkt 3650 -Tageseinrichtungen für Kinder-

Dieses Produkt **verbessert** sich gegenüber dem Plan um **3.037.213 €**.

Auf der **Ertragsseite** differiert die Haushaltsplanung 2019 (19.549.930 €) gegenüber der Jahresrechnung 2019 (21.540.294 €) um **1.990.364,00 € (Mehreinnahmen)**.

Bei dem **Konto 414427** kommt es zu **Mehreinnahmen** in Höhe von **472.890 €**. Die Erstattung der Restzahlung bezüglich der Elternbeitragsfreiheit 2018 in Höhe von **565.890 €** durch das Land erfolgte erst im März 2020.

Bei dem **Konto 414428** (Landeszuschuss Kindertagesstätten) betragen die **Mehreinnahmen 1.071.349 €**. Diese resultieren aus einer Abschlusszahlung infolge der Abrechnung der Personalkosten 2017 in Höhe von **275.786 €**, einer zusätzlichen weiteren Abschlagszahlung infolge der Abrechnung der endgültigen Personalkosten 2018 in Höhe von **rd. 250.000 €** und einer nicht angekündigten Sonderzahlung für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von **41.655 €**.

Aufgrund der tatsächlichen Anmeldungen zu den Personalkosten 2019 konnten wir beim Land im Januar 2019 anstatt der eingeplanten Abschlagszahlungen zu den vorläufigen Personalkosten 2019 in Höhe von 13.037.000 €, höhere Abschlagszahlungen in Höhe von 13.464.000 € beantragen. Daraus resultiert eine **Mehreinnahme** in Höhe von **427.000 €**.

Bezüglich **Konto 414491** (Gemeindeanteile an den Personalkosten der freien Träger) kam es zu **Mehreinnahmen** in Höhe von **528.101 €**. Da die Zahl der Gemeinden mit „atypischer Finanzkraft“ zunimmt und immer mehr Ortsgemeinden den Festsetzungen der Gemeindeanteile widersprechen, wurde im Zeitpunkt der Planung des Jahres 2019 der eigentlich anzusetzende Haushaltsansatz – wie bei einem vorsichtigen Kaufmann – lediglich in Höhe von **1.765.000 €** veranschlagt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 beziffert den Ertrag mit **2.293.101 €**.

Aufgrund von verspätet vorgelegten Bilanzen bei der Kommunalaufsicht erfolgte eine Nachveranlagung

- a) der Ortsgemeinde Hochspeyer an den Personalkosten der Einrichtungen in freier Trägerschaft für die Jahre 2012, 2013, 2015 und
- b) der Ortsgemeinde Frankenstein an den Personalkosten der Einrichtungen in freier Trägerschaft für das Jahr 2015, 2018

in Höhe von insgesamt **372.035 €**.

Auf der **Aufwandsseite** differiert die Haushaltsplanung 2019 (38.242.000 €) gegenüber der Jahresrechnung 2019 (37.195.551 €) um **1.046.449 € (Minderausgaben)**.

Bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der kommunalen Träger (**Konto 541431**) kam es zu **Minderausgaben** in Höhe von **576.008 €**.

Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Träger das genehmigte Personal nicht in vollem Umfang vorgehalten haben (insbesondere auch die Französischkräfte). In Alsenborn wurde die 6. Gruppe bisher noch nicht in Betrieb genommen. Weiterhin ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Träger das genehmigte Personal insbesondere in den Schließzeiten nicht in vollem Umfang vorgehalten haben. Dies dürfte teilweise auf den Fachkräftemangel zurückzuführen sein.

Bei **Konto 541432** (Zuwendungen bezüglich der Elternbeiträge der kommunalen Träger) betragen die **Minderausgaben 81.695 €**. Durch die vorgenannten Gründe konnten nicht so viele Kinder wie geplant in den Einrichtungen aufgenommen werden und damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag an die Einrichtungen.

Bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der freien Träger (**Konto 541591**) sind ebenfalls **Minderausgaben** bei den Personalkosten in Höhe von **299.327 €** zu verzeichnen. Die begründenden Ausführungen bei den kommunalen Trägern gelten hier entsprechend.

Bezüglich dem **Konto 541592** (Zuwendungen bezüglich der Elternbeiträge der freien Träger) betragen die **Minderausgaben 89.378,00 €**. Durch Brandschutzauflagen im prot. Kindergarten in Schopp und in Stelzenberg konnten nicht so viele Kinder wie geplant in die Einrichtungen aufgenommen werden und damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag an die Einrichtungen.

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie –

Dieses Produkt **verschlechtert** sich gegenüber dem Plan um **257.020 €**.

Betroffen ist insbesondere die Leistung 36324 (Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht) und hier das Konto 555219 – Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, § 19 SGB VIII – mit einem Mehraufwand von über 357.000 €.

Unterbringungen von Müttern/Vätern mit Kindern sind aufwandsintensive Maßnahmen. Die Aufwendungen begründen sich durch eine gesteigerte Fallzahl.

Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung –

Dieses Produkt **verschlechtert** sich gegenüber dem Plan um **1.585.541 €**.

Auf der **Ertragsseite** betragen die **Mindererträge 848.778 €**.

Die Mindereinnahmen betreffen mit **1.070.519 €** das **Konto 424119 – 100 % Erstattung Asyl-UMF vom überörtlichen Jugendhilfeträger** und sind auf den plötzlichen **Einbruch der Fallzahlen im Bereich umA** zu erklären. Zum einen wurde im Jahr 2019 ein erheblicher Anteil an Maßnahmen beendet, zum anderen wurden aufgrund der landesweit geringen Fallzahlen keine weiteren umAs dem Landkreis zugeteilt. Da diese Erträge eine 100%-Erstattung vom Land darstellen, konnten auch nur die Erstattungen im Rahmen der Aufwendungen in diesem Bereich generiert werden.

Auf der **Aufwandsseite** betragen die Mehraufwendungen **736.762 €**.

Die **Aufwandskonten 555216 – Heimerziehung Asylanten und im 555246 – Volljährige Heimerziehung, § 41 SGB VIII/Asylanten** korrespondieren mit dem oben genannten Ertragskonto. Wie oben bereits dargestellt, konnten aufgrund der plötzlich rapide gesunkenen Fallzahlen **Minderaufwendungen** in Höhe von **543.862 € (555216)/273.801 € (555246)** verbucht werden.

Die weiteren Abweichungen betreffen:

Konto 555130 – Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, § 30 SBG VIII und im Konto 555131 – Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), § 31 SBG VIII

Im Rahmen der ambulanten Maßnahmen sind die Mehraufwendungen in Höhe von 201.775,48 € (555130) und 723.281,94 € (555131) zum einen auf einen Anstieg der Fallzahlen und zum anderen auf die derzeit noch geltenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zurückzuführen. In den derzeit noch geltenden Vereinbarungen wird auch im ambulanten Bereich die jährliche pauschale Erhöhung der Entgeltsätze festgehalten. Dies führt dazu, dass jedes Jahr die Entgeltsätze automatisch um mindestens 2% angehoben werden.

Konto 555210 - Heimerziehung / Eigene Fälle

Auch im Bereich der stationären Maßnahmen sind die Mehraufwendungen mit der Kombination aus Fallzahlensteigerung und pauschale Entgelterhöhung zurückzuführen.

Konto 555241 – Volljährige Heimerziehung, § 41 SGB VIII/Eigene Fälle und im Konto 555213 – Betreutes Wohnung/Eigene Maßnahmen

Im Rahmen der stationären Unterbringung von jungen Volljährigen wurde die Verselbständigung mehr in den Fokus gerückt. Dies führte zu Minderaufwendungen bei Konto 555241 (Heimerziehung für junge Volljährige) in Höhe von 142.278 €. Im Gegenzug sind im Bereich Betreutes Wohnen (555213) Mehraufwendungen in Höhe von 204.534 € entstanden. Die Aufwendungen wurden somit lediglich verlagert.

Konto 556334 – Heimerziehung/Kostenerstattung an andere Jugendhilfe-Träger

Die Mehraufwendungen in Höhe von 180.384 € sind auf eine Steigerung der Kostenerstattungsanträge von anderen Jugendhilfe-Trägern zurückzuführen.

Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen –

Dieses Produkt **verschlechtert** sich gegenüber dem Plan um **181.475 € €**.

Konto 555136 – Ambulante Eingliederungshilfe, § 35a SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ist aufgrund der erhöhten Fallzahlen und Anpassungen von Entgelten ein **Mehraufwand** in Höhe von **80.451 €** entstanden.

Konto 555242 – Inobhutnahme

Die Mehraufwendungen im Bereich der Inobhutnahme in Höhe von **253.049 €** lassen sich durch die schwer planbaren akuten Gefährdungssituationen begründen. Die Anzahl an Inobhutnahmen variiert in der Regel zwischen 50 und 70 im Jahr. Da bei einer Inobhutnahme die Kosten eines Falles immer erheblich sind, kann die Schwankung von nur einer Hand voll Fälle zu nicht unbeachtlichen Mehraufwendungen führen.

Die **Finanzrechnung** schließt gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **153.650 €** verbessert ab. Die teilweise betragsmäßigen erheblichen Abweichungen in Einzelpositionen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind insbesondere auf die unterschiedlichen Buchungsprinzipien zurückzuführen. Im Teilhaushalt 12/Jugend, sowie auch im Teilhaushalt 11/Soziales macht sich dies aufgrund der betragsmäßig sehr hohen Abrechnungen mit Land und Kommunen jahresübergreifend natürlich stärker bemerkbar als in anderen Teilhaushalten.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer Verbesserung von 682.261 €. Von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 797.625 € (zuzüglich übertragene Ermächtigungen von 666.340 €) kamen 781.668 € zur Auszahlung.

F.13 Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste

Der **Anteil der Erträge** (391.406 €) des TH 13 an den Gesamterträgen beträgt **0,23 %** (Vorjahr: 0,23 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (2.331.029 €) des TH 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,41 %** (Vorjahr: 1,43 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt gegenüber der Haushaltsplanung eine **Verbesserung von 63.598 €**.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wurden die geplanten Erträge (402.000 €) in Höhe von **10.594 €** unterschritten.

Die **Mindererträge** betreffen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos.4) -9.545 €**. Der Rückgang des Gebührenaufkommens bei Produkt 4144/Stellungnahmen mit -16.669 konnte zum Teil über eine Gebührensteigerung bei Produkt 4143/Gesundheitsschutz +7.124 € kompensiert werden.

Die **Minderaufwendungen** im TH 13 betragen insgesamt **74.192 €** und betreffen mit 51.222 € die **Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. 11/12)** und mit 23.726 € die **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)**.

Die Minderaufwendungen betreffen maßgeblich die Zuführungen in die Personalarückstellungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen die Sachverständigenkosten.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **eine Verschlechterung von 78.645 €** gegenüber der Planung aus. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind in den zahlungsunwirksamen Vorgängen im Bereich der Personalrückstellungen und Abschreibungen begründet.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurde der Ansatz für investive Auszahlungen von 18.000 € in Höhe von 2.417 € ausgeschöpft.

F.14 Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht

Der **Anteil der Erträge** des TH 14 an den Gesamterträgen beträgt **0,04 %** (Vorjahr: 0,03 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 14 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,43 %** (Vorjahr: 0,40 %).

Das **ordentliche Ergebnis** des TH 14 **verbessert** sich um 81.313 €.

Die **Erträge steigen** gegenüber der Planung um **149 €**, die **Aufwendungen vermindern** sich um **81.164 €** (Rückgang bei den Personal-/Versorgungsaufwendungen -68.609 € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -16.623 €).

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung von 55.414 €** aus. Die Verschlechterung zur Ergebnisrechnung ist auch im TH 14 durch die Personalrückstellungen begründet. Die geringeren Zuführungen in die Personalrückstellungen sind zahlungsunwirksam und wirken sich nur in der Ergebnisrechnung positiv aus.

Der Ansatz im **investiven Bereich** (3.000 €) wurde in Höhe von 1.289 € ausgeschöpft.

G. Prognose-/Risikobericht

Die **Ertragsseite** des Landkreises Kaiserslautern ist geprägt durch die **Schlüsselzuweisungen des Landes**, dem Aufkommen aus der **Kreisumlage** und den **Erstattungen (hauptsächlich vom Land) im Bereich des Sozialhaushaltes**. Letztgenannte Erträge beruhen in der Hauptsache auf Abrechnungen, denen Aufwendungen der Sozialhilfe aus gesetzlicher Verpflichtung gegenüberstehen.

Wie an anderer Stelle dieses Berichtes bereits angeführt, machen diese, **nur bedingt** durch den Landkreis Kaiserslautern **beeinflussbaren Ertragsquellen** (lediglich die Kreisumlage kann als eigengestaltbares Finanzierungsinstrument des Landkreises gesehen werden), 95,20 % (Vorjahr: 95,12 %) des gesamten Ertragsaufkommens aus Verwaltungstätigkeit aus.

Das vergleichsweise geringe Aufkommen aus **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten** mit einem Anteil von 2,07 % (Vorjahr 2,22 %) am Gesamtaufkommen lässt ebenfalls wenig Spielraum zu, da i. d. R. die Höhe der Gebühren, Bußgelder etc. nach gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden Gebührenverzeichnissen reglementiert ist. Die Gebührenrahmen werden von der Verwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Prüfung zum Thema „Einnahmeausschöpfung bei Gebühren“ des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RPA) im Jahr 2014 (anknüpfend an eine Prüfung aus dem Jahr 2011) ergab keine Feststellungen und keine neuen Erkenntnisse, wie die Gebühreneinnahmen im nennenswerten Umfang gesteigert werden könnten.

Insoweit bleibt nur die Erkenntnis, dass sich eine eigengestaltbare Verbesserung der Ertragsseite merklich nur durch einen Anstieg des Kreisumlagesatzes und des Umlageaufkommens erreichen lässt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde hinsichtlich des **Kreisumlagesatzes** ein **Konzept für die Jahre 2010 - 2014** erarbeitet, mit der ADD Trier abgestimmt und im Rahmen der Vereinbarung zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF RP) modifiziert. Demnach erfolgte in den Jahren 2010 - 2014 ein Anstieg des Kreisumlagesatzes von 38,76 % auf 41,8 % und ein Anstieg des Kreisumlageaufkommens von 31,2 Mio. € auf 40,3 Mio. €. Der **Umlagesatz 2015** wurde auf **42,25 v. H.** angehoben und das Kreisumlageaufkommen stieg gegenüber 2014 um weitere ca. 0,6 Mio. € auf 40,9 Mio. €.

Der **Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz** (VGH) hat mit Entscheidung vom **14.02.2012** wesentliche Bestimmungen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes in Verbindung mit dem jeweiligen Landeshaushalt der Jahre 2007 bis 2011 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Die Bestimmungen verstoßen gegen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie, die das **Land verpflichtet**, den **Kommunen** eine **angemessene Finanzausstattung** zu sichern.

Der VGH hat in seiner Entscheidung auch zum Ausdruck gebracht, dass das Land auch eine Mitverantwortung für die Kosten aus Aufgabenzuweisungen durch den Bund trifft. Es hat die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen.

Der kommunale Finanzausgleich war **spätestens zum 1. Januar 2014** neu zu regeln.

Am **08.10.2013** hat die Landesregierung ein **Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs** beschlossen.

Das Gesetz enthält eine schrittweise **Anhebung der Schlüsselzuweisung B1** (von 27 € je Einwohner auf 34,50 €) als Kompensation für den Wegfall der Einnahmen der Landkreise infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten und für weitere Zuständigkeitsverlagerungen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Verschiedene Landkreise (dazu zählt

auch der Landkreis Kaiserslautern) erhalten je Einwohner zusätzlich 1,00 €, weil sie Aufgaben für angrenzende kreisfreie Städte mit erfüllen.

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten treten die **Schlüsselzuweisungen C**.

Es erfolgte weiterhin eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse, die vom Land mit ca. 500 Mio. € beziffert wurde, die kommunalen Spitzenverbände sprachen hingegen von nur ca. 50 Mio. €, die das Land aus eigenen Mitteln in den Finanzausgleich gab.

Die Spitzenverbände waren bereits im Gesetzgebungsverfahren der Auffassung, dass dieses Reformgesetz zum Finanzausgleich nicht den vom Verfassungsgerichtshof geforderten „spürbaren Beitrag“ enthalte.

Im **Haushaltsjahr 2019** erhöhten sich die **Schlüsselzuweisungen** (33,96 Mio. €) gegenüber 2015 (23,51 Mio. €) um ca. **10,45 Mio. €**.

Allerdings **stieg** die **Nettobelastung in den Teilhaushalten 11/Soziales und 12/Jugend** im Zeitraum 2015 (51,11 Mio. €) bis 2019 (60,74 Mio. €) ebenfalls um ca. **9,63 Mio. €**.

Diese Finanzdaten 2014 bis 2019 belegen, dass das LFAG -neu- trotz Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die finanzielle Situation des Landkreises Kaiserslautern nicht in ausreichender Weise verbessert hat, da in gleichem Zeitraum auch ein weiterer starker Anstieg der Soziallasten erfolgte.

Der Landkreis Kaiserslautern verzeichnete auch in den Jahren 2014 - 2017 nach Erlass des LFAG -neu- weitere Defizite in der Ergebnisrechnung. Im **Jahresabschluss 2016** war erstmals seit Einführung der Doppik ein **Finanzmittelüberschuss** in der Finanzrechnung in Höhe von 3.106.187 € zu verzeichnen. Die Ergebnisrechnung 2016 schloss aber weiterhin mit einem Defizit ab, das allerdings mit 0,78 Mio. € gegenüber den Vorjahren gering ausfiel.

Allerdings wies der **Jahresabschluss 2017** in der Ergebnisrechnung bereits wieder ein „**sattes**“ **Minus von 5,13 Mio. €** aus; die Finanzrechnung schloss mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 3,23 Mio. €**.

Und dies, obwohl mittlerweile der Kreisumlagesatz durch die ADD Trier mittels Ersatzvornahme auf 44,25 v.H. (2017) bzw. 44,23 v.H. (2016) angehoben wurde.

Die **Haushaltsplanung 2018** musste mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 29.10.2018 ebenfalls angepasst werden. Demnach war für 2018 mit einem **Fehlbetrag im Ergebnishaushalt** von **6,3 Mio. €** zu rechnen. Letztlich zeigt der Jahresabschluss 2018 zwar einen geringeren Fehlbetrag mit 1.787.160 €, aber dennoch konnte auch 2018 kein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Nach der Haushaltsplanung wurde für 2019 (nach erfolgter Ersatzvornahme der ADD mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 42,25 % auf 43,87 %) mit einem positiven Ergebnis von 7.180 € gerechnet. Letztlich konnte mit dem Jahresabschluss 2019 erstmals seit 1993 ein positives Ergebnis in Höhe von 2.243.194,07 € erzielt werden. Die Finanzrechnung schloss ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 2.939.990,31 € ab.

Allerdings sehen die Ergebnishaushalte 2020 und 2021, auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie bereits wieder Fehlbeträge von ca. 4,97 Mio. € (2020) und 7,24 Mio. € vor. Wie sich die Corona-Pandemie auf das Steueraufkommen im Landkreis Kaiserslautern und vor allem auf die Bereiche Gesundheitsamt, Schulen, ÖPNV auswirkt, wird sich zeigen müssen.

Es bleibt letztlich die Erkenntnis, dass auch nach Inkrafttreten des LFAG -neu- der Landkreis Kaiserslautern bis dato **nicht in der Lage ist, seine Ergebnisrechnung dauerhaft auszugleichen** und dies trotz vielfältiger, eigener Konsolidierungsanstrengungen sowie langjähriger guter Konjunkturlage und langjährigem Niedrigzinsniveaus.

Das positive Ergebnis 2019 darf und kann über die mangelnde Finanzausstattung nicht hinwegtäuschen.

Eine angemessene Finanzausstattung, die nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs grundsätzlich auch die Wahrnehmung freier, nicht kreditfinanzierter Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen muss, liegt beim Landkreis Kaiserslautern nachweislich nicht vor. **An einen Abbau der seit Jahrzehnten (insbesondere auf Grund der nicht ausreichend gegenfinanzierten Soziallasten) aufgetürmten Schulden ist weiterhin nicht zu denken.**

Der **Landkreis Kaiserslautern hatte sich** mit Schreiben an den Verfassungsgerichtshof in Koblenz vom 14.04.2014 **dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle des Landkreises Südliche Weinstraße** gegen das am 15.10.2013 verkündete Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 **angeschlossen.**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte mit **Beschluss vom 30.10.2015** entschieden, dass die Normenkontrollanträge sowie die Anschlussanträge mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften gegen die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs **unzulässig** sind. Die Antragsteller seien durch die angegriffene Neuregelung des LFAG nicht unmittelbar beschwert und der sogenannte Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle sei nicht gewahrt. Es muss zuvor der **Rechtsweg gegen die individuellen Schlüsselzuweisungsbescheide** durchlaufen werden.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 für den Landkreis Kaiserslautern erfolgte am 24.07.2015.

Der Landkreis Kaiserslautern hat am **30.05.2016 Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz** wegen Finanzausgleich und **gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2015** beim Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße eingelegt. Neben dem Landkreis Kaiserslautern klagte auch die Stadt Pirmasens gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015. Alle drei Verfahren wurden am 13.05.2019 mündlich verhandelt.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts wurden diese Prozesse ausgesetzt und dem **Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz** die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob das LFAG 2014 in Verbindung mit den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan der in Rede stehenden Jahre mit dem Anspruch der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung durch das Land gemäß Art. 49 Abs. 6 LV vereinbar ist. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts ist dies nicht der Fall.

Der Verfassungsgerichtshof RLP in Koblenz hat mit aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. November 2020 ergangenem Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Landesgesetzgeber hat bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht.

Eine wichtige Entscheidung für die kommunale Familie im Streit mit dem Land nach einer kommunalen Mindestfinanzausstattung.

Auch die Umsetzung und die Auswirkungen des von der Bundesregierung ausgearbeiteten **Fiskalvertrags** werden mit Interesse zu verfolgen sein. Eine Forderung der Länder (und auch Kommunen) ist, dass der Bund die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen schrittweise ganz übernehmen soll. Der **Koalitionsvertrag** der Regierungsvertreter

sah für die laufende Legislaturperiode die **Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vor, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen**. Bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde mit einer **jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € ab 01.01.2015 begonnen**.

Zwischenzeitlich wurde das Bundesteilhabegesetz am 23.12.2016 verkündet.

Erste Leistungsverbesserungen traten zum 01.01.2017 in Kraft, weitere Änderungen zum 01.01.2018 und die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.

Inwieweit das Bundesteilhabegesetz zu der im Vorfeld angedachten kommunalen Entlastung führt, muss (noch) abgewartet werden.

Für eine merkliche Entlastung des Kreishaushaltes sorgte in den letzten Jahren die **Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund** (ab dem Jahr 2012 [zu 45 %], 2013 [zu 75 %] und ab 2014 vollständig).

Allerdings mussten ab 2014 erhöhte Aufwendungen durch den starken Flüchtlingszustrom getragen werden. Der Bund hat eine Kostenübernahme zugesagt und leistet eine Kostenbeteiligung in Höhe von aktuell 848 € (ehemals 670 €)/monatlich je Asylbewerber. Weiterhin leistet das Land zusätzlich einen pauschalen Erstattungsbetrag gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz.

Waren die Erträge in den ersten Jahren auskömmlich, war dies spätestens ab 2017 nicht mehr gegeben. Mittels Nachtragsplan 2018 mussten in diesem Bereich die Ansätze auf der Ertragsseite massiv zurückgefahren werden. Denn viele der ankommenden Flüchtlinge haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft ihre Erstentscheidung durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land zu 848 €/mtl. abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge weiter zurückgehen, da diese Personen nunmehr der pauschalen Erstattung zuzuordnen sind. **Die Pauschalerstattung von unter 1 Mio. € ist allerdings bei der stark angewachsenen Anzahl der damit zu finanzierenden Asylbewerber bei Weitem nicht mehr ausreichend**. Die Unterdeckung 2019 bei Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber beträgt nach der Jahresrechnung ca. -2,7 Mio. € (2018/-3,1 Mio. €; 2017/-2,5 Mio. € bei 2016 noch +0,5 Mio. €). **Sollte hier die pauschale Erstattung gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz nicht angehoben werden, wird dies den Kreishaushalt auch unter Berücksichtigung erhöhter Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren weiterhin überdimensional belasten**.

Zu berücksichtigen ist, dass im Bereich Teilhaushalt 3/Allgemeine Finanzwirtschaft die von Bund/Land zur Verfügung gestellte **Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz** gebucht wird. Diese Zahlung von landesweit 96 Mio. € erhalten Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Der Landkreis Kaiserslautern erhielt für die Jahre 2016 - 2018 ca. 2,494 Mio. €. Davon entfielen auf den **Landkreis ca. 1,798 Mio. €**, auf die **Verbandsgemeinden ca. 695 T€**.

Durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetz (welches am 27.12.2018 in Kraft getreten ist) wurden im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 **weitere ca. 1,515 Mio. € überwiesen**. Die Überweisung erfolgte am 28.12.2018 und verbesserte folglich die Finanzrechnung. Eine weitere Auszahlung in Höhe von **ca. 1,25 Mio. €** erfolgte im **Mai 2019**. Periodisch sind die Erträge allerdings in 2019 (1,515 Mio. €) und 2020 (1,25 Mio. €) zuzuordnen, da sie zur Deckung der in diesen Jahren entstandenen Kosten vorgesehen sind. Diese Mittel tragen zur Verbesserung der Haushaltssituation bei und mindern

zumindest teilweise die im Bereich Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber vorliegenden Unterdeckungen. Für 2021 sind 310.000 € als Integrationspauschale im Haushalt veranschlagt, für die Folgejahre ist eine Fortführung dieser Unterstützungsleistung durch das Land nicht mehr geplant.

Die **Aufwandsseite** des Kreishaushaltes ist weiterhin **geprägt** durch **Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung**. Dieser stetig steigende Aufwandsblock macht **46,84 %** (Vorjahr 47,19 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Hinzu kommen **Zuwendungen** (insb. für KiTa-Personalkosten) und **Umlageverpflichtungen** (insb. an Integrierte Gesamtschulen, VRN etc.) mit einem Anteil von ca. **25,28 %** (Vorjahr 24,82 %), sodass diese beiden vom Kreis nicht oder **kaum beeinflussbaren Aufwandspositionen** bereits **ca. 72,12 %** der Gesamtaufwendungen beanspruchen und weiterhin steigend sind (Vorjahr: 72,01 %).

Hinzu kommen **Personal-/Versorgungsaufwendungen** mit **15,38 %** (Vorjahr: 15,22 %) Anteil. Der Anteil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 7,73 %** (Vorjahr: 7,63 %), **die Abschreibungen 2,62 %** (Vorjahr: 3,05%) und die **sonstigen laufenden Aufwendungen 2,15 %** (Vorjahr: 2,06 %).

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5.941.816,73 € (Vorjahr: 1.385.230,45 €), das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) -3.698.622,66 € (Vorjahr: -3.172.390,19 €). **Das ordentliche Ergebnis folglich 2.243.194,07 € (Vorjahr -1.787.159,74 €).**

Insbesondere die **Erweiterung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder und die Ganztagsbetreuung im Kindertagesstättenbereich** führten in den letzten Jahren ständig zu steigenden Aufwendungen. Auch für die kommenden Jahre ist eine Stagnation nicht in Sicht. Vor allem die Personalkosten (aufgrund erforderlicher Personalmehrung und Tarifabschlüsse) erfahren stetig einen starken Anstieg. Die Mehrkosten werden nur teilweise durch Zuweisungen des Landes durch Trägeranteile und Elternbeiträge ausfinanziert.

Nach § 12 VI Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sind die ungedeckten Personalkosten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes auszugleichen.

Das **Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder)** schloss in **2011** im Bereich der Erträge/Aufwendungen der sozialen Sicherung (einschließlich der Zuwendungspositionen KiTa-Personalkosten) mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von **-9,189 Mio. €, 2012 -9,975 Mio. €, 2013 -10,552 Mio. €, 2014 -12,575 Mio. €, 2015 -13,003 Mio. €, 2016 -13,795 Mio. €, 2017 -14,914 Mio. €, 2018 -15,166 Mio. €** und **2019 mit -15,66 Mio. €** ab. Der **Anstieg der ungedeckten Aufwendungen** betrug in diesem Bereich von **2011 bis 2019** allein ca. **6,47 Mio. €**, was eine **Steigerung ggü. 2011 von ca. 70 %** entspricht.

Am 21.08.2019 wurde das **Kita-Zukunftsgesetz** mit weitreichenden Veränderungsprozessen in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft beschlossen. Als Schlagworte wären hier Sozialraumbudget, Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr (auch „Krippenkinder“), Personalisierungssystem, erweitertes Betreuungsangebot etc. zu nennen.

Einige Regelungen treten erst zum 01.07.2021 in Kraft. Nach der Haushaltsplanung 2021 beträgt die Unterdeckung im Produkt 3650 -22,2 Mio. €, was gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 (-15,66 Mio. €) **einen weiteren Anstieg um allein 6,54 Mio. €** bedeuten würde.

Die Erweiterung von Betreuungsangeboten im Kindertagesstättenbereich führt weiterhin dazu, dass teilweise in erheblichem Maße **Investitionen** für die Erweiterung und Ausstattung von Kindertagesstätten getätigt wurden und auch in den Folgejahren noch getätigt werden müssen. Nach § 15 KiTaG ist der Träger für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich, der Träger des Jugendamtes hat sich an den Kosten angemessen zu beteiligen. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich wurden und werden daher auch weiterhin verstärkt **Investitionsauszahlungen des Landkreises Kaiserslautern erforderlich**, die wegen fehlenden Eigenkapitals **durch Investitionskredite finanziert** werden müssen, was letztlich auch langfristig zu einem weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird. Insbesondere das Kita-Zukunftsgesetz wird mit weiteren Investitionsmaßnahmen verbunden sein.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** kommt dem Landkreis Kaiserslautern das weiterhin **historische Zinstief**, insb. im Bereich der Liquiditätskredite, zu Gute. Dennoch beträgt das Finanzergebnis -3.698.623 €. Das Zinsniveau von 0 % bzw. sogar Negativzinsen im absoluten Kurzfristbereich führte dazu, dass ein Bestand von ca. 65,5 Mio. € zum 31.12.2018 praktisch keinen Zinsaufwand verursachte.

Für die Teilnahme am **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 mussten im Jahr 2019 verstärkt Kredite mit längerer Zinsbindung (in die Jahre 2027 und später) belegt werden.

Das Land gewährte hierzu Zinszuschüsse von 0,35 bis 0,65 %. Ziel ist es, den historisch günstigen Zins über mehrere Jahre zu sichern, um die hoch verschuldeten Kommunen im Bestreben nach Planungssicherheit zu unterstützen. Der Landkreis Kaiserslautern hat ein Kreditvolumen von 115,5 Mio. € in den Zinssicherungsschirm eingebracht. Insgesamt waren zum 31.12.2019 von insgesamt 191 Mio. € Liquiditätskredite 144,2 Mio. € mit längerer Zinsbindung als 1 Jahr platziert, lediglich 47 Mio. € (24,6 %) sind kurzfristiger Natur. Das Finanzergebnis verschlechterte sich zwar um 473.227 €, unter Berücksichtigung des Zinsbonus (211.250 € gebucht als Zuweisung) allerdings „nur“ um ca. 261.977 €.

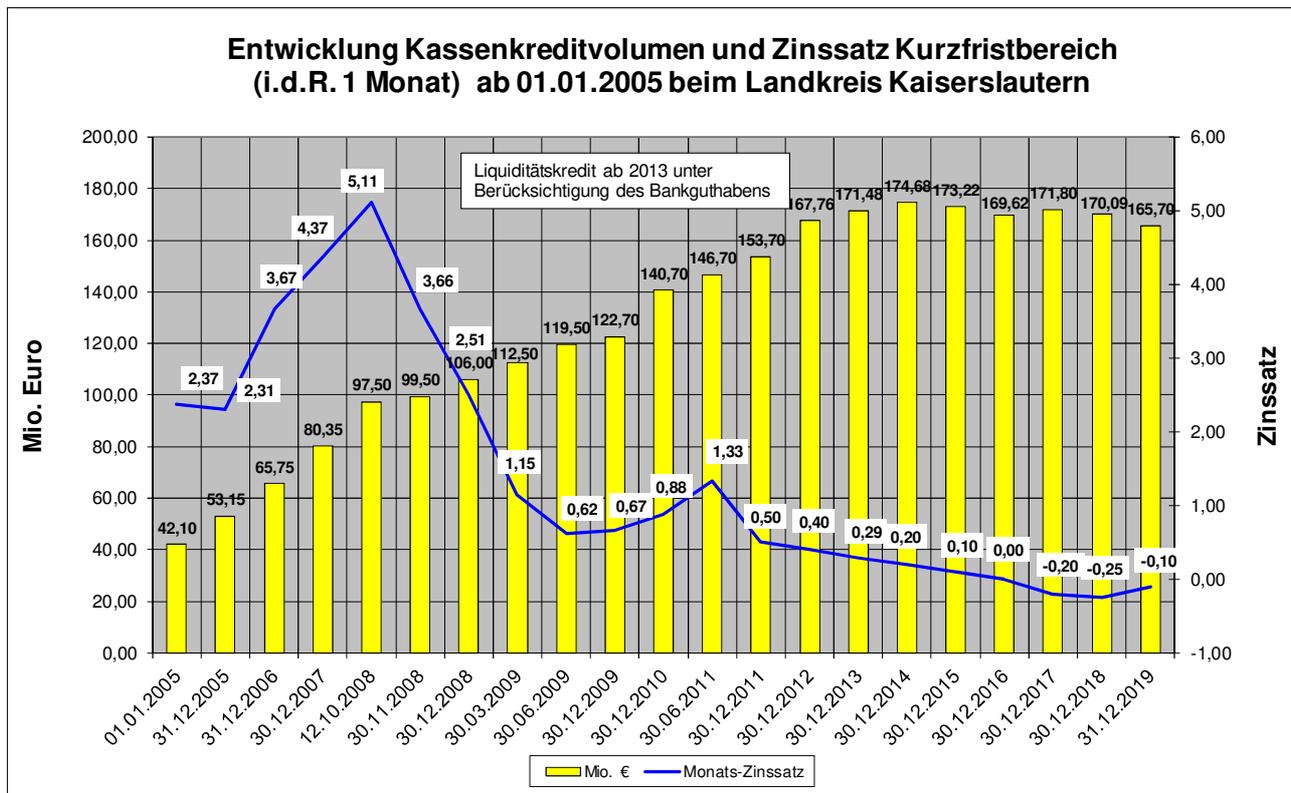
Da ab 2020 ein Zinsbonus von 584.770 € zu erwarten ist, ist mit einer Verbesserung des Finanzergebnisses zu rechnen.

Zu beachten ist, dass aufgrund der Platzierung von Liquiditätskrediten für den Zinsschirm zum Zeitpunkt 31.12.2019 der Landkreis Kaiserslautern einen Kreditbestand von 191,2 Mio. € aufwies, der um den Bankbestand von ca. 25,5 Mio. € relativiert werden muss. Die fehlende **Liquidität betrug „bereinigt“ folglich ca. 165,7 Mio. €.**

Insbesondere für die stark verschuldeten Kommunen war es wichtig und ist es weiterhin wichtig, längerfristig eine Planungssicherheit im Bereich des Zinsaufwandes zu erlangen und das Zinsänderungsrisiko durch den Abschluss längerer Zinsbindungen abzumildern.

Aufgrund des sehr hohen Kreditbestandes verbirgt sich in der Zinsentwicklung ein **erhebliches Risiko** für den Landkreis Kaiserslautern. Ein **Zinsanstieg von nur 1 %** bedeutet auf das Gesamtkassenkreditportfolio eine **Aufwandsmehrung von ca. 1,7 Mio. €/Jahr**, bei einem Anstieg um **2 %** folglich sogar **ca. 3,4 Mio. €/Jahr**.

Der Verlauf des Kassenkreditbestandes und des 1-Monatszinssatzes kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Die Tabelle zeigt, dass der seit 2005 stetige Anstieg der Liquiditätskredite seit 2014 gebrochen werden konnte. Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2016 - 2018 der Anstieg der Liquiditätskredite durch die verbesserten Ergebnisse in der Finanzrechnung stagnierte und der Bestand sich bei ca. 170 Mio. € eingependelt hat.

Der positive Abschluss 2019 führt dazu, dass der Bestand auf ca. 166 Mio. € zurückgeführt werden konnte.

Mit dem **Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)** soll ein Teilabbau der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite erfolgen. Der KEF soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite über eine Laufzeit von 15 Jahren um ca. 2/3 des Volumens zu tilgen und damit gleichzeitig die Zinslasten zu reduzieren.

Der **Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009** betrug beim Landkreis Kaiserslautern **117.701.404 €**. Dieser Bestand soll inklusive der hochgerechneten Zinsanteile innerhalb von 15 Jahren zu zwei Dritteln aus dem KEF-RP getilgt werden. Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich eine Gesamtleistung von 92.113.119 €. Aufgeteilt auf 15 Jahre sind dies 6.140.875 € pro Jahr (Jahresleistung). Davon muss der Landkreis Kaiserslautern ein Drittel, sprich 2.046.958 € selbst als Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bei der ADD Trier wurde ein Konzept ausgehandelt, mit dem der Konsolidierungsbeitrag mit 2.111.229 € bereits im ersten Jahr (2012) erreicht werden konnte. In den Folgejahren steigt er insbesondere durch den weiteren Anstieg der Kreisumlage deutlich an.

Der KEF-Vertrag wurde am 11.06.2012 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kaiserslautern geschlossen. Die erste Landeszuweisung aus dem KEF-RP erhielt der Landkreis Kaiserslautern am 15.08.2012 (und somit zum frühestmöglichen Auszahlungstermin).

Sah der **Konsolidierungspfad** des Landkreises Kaiserslautern **einen Rückgang des Liquiditätskreditbestandes bis zum 31.12.2018 auf ca. 83,31 Mio. € vor**, muss man **ernüchternd** feststellen, dass dieser **auf ca. 159,4 Mio. € zum 31.12.2019** (Liquiditätskreditbestand ist hier nicht nur um den Bankbestand, sondern auch noch um die vorhandene investive Kreditermächtigung zu bereinigen) **weiter angewachsen** ist.

Im Bereich der **Kreisumlage** konnte aufgrund der Anhebung des Umlagesatzes und aufgrund stark gestiegener Umlagegrundlagen allein in **2019 gegenüber 2012 ein Mehraufkommen von 17,29 Mio. €** erzielt werden. Dies stellt folglich in den letzten Jahren den Hauptgrund für die verbesserte Haushaltslage dar.

Die Verbesserungen durch das neue LFAG bzw. Übernahme von Sozialkosten durch Land/Bund werden durch die weiterhin dynamisch wachsenden Aufwendungen im Sozial- und insbesondere Jugendbereich weitgehend aufgezehrt.

Folglich war und ist es weiter unabdingbar, dass das Land als auch der Bund weitere Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ergreifen müssen. Auch sollten diese Maßnahmen verstärkt finanzkraftabhängige Komponenten aufweisen, damit insbesondere solche Gemeinden und Gemeindeverbände entlastet werden, die wie der Landkreis Kaiserslautern erhebliche strukturelle Finanzdefizite aufweisen.

Denn die Kreisumlage ist konjunkturabhängig und kein dauerhafter Garant zur Deckung der vom Land unterfinanzierten Pflichtaufgaben und insbesondere Soziallasten.

Am 19.09.2018 hat der Landtag Änderungen des LFAG beschlossen. Mit diesem Änderungsgesetz hat das Land die Änderungen zum 01.01.2014 fortentwickelt. Denn das Land hatte sich mit dem Reformgesetz vom 08.10.2013 auch verpflichtet, die LFAG-Änderungen von 2014 nach Ablauf von drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage eines von der Landesregierung bis zum 31.12.2017 zu erstellenden Berichts.

Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist,

„... hat sich aufgrund der Ergebnisse in dem Bericht an wenigen Stellen des LFAG Fortentwicklungsbedarf gezeigt. Zum einen soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben. Zum anderen soll den Belastungen insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen C Rechnung getragen werden ...“

Dieser Auszug aus der Gesetzesbegründung zeigt, dass das Land RLP die Änderungen von 2014 als weitgehend ausreichend, mit dem VGH-Urteil von 2012 vereinbar und damit die Forderung des VGH „nach einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ als erfüllt ansieht. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn das Land, wie oben beschrieben, nur „an wenigen Stellen“ Fortentwicklungsbedarf des LFAG erkennt.

Letztlich wurde durch die Fortentwicklung des LFAG die Schlüsselmasse C um die **neue Teilmasse C3** ergänzt, die mit **60 Mio. €** ausgestattet wird. Die 60 Mio. € für 2018 wurden aus einer internen Umschichtung (teilweise zu Lasten der Schlüsselzuweisung B2) der Schlüsselmasse generiert. Diese Mittel flossen bis auf ca. 400 T€ komplett in den Bereich der kreisfreien Städte. Lediglich der Landkreis Kusel erhielt 2018 Schlüsselzuweisung C3 (ca. 400 T€), ab 2019 gehen bereits die kompletten 60 Mio. € an die kreisfreien Städte.

Der Aufwuchs der Schlüsselmasse 2018 in Höhe von 133 Mio. € wurde hälftig auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilt. Ohne die „Neuverteilung“ hätten der kreisangehörige Bereich und insbesondere die Landkreise in größerem Maße an dem Aufwuchs der Schlüsselmasse partizipiert.

Gleichzeitig wurde für die verringerte Schlüsselmasse B2 der Ausgleichsgrad von 50 % auf 60 % erhöht. Damit wird die verringerte Schlüsselmasse B2 stärker auf die finanzschwachen Kommunen fokussiert.

Letztlich ist die Verteilungssystematik im Landesfinanzausgleich sehr komplex und wird durch den konjunkturbedingten Aufwuchs der Versteigerungssumme überlagert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen des LFAG im Einzelnen auf die Schlüsselzuweisungen und die Finanzausstattung für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen auf längere Sicht auswirken wird.

Da zwischenzeitlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofes RLP vorliegt und das Land **zum 01.01.2023 ein „neues“ LFAG** ausarbeiten muss, bleibt abzuwarten, wie sich der kommunale Finanzausgleich in den kommenden Jahren gestaltet und welche Auswirkungen für den Landkreis Kaiserslautern diese Neuausrichtung bringen werden.

Letztlich zeigt sich, **dass der Landkreis Kaiserslautern trotz Teilnahme am KEF-RP (nachgewiesener Konsolidierungserfolg 2019 von ca. 6,5 Mio. €), trotz einem um ca. 21,2 Mio. €! gegenüber 2011 gestiegenen Kreisumlageaufkommens, trotz einem gesteigerten Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, trotz einem historisch tiefen Zinsniveau, trotz einer Kostenübernahme bei der Grundversicherung und trotz weiterer Einspareffekte**, die insbesondere auch aus den **eigenen Konsolidierungsbemühungen** herrühren, **die Ergebnisrechnung erstmals in 2019 mit +2,24 Mio. € ausgleichen kann.**

Bereits für die Jahre 2020 und 2021 werden für die Ergebnisrechnungen wieder Defizite von ca. 4,97 und 7,24 Mio. € erwartet. Vor allem das Kita-Zukunftsgesetz und die Corona-Pandemie werden die kommenden Haushalte negativ beeinflussen.

Infolgedessen ist beim Landkreis Kaiserslautern wohl in den nächsten Jahren **leider nicht an einen weiteren Schuldenabbau zu denken.**

Diese Situation zeigt, dass sich der Landkreis Kaiserslautern trotz des positiven Ergebnisses 2019 in der **sog. Vergeblichkeitsfalle** befindet. Trotz bester Rahmenbedingungen (Zinstiefniveau, steigendes Umlageaufkommen, Änderung LFAG mit steigenden Schlüsselzuweisungen) und trotz maximal möglicher Konsolidierungsanstrengungen kann ein Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gelingen und schon gar nicht ist an einen merklichen Abbau des seit 1993 aufgebauten Schuldenbergs zu denken.

Gerade der **immense Schuldenstand** des Landkreises Kaiserslautern und hier insbesondere das sehr hohe Liquiditätskreditvolumen birgt, wie oben bereits angeführt, ein **erhebliches Risikopotential.**

Auch gestaltet sich die Fremdfinanzierung durch Kommunaldarlehen immer schwieriger. Eine Verknappung des Kreditangebots zeichnet sich ab, auch angesichts verschärfter Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen der Banken.

Auch das **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 wird das Problem der Kommunalverschuldung nicht ansatzweise lösen. Zwar ist der **Zinssicherungsschirm**, wie oben bereits angeführt, ein geeignetes Instrument, um den Kommunen die längerfristige Zinsbindung von Liquiditätskrediten zu erleichtern und durch einen Zinszuschuss des Landes zu verbilligen. Dadurch wird jedoch **lediglich das Zinsänderungsrisiko minimiert**, aber kein Schuldenabbau ermöglicht.

Mit dem **Stabilisierungs- und Abbaubonus** des Landes soll den Kommunen ein zusätzlicher Anreiz zum verstärkten Abbau ihrer Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung gesetzt werden. Der Landkreis Kaiserslautern könnte demnach ein Bonus von max. ca. 400 T€/jährlich erhalten, was jedoch einen jährlichen Abbau der Liquiditätskredite von ca. 2,4 Mio. € voraussetzt.

Nach der gegenwärtigen Finanzsituation und den Erkenntnissen aus der Haushaltsplanung 2020 und 2021 **ist derzeit nicht vorstellbar, dass der Landkreis Kaiserslautern dauerhaft am Stabilisierungs- und Abbaubonus nennenswert partizipieren kann**. Dafür müsse der Landkreis Kaiserslautern dauerhaft positive Ergebnisse erzielen und dauerhaft Überschüsse zur Kredittilgung generieren.

Dies wird in 2020 und den Folgejahren nur schwer, wenn nicht sogar unmöglich sein. Grund hierfür ist u.a. auch die Anfang des Jahres 2020 beginnende **Corona-Pandemie**, die die Wirtschaft teilweise zum Erliegen brachte.

Zwar haben Bund und Land zügig reagiert und auch für die Kommunen ein **Soforthilfeprogramm** geschnürt, letztlich wird sich zeigen, ob die finanziellen Hilfen ausreichen, die Pandemie bedingten Kosten zu decken und vor allem die massiven Gewerbesteuererbrüche und Einbrüche bei der Einkommenssteuer zu kompensieren.

Die weitere Entwicklung der Pandemie und die möglichen Folgen lassen sich gegenwärtig noch nicht gänzlich abschätzen, wirken sie doch auch regional sehr unterschiedlich und kommen durch die Kreisumlage bei den Landkreisen zeitversetzt an.

Nach alledem geht der Landkreis Kaiserslautern weiterhin schweren Zeiten entgegen.

Bereits im Rechenschaftsbericht des Jahres 2016 haben wir angemerkt, dass das 2016 erzielte „positive“ Ergebnis mit einem Defizit von -0,78 Mio. € nicht geeignet ist, um die Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern schönzureden. Wir hatten angemahnt, dass es **dringend weiterer Lösungen zur strukturellen Verbesserung der Kreisfinanzen bedarf**.

Auch das für den Landkreis Kaiserslautern zahlenmäßig gute Ergebnis mit +2,24 Mio. € war in dem sehr guten wirtschaftlichen Umfeld 2019 (sehr gute Konjunkturlage, Niedrigzinsniveau, geringe Arbeitslosigkeit ...) kein überragendes Ergebnis. Da haben andere Landkreise in Rheinland-Pfalz weitaus bessere Ergebnisse erzielt.

Dieses wirtschaftliche positive Umfeld ist mit der Corona-Pandemie gekippt. Es ist zu erwarten, dass der Landkreis Kaiserslautern spätestens 2021, dann trifft die Corona-Pandemie den Landkreis über die Kreisumlage, wieder negative Ergebnisse erzielt.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass der Landkreis Kaiserslautern auf Grund des **Urteils des OVG Koblenz zu dem Prozess Ersatzvornahme ADD Kreisumlage 2016** zumindest für das Jahr 2016 Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von **ca. 2 Mio. € zurückzahlen** muss.

Sollte dieses Urteil von der ADD Trier auch für die Ersatzvornahmen 2017 und 2019 Anwendung finden, wären **weitere ca. 4 Mio. €** an Rückzahlungen fällig.

Der Landkreis Kaiserslautern hat hierfür zwar Rückstellungen gebildet, die Ergebnisrechnungen würden nicht belastet, allerdings die Finanzrechnung. Dies würde bedeuten, dass der Betrag von 2 Mio. € bzw. in Gänze 6 Mio. € über Liquiditätskredite finanziert werden müsste, was zwangsläufig allein hier wiederum zu einer **massiven Erhöhung der Verschuldung des Landkreises** führt.

Für den Landkreis Kaiserslautern ist es daher wichtig, dass **weitere Maßnahmen von Bund und Land** dazu führen, dass die **Neuverschuldung** in dem besonders finanzschwachen Rheinland-Pfalz **flächendeckend (und nicht nur im Saldo) zurückgeführt werden kann**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die besonders finanzschwachen Landkreise (wie der Landkreis Kaiserslautern, aber auch Kusel, Germersheim, Birkenfeld und viele weitere) und Kommunen weiterhin negative Abschlüsse erzielen und an einen Abbau ihrer immensen Altschulden nicht zu denken ist. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen droht sich weiter zu öffnen.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch angeführt, dass der Landkreis Kaiserslautern zusammen mit der Stadt Pirmasens wegen unzureichender Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz **am 14.10.2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe** eingereicht hat. Über die Zulassung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht entschieden.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht am 30.06.2021 mitgeteilt, dass zu diesem Verfahren Bundestag, Bundesrat, Bundesinnenministerium, alle Landesregierungen sowie die kommunalen Spitzenverbände gehört werden. Dies deutet der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Pirmasens und mithin die gesamt kommunale Seite als ein gutes Zeichen im Hinblick auf die angestrebte Zulassung unserer Verfassungsbeschwerde.

Der Landkreis Kaiserslautern kämpft seit Jahren auf mehreren Ebenen um eine angemessene, von der Verfassung auch zugesicherte, Finanzausstattung.

Unabhängig davon **wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen zur Kosteneinsparung zu ergreifen und gegenüber dem Kreistag anzuregen**, um der desolaten Finanzsituation (wenn auch in kleinen Schritten) entgegenzuwirken.

Kaiserslautern, den 16.08.2021
K r e i s v e r w a l t u n g



Ralf Leßmeister
Landrat

Ergebnisrechnung 2019

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.851,31		53.000,00	53.006,29	6,29		- 1.845,02
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	116.029.940,89		123.845.177,00	124.598.924,26	753.747,26		8.569.083,37
E3	Erträge der sozialen Sicherung	39.662.441,64		40.546.300,00	38.600.175,55	- 1.946.124,45		- 1.062.266,09
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.409.306,76		3.599.800,00	3.483.717,86	- 116.082,14		74.411,10
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.956,74		82.090,00	66.064,99	- 16.025,01		- 4.891,75
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.411.812,21		3.941.607,00	3.638.261,22	- 303.345,78		226.449,01
E7	Sonstige laufende Erträge	1.038.580,81		733.250,00	993.354,17	260.104,17		- 45.226,64
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	163.677.790,36		172.801.224,00	171.433.504,34	- 1.367.719,66		7.755.713,98
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.736.294,15		26.457.999,00	25.443.664,03	- 1.014.334,97		707.369,88
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.389.276,27		13.957.690,00	12.788.619,17	- 1.169.070,83		399.342,90
E11	Abschreibungen	4.943.784,90		4.781.220,00	4.336.741,29	- 444.478,71		- 607.043,61
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.285.562,59		42.861.500,00	41.842.130,54	- 1.019.369,46		1.556.567,95
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.589.037,68		77.109.200,00	77.520.796,22	411.596,22		931.758,54
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.348.604,32		3.454.585,00	3.559.736,36	105.151,36		211.132,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	162.292.559,91		168.622.194,00	165.491.687,61	- 3.130.506,39		3.199.127,70
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.385.230,45		4.179.030,00	5.941.816,73	1.762.786,73		4.556.586,28
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	153.125,45		6.400,00	55.817,60	49.417,60		- 97.307,85
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.325.515,64		4.178.250,00	3.754.440,26	- 423.809,74		428.924,62
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 3.172.390,19		- 4.171.850,00	- 3.698.622,66	473.227,34		- 526.232,47
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.787.159,74		7.180,00	2.243.194,07	2.236.014,07		4.030.353,81
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 1.787.159,74		7.180,00	2.243.194,07	2.236.014,07		4.030.353,81

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.488,73		53.000,00	53.261,34	261,34		- 2.227,39
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	112.486.241,59		121.638.627,00	125.881.310,47	4.242.683,47		13.396.068,88
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	41.151.569,70		40.546.300,00	39.949.048,67	- 1.597.251,33		- 2.202.521,03
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.338.453,34		3.599.800,00	3.382.180,24	- 217.619,76		43.726,90
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.351,39		82.060,00	70.785,64	- 11.304,36		3.434,25
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.386.112,65		3.941.607,00	3.636.688,26	- 304.918,74		241.575,61
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	614.294,83		733.250,00	912.714,02	179.464,02		298.419,19
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	161.107.512,23		170.594.674,00	172.885.988,64	2.291.314,64		11.778.476,41
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.468.952,70		24.344.654,00	24.766.219,25	421.565,25		1.297.266,55
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.039.504,87		14.207.660,00	12.950.572,44	- 1.257.117,56		911.067,57
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.778.479,56		42.861.500,00	42.028.552,08	- 832.947,92		2.250.072,52
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.700.686,01		77.109.200,00	76.110.479,46	- 988.720,54		- 2.590.206,55
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	2.644.155,30		3.288.585,00	3.357.616,21	69.031,21		513.480,91
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	156.831.778,44		161.811.629,00	159.213.439,44	- 2.598.189,56		2.381.661,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.275.733,79		8.783.045,00	13.672.549,20	4.889.504,20		9.396.815,41
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	166.887,93		6.400,00	56.874,23	49.474,23		- 111.013,70
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.344.780,39		4.178.250,00	3.740.634,33	- 437.615,67		395.853,94
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	- 3.177.892,46		- 4.171.850,00	- 3.684.760,10	487.089,90		- 506.867,64
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.097.841,33		4.611.195,00	9.987.789,10	5.376.594,10		8.889.947,77
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.661,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.661,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.097.841,33		4.611.195,00	9.987.789,10	5.376.594,10		8.889.947,77
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.702.592,96		36.314.150,00	4.453.478,27	-31.860.671,73		-249.114,69
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				2.473,42	2.473,42		2.473,42
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.702.592,96		36.314.150,00	4.455.951,69	-31.858.198,31		-246.641,27
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	889.510,06	820.871,00	32.335.850,00	1.738.636,85	-31.418.164,15	822.617,00	849.126,79
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	7.278.037,36	1.929.275,00	14.948.000,00	9.795.113,63	-7.112.161,37	2.429.250,00	2.487.076,27
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.167.547,42	2.750.246,00	47.283.850,00	11.503.750,48	-38.530.345,52	3.251.867,00	3.336.203,06
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.464.954,46	-2.750.246,00	-10.969.700,00	-7.047.798,79	6.672.147,21	-3.251.867,00	-3.582.844,33
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.367.113,13	-2.750.246,00	-6.358.505,00	2.939.990,31	12.048.741,31	-3.251.867,00	5.307.103,44
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	3.713.970,24	11.656.483,00	10.989.700,00	3.494.954,46	-18.191.228,54	10.989.700,00	-249.015,78
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.184.038,44		2.435.000,00	2.366.755,06	-68.244,94		182.716,62
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.529.931,80	11.656.483,00	8.534.700,00	1.098.199,40	-19.092.983,60	10.969.700,00	-431.732,40
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	264,34			2.185,41	2.185,41		1.921,07
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	4.798.899,03			19.327.241,15	19.327.241,15		14.528.342,12
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	67.434.875,89			65.112.463,48	65.112.463,48		-2.322.412,41
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	64.799.059,87			64.828.707,45	64.828.707,45		29.647,58
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-2.162.818,67			-19.041.299,71	-19.041.299,71		-16.878.481,04
F38a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	16.500.000,00			15.003.110,00	15.003.110,00		-1.496.890,00
F38b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00		2.176.195,00		-2.176.195,00		-13.500.000,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		-2.176.195,00	15.003.110,00	17.179.305,00		12.003.110,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.367.113,13	11.656.483,00	6.358.505,00	-2.939.990,31	-20.954.978,31	10.969.700,00	-5.307.103,44
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	67.434.875,89			65.112.463,48	65.112.463,48		-2.322.412,41
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	64.799.059,87			64.828.707,45	64.828.707,45		29.647,58
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	2.635.816,02			283.756,03	283.756,03		-2.352.059,99

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelneibetrag	5.002.929,15	11.656.483,00	6.358.505,00	- 2.656.234,28	- 20.671.222,28	10.969.700,00	- 7.659.163,43
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	4.798.634,69		19.325.055,74	19.325.055,74	19.325.055,74		14.526.421,05
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.086.187,11		2.176.195,00	7.621.034,04	5.444.839,04		8.707.231,15
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		8.906.237,00			- 8.906.237,00	7.717.833,00	

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Weiter geltende Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre	
in €1							
1.	Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1-14	0	177.483.327	187.206.417	189.231.344	194.052.500	
2.	Auszahlungsermächtigungen						
	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Teilhaushalt 1-14		169.995.882	181.129.824	181.129.824	183.393.824	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		43.485.909	50.676.123	12.144.900	8.676.900	
	Teilhaushalt 1	114.200					
	Teilhaushalt 2	540.600					
	Teilhaushalt 4	1.139.500					
	Teilhaushalt 5	74.700					
	Teilhaushalt 7	89.367					
	Teilhaushalt 8	671.450					
	Teilhaushalt 12	611.050					
	Teilhaushalt 13	11.000					
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Teilhaushalt 1-14		2.566.000	2.825.000	2.825.000	2.825.000	
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
		10.969.700	8.133.009	10.273.788	4.389.700	3.892.650	
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Teilhaushalt .1-14	0	8.048.393	965.000	0	0	

1 Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.